Nationalsozialistische Bauernpolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von

Hans Fröhlich
aus Pfreimd / Bayer. Ostmark.

Würzburg 1937
Buchdruckerei Richard Mayr

Referent: Prof. Dr. Karl Bräuer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543519_0144

Inhalt.

Seite:

Einleitung . . . . . 1—2

I. Begriffsgrundlegung . . . . . 2—5

II. **Blut und Boden** . . . . . 5—25

Bilanz des Blutes . . . . . 6—16

Bilanz des Bodens . . . . . 16—25

III. **Die nationalsozialistische Bauernpolitik** . . . . . 25—82

Reichsnährstand . . . . . 27—34

Reichserbhofgesetz . . . . . 34—62

1. Unteilbarkeit und Vererbung . . . . . 34—56

Überblick . . . . . 34—36

Erbhof . . . . . 36—39

Anerbenordnung — Schicksal der weichenden Erben . . . 39—50

Siedlung . . . . . 50—56

2. Unveräußerlichkeit und Unbelastbarkeit . . . . 56—62

Markt-, Preis- Selbstversorgung . . . 62—71

Erzeugungsschlacht . . . . . 71—80

Begriff . . . . . 71—73

Maßnahmen am Boden . . . . . 73—75

Maßnahmen an den Erzeugnissen . . . . . 75—77

Der gerechte Preis . . . . . 77—80

Erziehung . . . . . 80—82

Literatur.

Die vorliegende Arbeit ist im Sommer 1935 geschrieben worden. In der Zwischenzeit sind viele neue wirtschaftspolitische Maßnahmen auch auf dem bäuerlichen Wirtschaftssektor getroffen worden. Wäre es der Sinn der Abhandlung, diese zu kommentieren, könnte ein Abschluß einer Arbeit nie erreicht werden; denn das Leben fließt. Und mit dem Leben fließt die Wirtschaft. Die nationalsozialistische Weltanschauung steht jedoch fest als Wahrheit. Mit ihr stehen die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik fest, wenn auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung wechseln können.

Das deutsche Bauerntum ging einen Leidensweg; mit ihm das deutsche Volk. Aufgabe der Arbeit soll es sein, die Ziele der nationalsozialistischen Bauernpolitik und die eng verflochtenen und gegenseitig bedingenden wirtschaftspolitischen Mittel zu ihrer Verwirklichung aufzuzeigen, die das deutsche Bauerntum retten. Das Bauerntum ist das Fundament der deutschen Freiheit!

Ich danke hier meinem Lehrer, Prof. Dr. Karl Bräuer, der mir den Weg zur wissenschaftlichen Arbeit eröffnet hat.

Würzburg, 1937.

„Der Beste und Liebste ist mir heute noch ein gesunder Bauer, grob, listig, hartnäckig, langhaltig: das ist heute die vornehmste Art.

Der Bauer ist heute der Beste; und Bauernart sollte Herr sein!

(Nietzsche, Zarathustra).

Einleitung:

Volkswirtschaft.

Volk und Wirtschaft.

Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung; also ein ethischer Maßstab, der vom Nationalsozialisten an alle Gedanken, Äußerungen und Handlungen angelegt wird. Daraus ergibt sich die Totalität des Nationalsozialismus, weil es tatsächlich kein Gebiet des Lebens geben kann, das nicht irgendwie weltanschaulich fundiert oder ausgerichtet sein müßte.

In fast allen Gebieten des praktischen Lebens hat man von dieser Erkenntnis ausgehend den neuen Forderungen entsprechend die alten Formen neu zu gestalten versucht, natürlich auch in der Wissenschaft. Aber überall ist man schneller zu neuen Formen gekommen, als gerade in den wissenschaftlichen Gebieten. Unter diesen wieder bietet die Volkswirtschaftslehre den Versuchen, sie nach der grundlegend neuen Weltanschauung auszurichten, allen gut gemeinten Versuchen den größten Widerstand. Mag dies dem Uneingeweihten Grund genug sein, die Wirtschaftswissenschaften als reaktionär abzulehnen oder als unbrauchbar zu verwerfen; er sieht aber nicht, daß gerade in dieser Wissenschaft der Individualismus und jüdische Intellektualismus so tief verwurzelt ist, wie kaum wo anders. Dazu kommt noch, daß schon das rein praktische Lebensgebiet, aus dem diese Disziplin ihre Probleme greift, so recht das Tätigkeitsfeld der Menschen ist, die dem Materialismus verfallen sind. Und diese Menschengattung hat meist auch mit der Rasse unseres Volkes nichts gemein. Daher kommt es, daß diese Wissenschaft meist von Juden international ausgerichtet aufgebaut wurde und allen lebendigen Gesetzen der Rasse zum Trotz „abstrakt" leben sollte. Ferner aber stellen die Wirtschaftswissenschaften eine junge Disziplin dar, was nichts anderes besagt, als daß es in ihr bis heute noch zu keiner grundlegenden Einheitlichkeit der Begriffswelt gekommen ist. Die größte Schwäche der Wirtschaftswissenschaften zeigt sich darin, daß fast jeder Wissenschaftler, zumindest jede Schule ihre eigene Terminologie besitzt, sodaß viele Streitigkeiten zuletzt auf Mißverständnisse dieser Art zurückzuführen sind.

Aus diesen Erwägungen heraus ist es heute dringender notwendig denn je, seinen Darlegungen eine festbegrenzte Begriffsgrundlegung vorauszuschicken, um jeden kritischen Charakter aus verschwommenen Begriffen zu entfernen. Wenn es auch auf einem wirtschaftspolitischen Teilgebiet überflüssig erscheinen mag, so will der Verfasser durch diese grundlegende Einleitung seine vorliegende Arbeit fundamentieren, andererseits aber einen kleinen Beitrag zur Vereinheitlichung eines Lehrgebäudes der deutschen Volkswirtschaftslehre geben.

I.

Begriffsgrundlegung.

Eine „werturteilsfreie" Wissenschaft gibt es nicht. Entweder man geht bei seinen Überlegungen vom Einzelnen aus und schließt seine Untersuchungen von diesem auf das Ganze, oder man baut auf Grund seiner Weltanschauung auf einem von dieser bestimmten Fundament aus das Ganze auf und richtet dessen Teile auf den Zweck und die Ziele der Gesamtheit aus. Diese Zwangsläufigkeit gilt für die Philosophie nicht zwingender, wie für die Wirtschaftswissenschaften.

Wirtschaft ist der lebendige Aufbau all der Maßnahmen, die der Mensch zum Zwecke seiner Bedürfnisbefriedigung trifft; dabei ist einerseits sein Leben in der Gemeinschaft seiner Mitmenschen, andererseits die Knappheit der wirtschaftlichen Güter richtunggebend für den zweckmäßigsten Weg. Es handelt sich bei den wirtschaftlichen Handlungen der Menschen nicht so sehr um die technische Mittelbeschaffung als vielmehr um die möglichst reibungslose und vollkommene Organisierung der Bedürfnisbefriedigung. Reibung ist Kräfteverlust, unwirtschaftlicher Natur!

Jede wirtschaftliche Handlung ist zuerst rein technischer Natur. Solange das Verhältnis Boden zu Mensch so gegeben ist, daß dem einzelnen ein übermäßiger Nahrungsspielraum zur Verfügung steht, ist diese technische Mittelbeschaffung allein die wirtschaftliche Handlung. Es wäre nun aber grundfalsch, wollte man aus diesem urwirtschaftlichen Zustand den Begriff und Inhalt der Wirtschaft von Heute ableiten. Man hat das getan, indem man aus dem ziemlich mechanischen Begriff der Knappheit und der Vermehrung der Menschen die günstigste Lösung suchte; man hat aber dabei den wichtigsten Faktor vergessen: die Rasse.

Mit dem Wachsen der Völker und der geschichtlichen Entwicklung ihres Schicksals sind aber Verschiebungen entstanden, die innerhalb der Wirtschaft jede Handlung sowohl in ihrer technischen Ausführung, wie auch in ihrer Zwecksetzung richtunggebend verschoben haben. Wenn im Urstadium der autarken Wirtschaft jede wirtschaftliche Handlung einseitig vom Einzelnen aus bestimmt war und die Größe und Ausführung derselben egoistisch festgelegt werden konnte, so zeigt innerhalb der heutigen Wirtschaft jede solche Handlung ein doppeltes Gesicht:

Einerseits muß die Handlung, um wirtschaftlich zu sein, dem Zweck der individuellen Bedürfnisbefriedigung dienen,

andererseits aber muß sie sich im Rahmen der Gemeinschaft, des Volkes, halten, weil sonst der Erfolg durch Überspannung des Einzelbedürfnisses den Rahmen der wirtschaftlichen Einheit sprengen würde und das wirtschaftliche Verlangen der mitlebenden Subjekte, also die Gemeinschaft, seine Rechte geltend macht.

Um es klar auszudrücken: die Befriedigung des Bedürfnisses ist ein Recht des Einzelnen, dem eine Pflicht gegenüber der Gemeinschaft entgegentritt, die von der Gemeinschaft aus gesehen das Recht all der übrigen wirtschaftenden Teile darstellt.

Wichtig ist dabei, die Vorstellung einer summarischen Zusammenfassung dieser Gemeinschaft abzulegen. Gesellschaft ist summarisch, Gemeinschaft aber ist die Einheit der Individuen, die durch gleiches Blut auf einem einheitlichen Lebensgebiet durch gleiches Schicksal die gemeinsame Aufgabe gestellt bekam, über Zeit und Raum hinaus ihr kulturelles Eigenleben zur letzten Höhe zu steigern.

Diese Gemeinschaft heiß Volk.

Die Wirtschaft dieser Volksgemeinschaft ist die Volkswirtschaft, deren Aufgabe es ist, das kollektive Bedürfnis dieser Einheit durch eine entsprechende Organisation so zu befriedigen, daß nicht nur dem einzelnen Wesensteilchen des Volkes die wirtschaftlich notwendigen Mittel zur Genüge zur Verfügung stehen, sondern innerhalb der nach Leistung aufgebauten Wirtschaft auch noch die Kräfte frei werden, die zuletzt das kulturelle Bedürfnis der Gesamtheit pflegen und fördern. Daß dabei eine Hebung der Lebensmöglichkeit des Einzelnen im Rahmen der Gemeinschaft Hand in Hand geht, ist selbstverständlich.

Damit wären nun die Begriffe Wirtschaft, Gemeinschaft, Volk und Volkswirtschaft kurz umrissen.

Der Nationalsozialismus ist deutsch, das besagt, daß bei ihm drei große Quellen das Leben bauen: Seele, Geist, Materie. So unwichtig dies in diesem Zusammenhang scheint, so wichtig ist es doch; denn noch umgibt uns eine Welt, die nur Materie und Geist gelten läßt, die nur Greifbares mit Abstraktem in ihrer Wissenschaft zusammenbaut. Dabei hat der Nationalsozialismus von Anfang an betont, daß er auf dem Glauben aufgebaut ist, daß die untrügliche Sprache der Seele, also das Gefühl, primär dem geistig erkannten Ziel die materielle Form gibt. Und das Werk, das heute in Deutschland steht, ist das Werk von Menschen, die in ihrem Innersten ihr Deutschland fühlten und sich nicht feige vor der Sprache ihres Herzens zurückzogen.

Man mache nun einmal den Anfang in der Wissenschaft: die Romantiker gingen denselben Weg. Sie schufen ihre Erkenntnisse aus dem Innersten. Man hat sie mit den „Klassikern" zu Boden gedrückt, indem man sie mit „exakten" Erkenntnissen lächerlich machte und so in einer

Zeit entwaffnete, in der selbst Adel und Ehre nach dem Golde gemessen wurden. Die „reinen Theoretiker" waren die anerkannten Wissenschaftler, jetzt ist es an der Zeit, diese Werte zu entwerten; denn das Ergebnis spricht gegen sie: alle exakten Erkenntnisse konnten kein Brot mehr schaffen, während der neue Glaube in kurzer Zeit die arbeitslosen Zeugen des Kapitalismus verminderte.

Die Konsequenz muß nun in der Wirtschaftswissenschaft gezogen werden. Verzichten wir augenblicklich auf den Streit der Theorien, stellen wir unsere Persönlichkeit in den Dienst des Ganzen und bauen den wesentlichsten Teil der Volkswirtschaftslehre so aus, daß er den Zielen des Nationalsozialismus in Form und Weg gerecht wird. Das ist die Forderung, die das deutsche Volk heute an die deutsche Volkswirtschaftslehre stellt. Aus dieser Arbeit für die deutsche Wirtschaft wird schließlich das Lehrgebäude entstehen. Es wird wachsen, sich lebendig aufbauen, der Forderung alter wissenschaftlicher Lehrmeinungen zum Trotz kein „System" bilden, sondern aus den Quellen der deutschen Wirtschaft sich zu einem arteigenen Körper entwickeln.

Und scheuen wir uns nicht, auch mit gefühlsmäßigen Worten und Werten unsere Erkenntnisse darzulegen; denn der Mut zum innersten, seelischen Bekennen hat uns in Adolf Hitler den deutschen Freiheitshelden geboren. Man mag heute noch mit tonlosen Worten solchen Wagemut kritisieren, morgen schon leben die Menschen, die einstimmig ihrer Sprache die Form der deutschen Seele geben werden. Ein wachsames Auge ist dabei darauf zu halten, daß nicht heiligstes deutsches Ideengut mit individualistischen Begriffen vermengt wird; denn wie vom Standpunkte des Materialisten und Egoisten aus jede nationalsozialistische Handlung verneint werden muß, so gefährlich ist dem Nationalsozialismus die Verwässerung der Idee mit individualistischen Werten, sei es auch unter der jüdischen Tarnung der Wissenschaftlichkeit.

Stößt einmal eine Erkenntnis auf heftigsten Widerstand, so zeigt sich im Bekennen und Ausfechten derselben der deutsche Charakter. Wir alle sind gebunden in unserem Blut und auf unserer Scholle, ein einziges Schicksal treibt uns dazu, gemeinsam an der Rettung des deutschen Volkes zu arbeiten. Zusammenstehen, auch in der Wissenschaft, das ist erste Forderung! Wir sehen das Ziel, der Weg ergibt sich ganz von selbst aus den vielen Teilchen aller! Der Glaube bringt uns die Wahrheit, nicht der Verstand; letzterer ist nur der Mittler zwischen Idee und Materie. So ist die Wissenschaft die Mittlerin der Formen, durch die wir unser ideelles Ziel in der realen Welt verwirklichen können. Aufgabe der Wirtschaftswissenschaften ist es, dem nationalsozialistischen Ziele eines freien Deutschen Reiches die wirtschaftlichen Formen zu ergründen.

Diese Forderung besagt in ihrem innersten Kern, daß eine weltfremde exakte Theorie nicht lebensberechtigt ist, wie eine theorielose Praxis nicht lebensfähig ist. „Theorie muß unausweichlich in der Praxis ihre Wirkung zeigen, wenn anders sie wirkliche Erfassung von Sachverhalten ist;

Praxis muß ebenso unausweichlich in der Theorie ihre Grundlage suchen, wenn sie zweckmäßig handeln will"[1]).

Die Erkenntnis einer Methode, aus der gegenwärtigen Praxis die Theorie zu bauen, aus der dann durch Ausscheidung der vergänglichen Erkenntnisse allmählich eine exakte Wissenschaft entspringt, führt uns in der Nationalökonomie zu G. Ruhland. Er hat nach Prüfung aller bisheriger Systeme schließlich den Weg gefunden[2]), von einem Teilgebiet der Wirtschaftspolitik, nämlich der Agrarpolitik aus eine Theorie aufzubauen, die zwar in scharfem Gegensatz zum systematisierenden Methodenmechanismus aller Schulen bisheriger Wirtschaftswissenschaften steht, aber in ihrer einzigartigen wahren Erkenntnis zuletzt in den beiden Quellen aller Wirtschaft ihr Fundament errichtet:

Boden und Arbeit.

Und wenn Darré dem Bauerntum in seinem prägnanten Ausdruck „Blut und Boden" die wirtschaftliche Aufgabe innerhalb des deutschen Volkes zuweist, so zeigt sich hier allein schon, daß das Bauerntum der Anfang und das Ende aller deutschen Volkswirtschaft bedeutet, daß aber andererseits im Bauerntum die beiden Quellen der Wirtschaft liegen. Es gibt für diese Wirtschaft kaum Gesetze; nur zwei organische Elemente beherrschen sie: das Blut und der Boden. Der Boden ist der gottgegebene Träger des Blutes, das Blut wiederum ist der Träger des Lebens, des völkischen Lebenswillens, des Volkes. So ist das Volk die Frucht des Bodens und dieser der Baum, der Träger und Nährer des Willens, des Wirtschaftens. Er ist nicht nur der entscheidende Faktor für die Existenz des Volkes im Innern, sondern auch der Garant der Selbstbehauptung zwischen den Völkern. Der Boden ist der entscheidende Träger der Rasse.

II.

Blut und Boden.

Nachdem nun der Einfluß der Weltanschauung auf die wissenschaftliche und politische Einstellung klargelegt ist und die Umkehr der Weltanschauung in ihren grundlegendsten Begriffen für die folgenden Zeilen dargelegt wurde, gilt es die zwingende Notwendigkeit der neuen Wirtschafts- und Bauernpolitik zu untersuchen. Bevor jedoch die neuen Mittel der nationalsozialistischen Bauernpolitik in ihrem Wesen und Wirken gestaltet werden, muß die Entwicklung der agrarpolitischen Elemente,

1) Litt Th., Individuum und Gemeinschaft, Berlin 1919 S. 11.

2) G. Ruhland, System d. polit. Ökonomie, Berlin 1933; Meinhold W., Der volkswirtschaftliche Arbeitsbegriff Ruhlands, Ber. ü. Ldw. Bd. XX, H. 2, S. 185 bis 221, Berlin 1935.

die wir oben in „Blut und Boden" gefunden haben, aufgezeigt werden und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem die neue Politik einsetzt. Erst die Kenntnis der bestehenden Lage läßt ein Urteil zu über Fehler und gibt zugleich die Linien für deren Beseitigung. In der Gegenüberstellung der nationalsozialistischen Bauernpolitik zu den Ergebnissen der früheren Agrarpolitik zeigen sich dann klar die Wertunterschiede zwischen beiden.

Wirtschaft zerfällt in: Volk und Raum. Aus diesen beiden Elementen entwickelt sich alles wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben. Wie aber das Volk wieder in einzelne Bestandteile zerfällt, von denen das Bauerntum als Grundbestandteil die Ernährung des Volkes sicherstellt, so zerlegt sich der Boden in den für die Wirtschaft vordringlich wichtigsten Teil, den landwirtschaftlich bebaubaren und bebauten Boden, der den Träger und Garanten der Nahrungserzeugung darstellt und den unbebauten Boden.

Untersuchen wir nun zuerst die Entwicklung des ganzen Volkskörpers, dann die besondere des bäuerlichen Teiles desselben, sodaß wir in der Zusammenfassung beider gewissermaßen die

Bilanz des Blutes

ziehen können.

Nachdem die Wanderungen unter den Völkern ihrem Ende entgegengegangen waren, wuchsen auf dem westeuropäischen Kontinent die westlichen Völker auf. Der Raum teilte sich durch die verschiedenen Machtkämpfe der einzelnen Völker auf unter dem entscheidenden Einfluß der Kraft ihres Blutes. So stellte sich denn in großen Zügen bis zu unserem Zeitalter herauf die Einteilung zwischen Volk und Raum heraus, die wir heute innerhalb dieses Kulturkreises haben. Wenn nun auch die rein äußerlichen Machtkämpfe um den Boden zu ruhen scheinen, so wogt doch immer noch, stark wie zuvor, ein inneres Ringen um dieses kostbare Gut, ein Ringen zwischen den einzelnen Völkern, im Blut. Es ist das Triebmittel der Expansion, wie es zugleich die Kraftreserven in der Entscheidung dieser lebenswichtigen Auseinandersetzung bildet. Der Raum steht nun so ziemlich fest, nur das Blut, das heißt die Strömungen zwischen Geburt- und Sterbegrößen variieren. Die Größe dieser Blutreserve richtet sich nicht nach dem Raum, wie einst Malthus glaubte, als er sein Gesetz über den Bevölkerungsausgleich aufstellte. Es wurde dieses Gesetz, wie so viele weitere durch die unmittelbar folgenden Tatsachen nichtig; denn Kinder kommen aus der weltanschaulichen, nicht der wirtschaftlichen Einstellung[3]) heraus zur Welt, wie wir später noch erkennen werden. Die Völker vermehren sich ohne Rücksicht auf den Raum. Im Gegenteil, gerade Völker mit beschränkten Raumverhältnissen, wie z. B. Japan, vermehren sich in ungeahnter Schnelligkeit, quantitativ und damit

3) Seraphim, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Neuschaffung deutschen Bauerntums, Weltwirtschaftl. Archiv: Band 40, Juli 1934, Heft 1, Fischer Jena, S. (7).

auch qualitativ, um so die innere Stärke zu erlangen und das Ziel, Ausgleich zwischen Blut und Boden, Sicherstellung des Nahrungsspielraumes usw. erreichen zu können, — allerdings nur, wenn die dahin zielende weltanschauliche Einstellung sie führt; denn es gibt noch verschiedene andere Mittel, „das Gleichgewicht zwischen Volk und Lebensraum", wie Burgdörfer[4] es nennt, herzustellen. Ob es sich nun selbst opfert, indem es seine Geburten beschränkt, oder die besten Teile in fremde Länder exportiert und so einen edlen Volksteil, wie auch ein erhebliches Kapital verliert, das diese Menschen in ihrer Jugend zur Erziehung aus dem Volksvermögen zogen und das nun nicht nur verloren geht, sondern auch noch im fremden Volk die Zinsen trägt, oder ob sich ein Volk durch den Bau neuer Industrien und die Schaffung sonstiger lebenserweiternder Erwerbsmöglichkeiten, erhält: ob es gesund und lebensfähig ist und den Kampf um die Gesundung und Behauptung aufnehmen will oder ob es altersschwach das Blut zugunsten des kleinen Raumes beschneidet, um die wenigen dahinsinkenden Teile des kranken Volkskörpers auf einem einmal erreichten Lebensstandard zu fristen. Es ist natürlich mit Opfern verbunden, wenn auf einem kleinen Raum eine Mehrzahl von Menschen ernährt werden soll, aber es bringt in Zukunft die Möglichkeit mit sich, mit dieser Kraft den Raum oder die Ernährungsmöglichkeiten zu vergrößern und sich so den schwächeren fremden Volkskörpern gegenüber zu behaupten.

Ohne näher auf die ausführliche Entwicklung des deutschen Bauerntums eingehen zu können, da es den Rahmen vorliegender Arbeit sprengen würde, kann man von einem dauerndem Kampf des deutschen Bauerntums gegen fremde Weltanschauung und artfremde Rechte sprechen. Wenn es auch in einigen Teilen unseres Vaterlandes zu sogenannten Bauernbefreiungen gekommen war, im Grunde genommen waren es nur zersplitterte Versuche einer Befreiung. Der Bauer war schon immer das Ausbeuteobjekt: sei es als Fronbauer unter der Gutsherrschaft oder aber als freier Bauer in einer Wirtschaft, die deshalb dem Bauern keine Möglichkeit echten Schutzes bot, da das Recht, das in diesen Zeiten gesprochen wurde, ihm fremd und feindlich entgegenstand. So wurde aus dem bei unseren Vorfahren höchstangesehenen Stand allmählich ein gedrücktes krämerhaft listiges Geschlecht kaufmännisch eingestellter Landwirte, das seine Aufgabe in einer möglichst rentablen Bodenausnutzung sah.

Hand in Hand damit machte sich nun eine dauernde Bevölkerungsvermehrung bemerkbar, die ihren letzten Grund in dem Rückgang der Sterblichkeit durch den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und der daraus entspringenden Seuchenbekämpfung und Verminderung der

---

4) Burgdörfer, Volk ohne Jugend, II. Aufl., Berlin 1934 S. (4).

Säuglingssterblichkeit, haben dürfte. Der Raum wurde immer dichter besiedelt. Zugleich setzten die großen Erfindungen ein. Die Dampfmaschine (1767) und der mechanische Webstuhl (1786) lenkten die gewerbliche Tätigkeit in neue Bahnen. Die Produktivität allein sollte den Reichtum der Völker entscheiden; diese war nur zu erreichen im ungehemmten Auswirken des Einzelnen. Der liberale Wirtschaftsgedanke war geboren und damit seine entwicklungsbedingten Folgen. Grundeigentum wurde frei, die Gewerbefreiheit erstand und die Städte wuchsen aus dem Boden, in denen sich der Bevölkerungsüberschuß mit der neuen Maschinenkraft zur Geburt der Industrie verband. Aus dem Agrarstaat wurde der Industriestaat. Der Raum war gleich geblieben, man mußte also nahrungsdeckenden Erwerb in neuen Wirtschaftsmöglichkeiten suchen.

Die Bevölkerung war in Deutschland von 33,6 Millionen im Jahre 1841/45 [5]) auf 41,7 Mill. in den Jahren 1871/75, also in einem Zeitraum von 30 Jahren um 8 Mill., angewachsen. Sie wuchs weiter. Die Industrie wurde exportorientiert, der Raum wurde in der Relation zur Bevölkerung immer kleiner. 1913, also kurz vor dem Kriege, war die Bevölkerungszahl auf 66,9 Millionen gestiegen. In diesem Zeitpunkt kam es zwischen den einzelnen Nationalwirtschaften zum 4jährigen Ringen und nach diesem Kampfe zeigte sich plötzlich grell das Gift, das die falsche Welteinstellung in den Volkskörper gelegt hatte.

Entscheidend für die Erhaltung des Volkes, also das Blut der Wirtschaft, ist der Geburtenüberschuß. Während nun derselbe in den Jahren 1841/45 noch 10,6 a. T. der Bevölkerung betrug, war er bis 1901/05 heraufgeklettert auf 14,4 a. T., um von da an beständig und rasch abzusinken. 1925 war er bereits auf 8,8 a. T., 1931 gar auf 4,2 a. T. angelangt. Will nun ein Volk wachsen, so muß es einen steigenden Geburtenüberschuß haben. Bleibt dagegen dieser gleich oder sinkt er gar ab, so ist das ein Zeichen für die ungesunde Entwicklung des Volkskörpers. Er stagniert oder baut sich ab. Jede Beschneidung am Blut ist ungesund, und muß, seien die Ursachen welche immer sie mögen, zum Untergang führen. Das Volk kann sich nur erhalten, wenn das Geburten-Ist größer ist als das Geburten-Soll. Wie nun obige Zahlen auf den ersten Blick scheinen, haben wir ja noch einen Geburtenüberschuß, wenn dieser auch im Sinken begriffen ist, jedenfalls scheint die Volkssubstanz noch erhalten zu sein. Jedoch das rohe Zahlenmaterial täuscht. Berücksichtigt man die Sterblichkeit in diesem Ergebnis, so zeigt diese einen Rückgang, was die günstige Geburtenziffer bereits beeinträchtigt und in ihrer Höhe niederdrücken muß. Auch die Sterblichkeit ist von den Jahren 1841/45 bis zu dem Jahre 1931 gesunken und zwar von 26 auf 11,2 a. T. der Bevölkerung. Wenn also trotz der Erhöhung des Lebensdurchschnittes das Geburtenplus sinkt, muß die Geburtenhäufigkeit im Vergleich zur Sterblichkeitshäufigkeit schneller sinken, was nicht nur

[5]) Die einschlägigen Zahlen sind entnommen aus Burgdörfer, a. a. O.

einer Stagnation des Volkskörpers, sondern bereits einem Substanzzehren gleichzusetzen ist. Das wahre Bild wird erschreckend, wenn man diese Zahlen noch bereinigt. Burgdörfer[6]) hat dies durchgeführt und dabei gerade das „auf Tausend der Bevölkerung" herausgegriffen als die variable Größe innerhalb des Bevölkerungsaufbaues; denn entscheidend ist natürlich der Altersaufbau der Bevölkerungspyramide, da bei schwindender Geburtenziffer und langsamer sinkender Sterbeziffer eine Strukturwandlung vor sich geht und zwar so, daß eine allmähliche Überbelastung in den älteren Schichten auftritt, während die Basis dieses Organismus, die junge Generation, schwindet. Damit ändert sich die Durchschnittszahl „auf Tausend der Bevölkerung". Burgdörfer kommt nun auf Grund eines nach den Ergebnissen der Sterbetafel 1924/26 „genormten" stationären Aufbaues zu folgenden bereinigten Zahlen:

Die Lebensbilanz des deutschen Volkes für das Jahr 1927 ist[7]):

Statt der rohen Geburtenziffer von 18,4 a. T. der Bevölkerung beträgt die bereinigte Geburtenziffer nur noch	15,9 a. T.
statt der rohen Sterbeziffer von 12,0 a. T. der Bevölkerung ergibt sich eine bereinigte Sterbeziffer von	17,4 a. T.
statt des scheinbaren Geburtenüberschusses von (+) 6,4 a. T. der Bevölkerung ergibt sich ein Geburtendefizit von	(—) 1,5 a. T.

Und dieses Geburtendefizit ist bis zum Jahre 1932 auf — 5,1 a. T. angestiegen. „Setzt man das zur Erhaltung des Volksbestandes erforderliche Geburten-Soll von 17,4 a. T. gleich 100, im Jahre 1927, so betrug das Defizit der Lebensbilanz unseres Volkes[8])

1926	2,3	v. H.	des	Geburten-Solls	
1927	9	„	„	„	„
1929	12	„	„	„	„
1930	17	„	„	„	„
1931	25	„	„	„	„
1932	29	„	„	„	„

Der Schluß aus dieser tragischen Tabelle lautet: es geht um die Substanz des Volkes, nicht mehr um ein weiteres Wachstum, wie es an dem unbereinigten Geburtenüberschusse scheinen möchte, trotz der erhöhten Lebensdauer, trotz der schwindenden Sterblichkeit. Dazu aber ist auch noch die Gebärleistung der Frauen gesunken.

---

6) Burgdörfer, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. — Die Lebensfrage des deutschen Volkes Berlin 1929 (vergriffen). Vgl. hiezu die Abhandlung „Die neuen deutschen Sterbetafeln und ihre Lehren", Band II der „Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge". Thieme-Verlag, Leipzig 1930.

7) Burgdörfer, a. a. O. S. (28).

8) Burgdörfer, a. a. O. S. (30).

Berechnet man hieraus aber noch die Kinderzahl, so stellt sie sich auf 2,3 Kinder jährlicher Gesamtdurchschnitt je fruchtbare Ehe für 1932 heraus. Zur Erhaltung des Volksbestandes wären aber wenigstens 3,1 Kinder im Jahresdurchschnitt erforderlich, also ein Ausfall von 0,8 Kindern. Das Zwei- und Einkindersystem ist also auf dem Wege. Welche Gefahren hier in quantitativer und qualitativer Hinsicht aufstehen, ist unübersehbar. Abgesehen von der Auslesebeschränkung wird eine qualitative Umstellung stattfinden, die den niederwertigeren Volksbestandteilen den Sieg geben muß, da doch gerade diese Kreise infolge ihrer besitzlosen Freiheit und Sorglosigkeit immer noch mehr Kinder zeugen als der höherwertige gesunde Volksteil. Ich kann mich trotz der genauen Berechnungen Freudenbergs[9]) und Burgdörfers[10]) nicht der Meinung anschließen, daß die Wohlstandstheorie, die Böhmert für Bremen nachgewiesen hat, nicht mehr zutreffe, ja nicht mehr bestehe oder sich gar umgekehrt habe, sodaß also nicht mehr mit dem Wachsen des Wohlstandes die Kinderzahl abnehme, sondern wachse. Das großstädtische Proletariat hat zwar aufgehört, sich proletarisch fortzupflanzen, wie Burgdörfer schreibt[11]), aber die wirtschaftliche und soziale Oberschicht hat noch nicht angefangen, ihren Kinderreichtum zu vermehren. Besonders eine tiefgehende Erhebung der Schichten in den deutschen Mittel- und Kleinstädten, die der öffentlichen Fürsorge dieser Kommunalkörper zur Last fallen, könnte vielleicht die fast revolutionär scheinende Geburtenhäufigkeit dieser Kreise gegenüber der gebärlahmen Bürgerschicht klarlegen.

Der Schwund unseres Volkskörpers, die Verkümmerung des Blutes, wird noch deutlicher, wenn man die Großstädte als die Träger der deutschen Kultur, heranzieht. Berlin ist von einem Geburtenüberschuß von 6,1 a. T. im Jahre 1913 auf ein Defizit von — 2,9 a. T. im Jahre 1932 herabgesunken; die Vereinigung nach obigem System ergibt ein Defizit von — 9,8 a. T. der Bevölkerung, sodaß[12]) „von je 100 Kindern, deren Geburt zur bloßen Erhaltung der Berliner Bevölkerung aus eigener Kraft erforderlich wäre, nur noch etwa 40 in Berlin geboren werden, 60 von außerhalb zuziehen müssen, bloß um die Lücken, welche durch die Leere der Berliner Kinderstuben im Bevölkerungsbestand entstehen würden, auszugleichen", wobei aber diese Zahlen für 1927 gelten und seitdem die eheliche Fruchtbarkeit dieser „unfruchtbarsten Stadt der Welt" abermals um ein Drittel, von 65 auf 45 a. T. gesunken ist[13]). Wäre sie auf sich selbst angewiesen, in der Erhaltung, und würde also die Zuwanderung ab-

9) Burgdörfer, a. a. O. S. (58 ff.), siehe Anmerkung 20 a, K. Freudenberg, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken in Beziehung zu deren sozialen Struktur. Erg. der soz. Hygiene und Gesundheitsfürsorge Bd. I, 1929.

10) a. a. O. S. (59).

11) siehe Ankg. 1.

12) Burgdörfer, a. a. O. S. (35).

13) a. a. O. (S. 36) Sternchen.

gesperrt, so würde Berlin unter Zugrundelegung der heutigen Geburtenziffer in 150 Jahren auf 100 000 Einwohner zusammengeschmolzen sein. Diese Tendenz ist aber nicht nur in Berlin zu beobachten, sondern sie zeigt sich in ähnlicher Weise auch in den übrigen Großstädten und ferner auch in den deutschen Mittel- und Kleinstädten.

Zieht man nun aus dem Vorausgegangenen den zusammenfassenden Schluß, so zeigen sich Strukturänderungen an der normalen Figur der Pyramide, wie sie ein gesundes und wachsendes Volk nicht zeigen darf. Burgdörfer faßt den Zustand der Volkssubstanz folgendermaßen zusammen[14]):

I. Schrumpfung an der Basis infolge des Geburtenrückganges der Nachkriegszeit;

II. Geburtenausfall der Kriegsjahre (3½ Mill. Ungeborene, das ist ein Ausfall von 40—50%);

III. Einbuchtung auf der Seite der Männer infolge der Kriegstodesfälle (2 Mill. Gefallene);

IV. dagegen Ausweitung des Mittel- und Oberbaues der Pyramide, d. h. Zunahme in den mittleren Altersklassen infolge des Aufrückens der stark besetzten Geburtsjahrgänge der 70er, 80er, 90er Jahre in die mittleren und höheren Altersklassen.

Diese Tatsachen zeigen deutlich das Absterben der Volkssubstanz.

Zerlegen wir nun die Figur in ihre beiden organischen Bestandteile, das Land und die Stadt. Oben[15]) haben wir bereits das Geburtendefizit der Städte kennen gelernt. Die Tatsache ist heute schon so geläufig, daß ich mich einer längeren Auseinandersetzung darüber enthalten kann. Ich fürchte nur, daß die Tatsache zu geläufig ist und man sich infolge oberflächlicher Betrachtung des vernichtenden Sterbens unseres Volkes zu sehr auf die Kraftreserve auf dem Lande verläßt. Man erwartet mit einem Optimismus vom Bauernblut das Auffüllen der Bevölkerungslücken in der Stadt, der aufzeigt, wie wenig man sich mit dem deutschen Bauerntum bisher befaßt hat. Es sollen uns nun die Fragen beschäftigen: woher kommen die Menschen, die obige Lücken ausfüllen, werden sie aufgefüllt und können sie aufgefüllt werden?

Die Einwohnerzahl der Städte ist fortwährend gewachsen, ein Beweis dafür, daß die Lücken aufgefüllt wurden. Sie mußten vom Lande her kommen; die Industrialisierung, die höheren Löhne, die leichtere Aufstiegsmöglichkeit, das freiere Leben und die besseren sozialen Einrichtungen mögen die Ursachen gewesen sein, die den Blutstrom des Landes in die Stadt rissen. Es wäre an sich nicht bedenklich, wenn dabei auch die Bevölkerungsvermehrung auf dem Lande Schritt halten würde mit der ursprünglichen Fruchtbarkeit. Mit der Industrialisierung mußte sich na-

14) F. Burgdörfer, Zurück zum Agrarstaat? Berlin 1933 S. (20/21).
15) vgl. S. 18.

türlich die Zusammensetzung des Volkskörpers in der prozentualen Mischung von Stadt und Land ändern, grundlegend anders ausgestalten[16]). Im Deutschen Reich lebte 1871 ein Drittel der Bevölkerung in den Städten, heute sind es zwei Drittel. 1871 waren alles in allem 2 Millionen, das sind 5% der Reichsbevölkerung, in den damals bestehenden 8 Großstädten ansässig, heute wohnen in den 53 Großstädten 20 Millionen Deutsche zusammen, das sind 30% der Reichsbevölkerung, also ein Drittel in nur 53 Ortschaften. 1882 machte die landwirtschaftliche Bevölkerung 40% von der des Reiches aus, heute stellt sie nicht mehr ganz ein Viertel, nämlich 23%, in unserer Bevölkerung dar.

Das alles zusammen heißt aber nichts anderes, als daß heute ein kleinerer bäuerlicher Bestandteil des Volkes den übrigen, weit größeren Teil, ernähren soll, während früher der Zustand ein umgekehrter war. Das heißt, die Frage wird erst in dem Augenblick akut und entscheidend, in dem der Egoismus, der einst als die Triebfeder der Wirtschaft gepredigt und dem Menschen anerzogen wurde, sich in den Völkern so hoch entwickelt hat, daß diese aus lauter Kampf um möglichst reiche wirtschaftliche Mittel und aus dem Streben nach Gewinn heraus die Grenzen abschließen und Schutzzölle aufbauen. Die Weltwirtschaft, wie schön sie auch gedacht war, mußte an dem ordnungslosen Konkurrenzprinzip scheitern, da alle Völker auf Kosten und zur Übervorteilung der anderen Maschinen ausbauten, investierten, produzierten und absetzen wollten. Solange die erst erschlossenen Kolonialländer als Absatzgebiete vorhanden waren und deren Nahrungsmittel unseren heimischen Nahrungsmittelmarkt nicht erdrückten, ging es, wenn auch auf Kosten des wertvollsten Bestandteiles unseres Volkes: des Bauern. Oben sehen wir, daß er neben seinen Erzeugnissen als das entscheidendste auch sein Blut liefert. An diesen Punkt dachte man nie, da es ja Menschen genug gab. Wir waren das „Volk ohne Raum." Man baute die Industrie auf, dem Liberalismus entsprechend, züchtete eine städtische Zivilisation groß, entrückte die Menschen dieser Städte immer mehr dem Lande und verachtete am Ende den Bauern und degradierte ihn zur Witzfigur des Asphaltes. Schließlich aber erkannte man in seiner konservativen Starre einen starken Feind und ein fast unüberwindbares Hemmnis in der neuen Lehre für die Gleichheit der Völker und Menschen, denn eigenwillig und hart, wie seine Scholle war, blieb der Bauer bei seinem Glauben, bei seinem Pflug und bei seiner Scholle. Und zuletzt galt es gar als Fortschritt, den Bauern einer Industrie zuliebe zu vernichten, die der vernichtenden Auslandskonkurrenz ausgesetzt war[17]):

> „die bäuerliche Wirtschaft ist der gewohnheitsfaulste und irrationellste Betrieb. Nicht besser ist der Bauer selbst"

16) Burgdörfer, Volk ohne Jugend, a. a. O. S. 11.
17) R. W. Darré, Neuadel aus Blut und Boden, München 1930, S. (73).

so schrieb der besitzlose und wurzellose Klassenagitator Karl Marx und Bebel übertraf ihn noch, wenn er schreibt:

„es bewahrheitet sich hier wieder einmal, daß es keine egoistischere, rücksichtslosere und brutalere, aber auch keine borniertere Klasse gibt, als unseren Bauern. Wer also die Rückwärtsserie liebt, weil er dabei seine Genugtuung findet, mag an der Fortexistenz dieser Schicht seine Genugtuung finden, der menschliche Fortschritt bedingt, daß sie verschwindet."

Diese Aussprüche sind vielleicht in die Spitze extrem geformt, aber dieser Geist herrschte und unter ihm schmolz das Fundament des Grundstockes unseres Volkskörpers zusammen. Der Bauer war verachtet, sein Grund und Boden wurde nicht nur drückend besteuert, sondern sein hart erarbeitetes Gut auch noch auf einem freien Markte von der ausländischen Ware erdrückt; denn der Industriearbeiter brauchte billige Waren, da man seinen Lohn um der Konkurrenz willen immer mehr schmälern mußte. Was dabei aus dem Bauern wurde, zeigt sich heute. Seine Produktion schwand, sein Hof verschuldete und sein Lebensstandard reduzierte sich auf das wenige, das sein Hof noch trug. Ich denke hier nur an den Bauern, nicht an den Großgrundbesitzer, was ich später noch auseinandersetzen werde! Und der Geist der Stadt, die Scheidung zwischen Trieb und Fortpflanzung, kurz die Beschneidung des Blutes hielten ihren Einzug in die bäuerlichen Kreise. Trotzdem hat die Landbevölkerung noch ein tatsächliches, nicht nur scheinbares, Wachstum. Das Geburtensoll beträgt für 1927: 17,4 a. T. und das Geburtenist der Landbevölkerung (das sind hier alle Gemeinden unter 15 000 Einwohner), für dasselbe Jahr beträgt 19,7 a. T., also ein Überschuß von + 2,3 a. T. an Lebenskraft der bäuerlichen Bevölkerung[18]). Das bedeutet 13% oder ein Achtel über Bestandserhaltungsziffer der Landbevölkerung. Setzen wir diesem Plus von 13% aber das Minus gegenüber, das als Geburtenausfall des Reiches von —29%, ausgeglichen werden soll, so sehen wir, daß es nicht mehr reicht, auch nur den Bestand unseres Volkes zu erhalten. Will man sich nun aber mit dem löblichen Gedanken trösten, daß doch hier der Bestand des bäuerlichen Elementes in unserem Volke gesund sei und sich erhalte, wenn man es dementsprechend schütze, so gehen wir etwas weiter, als bisher, in den Tempel der Erkenntnis. Und da werden wir sehen müssen, daß die heute noch überschüssige Geburtenfreudigkeit des Landvolkes denselben Weg geht, wie unsere Stadtbevölkerung. Die Zahlen sind zwar nicht bereinigt, aber sie lassen auf jeden Fall die Tendenz erkennen: sie zeigen, daß in Preußen die ländliche Geburtenziffer von 1913—1930 von 32,2 auf 19,9 a. T. der Bevölkerung gefallen ist, also um ein Drittel; in Bayern von 1913 bis 1927 von 32,3 auf 23,3 a. T., also auch um ein Drittel und in Sachsen, Brandenburg, Hessen und Baden ist es ebenso[19]). Unter diesem bösen Zeichen wird der Blutstrom bald nachlassen

18) Burgdörfer, a. a. O. S. (42); Zahlen bereinigt!
19) derselbe, S. 43 ff.

oder aber zuungunsten der Landbesiedelung und Ernährungsmöglichkeit in sinkender Tendenz fortdauern. Ich kann leider an dieser Stelle nicht auf die sehr aufklärenden Vorausberechnungen Burgdörfers eingehen, die er in seinem schon zitierten Buche: „Zurück zum Agrarstaat?" anstellt und in denen er die weitere Entwicklung zwischen Stadt und Land bevölkerungsdynamisch untersucht. Wenn sich auch keine absoluten Ergebnisse zu Tage fördern lassen infolge der ungenügenden Erfassungsmöglichkeit der Landbevölkerung und der unbedingt zu einer solchen Berechnung notwendigen Voraussetzungen, so geben die Zahlen doch eine wertvolle und unentbehrliche Stütze ab, um die Probleme in ihrer Größe zu erkennen und die richtigen Gegenmaßnahmen zu finden.

Die Bilanz des Blutes ist also passiv. Sowohl der Gesamtdurchschnitt der Geburten im Reich, wie der in den Städten ist negativ; der des bäuerlichen Teiles ist zwar noch überschüssig, jedoch schon zu klein, um das fehlende Blut ganz zu ersetzen, geschweige denn den Volkskörper weiter aufzubauen. Dazu kommt, daß die Tendenz auf allen diesen Linien eine sinkende ist und infolge der heutigen Wirtschaftsnot eine solche bleiben wird, obwohl gerade die Einsicht, daß Kinder Konsumenten, Nur-Konsumenten, sind und folglich Arbeit schaffen würden, den Kurs ändern sollte. Dagegen stehen aber wieder die Löhne, sowie die Unsicherheit der wirtschaftlichen Beschäftigung. Hiemit kommen wir aber schon zur Untersuchung der Ursachen obigen Übels:

Prof. E. Würzburger, der frühere Präsident des Sächsischen Stat. Landesamtes hat versucht, dem Weltkrieg die ganze Schuld an diesem Geburtenrückgang aufzubürden[20]). Dem tritt jedoch Burgdörfer gegenüber und weist auf Grund fast unwiderleglichen Zahlenmaterials nach, daß:

die zusammengefaßten Posten, die Würzburger als reine Kriegsfolgen, also als rein demographisch begründeten jährlichen Geburtenausfall berechnet und mit 380 000 errechnet, viel zu hoch sind. Burgdörfer gibt ihn mit 190 000 an, also bleiben 190 000 übrig. In einer genauen Darlegung begründet er schließlich, daß diese restlichen Geburtenausfälle erstens nicht durch den Krieg zu erklären sind und zweitens die Zahl viel zu niedrig ist. Er kommt auf etwa 450 000. Sei es nun, daß der eine ein Pessimist, der andere ein Optimist in der wissenschaftlichen Wertung ist und eine restlose Klärung der Angelegenheit auf dem Weg der Berechnung nie möglich sein wird, so gibt es doch einen Weg, der für beide zum richtigen Ziel führt. Ob ich nun sage, der Weltkrieg ist allein schuld oder nur bis zu einem bestimmten Teil schuld; in beiden Fällen ist die Schuld gegeben, nur der Ursachenmaßstab variiert. Gebe ich dem Krieg die ganze Schuld, so muß ich wiederum auf seine Ursache zurückgreifen und diese ist geklärt: das Machtstreben, das Weltmachtstreben, das Streben nach dem Weltmarkt und dessen Beherrschung trägt die Schuld. Dieses Streben

20) Burgdörfer, a. a. O. S. 77 ff.; Würzburger, „Die Ursachen des neueren Geburtenrückgangs." Schmollers Jahrbuch 1931, S. 109 ff.

wiederum entsprang der Entwicklung der Exportindustrie, diese entwickelte sich aus der Freihandelslehre, welche der konsequente wirtschaftliche Ausfluß liberalistischer und individualistischer Weltanschauung war. Jedem seine Freiheit, dazu Angebot, Nachfrage und Markt, das Ganze geordnet unter dem Konkurrenzprinzip! Erst folgte der Einzelne dem Ruf, dann die Privatwirtschaften, schließlich die Nationalwirtschaften und so mußte dieser Konkurrenzkampf, der sich der Theorie entsprechend folgerichtig auf dem freien Weltmarkt hätte auspendeln müssen, zum Krieg führen. Der Egoismus setzte sich durch und forderte nun sein Recht. Entscheidend wurde das Urrecht der Völker, die Macht des Blutes. Sie entschied den ursprünglich wirtschaftlich begonnenen Kampf, was der schlüssigste Gegenbeweis bleiben wird gegen die Theorie der marktgesetzten Wirtschaft. Macht entscheidet auch wirtschaftlich, Führung und Autorität lenkt die Wirtschaft, die ein Werk des Menschen ist, also auch von Menschen gelenkt werden muß. Und so entsprang aus der Weltanschauung auch die Folgenreihe von wirtschaftlichen Störungen, die heute die Ursachen der wirtschaftlichen Not und damit der Geburteneinschränkung darstellen: Diktat von Versailles, Fehlleitung des Kapitalstromes, Massenarbeitslosigkeit infolge Absatzstockung und Konkurrenz des Fernen Ostens, Unsicherheit der Wirtschaftslage, Wohnungsnot, spätes Heiratsalter, steuerliche Überlastung zur Aufbringung der Reparationen, dazu aber ein hochgezüchteter Wille zu steigendem Lebensstandard, also Genußsucht der derzeitigen Generation, die aber nur möglich war in der Zeit wirtschaftlicher Not durch Belastung der Volkswirtschaft mit Fremdkapital und dessen hohen Zinsendienst. Sie ging auf Kosten des K i n d e s, auf Kosten der kommenden Generation, des folgenden Blutes. Dadurch, daß wir noch dazu zum Stadtvolk geworden sind, haben wir die tiefe Bedeutung des Blutes verkennen gelernt und dem Vampirgeist der Stadt gelebt. Die herrschende Generation lebte so als sei sie die letzte Generation, anstatt zu erkennen, daß sie auch nur der vorübergehende Träger des Volkstums, der Rasse und Kultur ist und nach diesem Blut das folgende die hohe Aufgabe der Gemeinschaft weiterführen muß. Man hatte aber keinen Führer mehr anerkannt, kannte keine Unterordnung mehr, kein Gehorchen! Jeder fühlte sich als Herr, keiner wollte den Knecht machen; derjenige Teil aber, der verstreut auf dem Lande lebt und nicht im Massengeist sich behaupten kann, der Bauer, wurde zum Knecht gestempelt und unterdrückt. Und heute zeigt es sich, daß ein Volk ein Organismus ist, ein lebendes Wesen darstellt: denn wenn man einen Teil dieses Körpers ausschaltet und vernichtet, geht der ganze Organismus unter. Leitet jedoch ein Gehirn das Ganze, ist ein Führer da, so wird jedem Glied seine Aufgabe zuteil und der Organismus lebt und blüht in der Zusammenarbeit der „aufeinanderangewiesenen und voneinander abhängigen" Zellen der Einheit.

So ist also die falsche Weltanschauung schuld gewesen an dem Übel. Der Weltkrieg hat die Wirkung der Ursache nur beschleunigt. Ob ich ihm

die Alleinschuld gebe oder nur einen Teil, ist nicht ausschlaggebend für den bestehenden Tatsachenbestand der Folgen.

*

Ähnlich, wie mit dem Blut „gewirtschaftet" wurde, ging man mit dem Boden um. Ziehen wir nun folgend die

Bilanz des Bodens

als den Träger und Nährer des Blutes.

Ausschlaggebend für die Behandlung des Bodens ist das Bodenrecht der Völker, d. h. die Einstellung derselben zu Grund und Boden in Hinsicht auf das Eigentum. Aus diesem Bodenrecht entspringen dann folgerichtig alle weiteren rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen, wie: Vererbung, Verkäuflichkeit, Teilbarkeit und Belastbarkeit.

Um nun das heutige Bodenrecht aufzuzeigen und zu ergründen, ob es der Rasse unseres Volkes entsprechend ist, ferner ob es für das Volk vorteilhaft bzw. gesund ist oder Gefahren und schädliche Folgen nach sich zieht, müssen wir zurück gehen bis zu den Wurzeln des Bodenrechtes.

Recht am Boden konnte nur entstehen mit seiner Besitzergreifung. Wenn der Boden frei ist und unbewohnt, unbebaut und unbeweidet, ist kein Recht an ihm, keine Eigentums- oder Besitzbeziehung gegeben. Der Boden, der heute dem deutschen Volk als Lebensraum gehört, wurde nach der Völkerwanderung von unseren Vorfahren, den germanischen Volksstämmen besiedelt. Diese waren nun keine Nomadenvölker, sondern Siedlervölker, die Ackerbau trieben und in festgefügten Sippen und Familien lebten[21]). Ihr Bodenrecht war hervorgegangen aus ihrem tiefen Götterglauben. Der Boden war ihnen der sittliche und gottgesetzte Träger ihrer Lebensaufgabe. Das Eigentum am Boden verpflichtete zur Geschlechterfolge, zur Familiengründung und Fortpflanzung der Sippe. Die Scholle gab nicht Recht, sondern verpflichtete in erster Linie. Geschlecht war dabei in ihrer Weltanschauung nicht etwa etwas einmaliges, vergängliches, sondern eine organische Gemeinschaft, von der die augenblickliche Generation nur das eben lebende Glied darstellte. Der Boden war folglich nicht dazu vorhanden, um dem augenblicklichen Besitzer Früchte abzuwerfen oder sonstwie Nutzen zu bringen, sondern er war geheiligt in seiner Rolle als Träger der Geschlechterfolge. Und darum war er unteilbar, unveräußerlich und nur geschlossen vererblich. Da ferner die Familie wieder eine organische Einheit bildete, in der jedes Glied für die Gesamtheit der Familie, die Familien für die Sippe, die Sippen für den Stamm und die Stämme für die Rasse und

21) Ich verweise hier auf das Buch von R. W. Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, München 1933 III. Aufl. Hier versucht der Verfasser auf Grund einer umfassenden Haustierforschung die menschliche Rassenkunde und vorgeschichtliche Völkerbewegung aufzudecken. Besonders die Feststellung, daß die Nordische Rasse ein Siedlervolk und nie ein Nomadenstamm war, ist ausschlaggebend für die Entwicklung der nat.-soz. Bauernpolitik unter Darré!

deren Geschlechterfolge lebten, konnte kein Gedanke an ein Eigentumsrecht der einzelnen Glieder aufstehen. Der Erbe war und konnte nur einer sein, dem die hohe Aufgabe zufiel, das Blut weiterzupflanzen. Er allein erhielt das Eigentum am Gesamtbesitz, jedoch nur unter der Bedingung, eine völkisch hochwertige Ehe zu schließen und so für gesunde Nachkommenschaft zu sorgen. Da eine Siedelung und Gründung nicht möglich ist ohne Boden, mußten die Germanen Ackerbauer, Bauern sein. Und sie waren Bauernvölker mit dem tiefen Glauben an die Heiligkeit ihres Bodens. Ihr Recht war bäuerliches Recht; ihr Besitz meist nur so groß, als zur Ernährung der Familie notwendig war, was natürlich bei der Verschiedenheit der Krume und des Klimas auf eine unterschiedliche Größenfläche der einzelnen Hufen schließen läßt. Da nun nur ein Familienglied den Besitz erhielt, mußten die übrigen Kinder neu siedeln. So wurde das ganze Land im Laufe der Zeit urbar gemacht, bis man auf angrenzende Völker stieß. Die Überlieferung hat uns die Geschichte eines solchen Zusammenpralles erhalten in der Geschichte Roms. Die Römer waren damals, als die Germanen mit ihnen in Berührung kamen, durch ihren Sieg über Chartago zum Handelsvolk geworden. Das alt-patrizische Rom, das dieselbe indogermanische Wurzel hatte, wie die Nordische Rasse, und bäuerlich gesiedelt hatte, war semitisch durchsetzt worden und schon rein geldwirtschaftlich orientiert. Wenn früher auch die Bodengebundenheit in der Geschlechterfolge feststand, löste sich diese im spätrömischen Rechtsgrundsatz, dem das „Ich" beherrschend zugrunde lag, auf. Die Familie, einst auch eine organische Gemeinschaft, löste sich in einzelne Glieder auf mit einer Spitze im „pater". So wurde aus der ursprünglichen Familie, die ihren Zweck in der Geschlechterfolge gesehen hatte, ein ziemlich lose verbundener Zirkel von Menschen, die zwar blutmäßig einander ähnlich waren, bei denen aber der Egoismus diese Rassewurzel betäubt hatte. Folglich mußte auch der Boden geteilt werden, da kein Glied etwas verlieren wollte. Boden war nicht mehr der sittliche Träger des Geschlechtes, sondern Wert, Geldwert. Damit hatte auch jedes Glied dieser Familie ein Recht am Objekt des Bodens, an der Ware „Boden". Der unbedingte Zwang, mit seiner erblichen Übereignung eine Ehe einzugehen, mußte verloren gehen, da das Eigentum zerschlagen, aufgeteilt oder belastet wurde. Die Ehe selbst, einst im indogermanischen Sinn Altroms die verpflichtende Institution der Geschlechtserhaltung in der Nachkommenschaft, wurde zur „reinen Ich- und Du-Angelegenheit"[22]), bei der die Kindererzeugung privatem Wollen überlassen war. Boden war also Ware, Wertgegenstand geworden; man konnte ihn teilen, verkaufen und belasten. Kinder waren mehr oder minder ein kostspieliger Luxus. So sah das Recht der Römer aus, als die Germanen mit ihnen zusammenstießen. Es war der Stamm der Langobarden. Der sichere Instinkt des urgesunden Rassevolkes lehnte es aber ab; da das spätrömische Recht

22) R. W. Darré: Neuadel, a. a. O. S. (66).

ein typisch geldorientiertes Handelsrecht war und der Handel nur in den Städten blühen konnte, war dieses Recht nur in den Städten gültig. Die Germanen siedelten aber als echtes Bauernvolk nicht in Städten, sondern in wirtschaftlich geschlossenen Höfen. So blieb ihnen lange Zeit ihr germanisches Bodenrecht erhalten. Die Römer hatten nun aber in Deutschland schon ihre Städte gegründet, das deutsche Handwerk und Gewerbe begann zu blühen, deutsche Städte erstanden, neue Verkehrswege öffneten dem Handel die Möglichkeit seiner Auferstehung und die neue Kultur hielt ihren Einzug. Die Grund- und Gutsherren benutzten den Bauern gegenüber vorzugsweise das römische Recht: einmal, weil dies den Anschauungen der damaligen Kulturträger entsprach, ferner ihre Gewalt stärkte und ihre Streben nach Geld unterstützte.

Die weitere Entwicklung löste nun auch noch das wirtschaftliche Denken in eine Vielzahl einzelner wirtschaftlicher Rentabilitätsberechnungen auf, das Geld und der Wert stempelte alles zur Ware und so verlor auch der Boden, einst der Grundstock des Volkes, seinen Sinn und wurde zur Ware. Ricardo gründete seine Theorie der Bodenrente, wonach eben der Boden in seiner qualitativen und marktgelegenen Unterschiedlichkeit einen unterschiedlichen Reinertrag und einen arbeitslosen Gewinn abstoße. Voraussetzung zu dieser Lehre war aber schon die Annahme einer Marktwirtschaft, bei der alles um des Gewinnes halber produziert und gehandelt wurde. So auch der Boden. Besitz an ihm war nicht mehr Recht und Pflicht, wie ehedem; sondern Unrecht und Gewinn gegenüber dem Besitzlosen. Die Arbeit des Bauern, die Unzulänglichkeit der klimatischen Faktoren beim Bau der Bodenfrüchte, all das war vergessen. Der Geist der Stadt nahm seinen Siegeslauf, die Industrialisierung entzog dem Boden nicht nur das Blut, sondern entfremdete es ihm auch noch, sodaß die besitzlose Masse das quantitativ entscheidende Übergewicht bekam und in seiner Vergeßlichkeit um die Scholle einen Kampf gegen diese ansagte. Das Volk zersplitterte in den erdgebundenen, besitzenden Teil des Landes und den freien, besitzlosen Teil der Städte. Die Städter hatten den Vorzug, in konzentrierten Zirkeln zu wohnen und so solidarisch die Macht eines Staates zu bilden, der dann folgerichtig auch den Kampf gegen den Boden führte. Wenn es ehedem gerecht war, daß der Boden einem Erben geschlossen zugeteilt wurde, war es nun Unrecht am Enterbten. Der Boden wurde schon infolge seiner „Rentabilität" steuerlich belastet, dann aber auch noch durch die geldwirtschaftlich-rechtliche Einstellung der egoistischen Wirtschaftsanschauung zugunsten der weichenden Erben hypothekarisch belastet oder eben geteilt. Beides war gleich vernichtend. Die Anerbensitte, der Rest der germanischen Rechtsauffassung, mußte in der geldwirtschaftlichen Einstellung eines Industriestaates ebenso schädlich sein, wie die Teilung des Bodens: denn beide ließen eine gesunde Bewirtschaftung des Bodens nicht mehr zu. Ob Zersplitterung in kleinste, unwirtschaftliche Parzellen, oder Belastung über die Zinsentragbarkeit aus der Erbauseinandersetzung, beides führt dazu, die Liebe zur Scholle zu vernichten, ihr Produkt zu entwerten und ihre Bewirtschaftung zu lähmen.

Man sah eben im Boden nicht mehr den Träger des Volksblutes und der Volksnahrung, man sah in ihm nur mehr ein Wertobjekt, das schließlich in seiner natürlichen Monopolstellung und Dauerhaftigkeit zur Spekulation führte. Hardenberg hat in seinem Kampfe gegen Stein dieser undeutschen Wirtschaftsauffassung zum Sieg verholfen und das Bürgerliche Gesetzbuch hat im Jahre 1900 den Schlußstein unter die rechtsgeschichtliche Entwicklung gesetzt. So hatte denn der Liberalismus gesiegt. Seine bodenfremde Einstellung zeigte bald ihre Früchte. Die Industrialisierung brachte die Umstellung von landwirtschaftlicher zu nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung mit sich. Die selbstgebauten Nahrungsmittel wurden immer weniger, die Konsumenten immer mehr. Entweder es mußten die Preise steigen oder man öffnete die Grenzen und ließ fremde Waren herein. Inzwischen waren auch Canada, Argentinien und die übrigen überseeischen Länder erschlossen. Dem Rufe nach Weltwirtschaft und Manchestertum entsprechend führte man ein. Der Einfuhrüberschuß stieg von 1880/84 bis 1910/13 von 362,6 Mill. Mk. auf 2081,2 Mill. Mk.[23]), versechsfachte sich also in einer Zeit, in der die Bevölkerungsziffer um rund 40% gestiegen war. Nun kam der Krieg. Trotz der sinkenden Inlandspreise für landwirtschaftliche Produkte, trotz des durch die Landflucht bedingten Landarbeitermangels hatten die Bauern ihre Betriebe höher gezüchtet. Der Stand der deutschen Landwirtschaft war so hoch, daß Deutschland $^4/_5$ seines Bedarfes während des Krieges im Lande selbst decken konnte. Die Erntemengen waren in 25 Jahren um 90% gewachsen, obwohl die Fläche nur um rund 0,4 Mill. ha vermehrt war. Intensivierung, Saatgutzüchtung, Viehzüchtung und Melioration in Verbindung mit maschinellem Fortschritt hatten das zuwege gebracht. Nur in der Vieh- und Milchwirtschaft war man zu einem Viertel, bzw. einem Drittel vom Ausland abhängig und zwar hinsichtlich der Einfuhr von Futtermitteln, Ölkuchen und Kleie.

So ging Deutschland in den Krieg. Hier wurde nun die deutsche Landwirtschaft erprobt. Wenn Deutschland damals eine Hungerblockade überstand, wenn es vier Jahre lang dem Feinde standhielt, so ist das heute mit eines der beredtsten Zeichen, endlich die unheimliche Tragweite der Frage zu ermessen, ob es besser sei, die eigene Landwirtschaft zugunsten einer Ausfuhrindustrie zu vernichten oder sie zugunsten der Lebensmöglichkeit des Volkes zu erhalten und zu fördern.

Während des Krieges trat nun nicht nur ein Stillstand in der Aufwärtsentwicklung ein, sondern die Landwirtschaft sank zusehends herab Aus den bäuerlichen Betrieben waren die Bauern, die Leiter des Ganzen, ins Feld berufen, die Söhne und die Knechte dazu, und die Frauen, Mädchen und Greise, die zurückgeblieben waren, boten nur einen geringen Ersatz für diese. Dazu kamen noch städtische Hilfsarbeiter und Kriegsge-

---

23) B. Marquart: Die Landwirtschaft, wie sie wirklich ist. Berlin 1933, S. (13).

fangene, bei denen sich infolge bodenfeindlicher Einstellung erst recht nicht viel erwarten ließ. Die Gespanne wurden vom Heer eingezogen. So erwuchs, bedingt durch den Ausfall der Facharbeit und unterstützt durch den Mangel an gutem Dünger — künstlicher Dünger war durch die Einfuhrabschnürung gedrosselt, während der natürliche Dünger infolge geringen Viehstandes und der schlechten Viehfütterung in ungenügender Menge vorhanden war – eine große Minderung der Produktion.

Nun kam das Ende des Krieges. Vernichtungswahn, Nihilismus und Geldgier kamen zum Sieg, volksfremde Elemente regierten. Die letzte Spitze jener materiellen Welteinstellung begann zu wirken. Die Politik wurde nun offen bauernfeindlich. Die Kriegszwangswirtschaft hatte die deutsche Produktion auf allen Seiten gelähmt, der Absatzmarkt war in Verwirrung geraten und durch das Versailler Diktat wurden dem deutschen Volke 13% der landwirtschaftlichen Bevölkerung entrissen. Die Basis der landwirtschaftlichen Produktion hatte sich ferner durch den Verlust von 13% des Reichsgebietes[24]) verkleinert, da die abgetrennten Gebiete, wie Ost-, Westpreußen, Posen, Pommern und Schleswig-Holstein zu den landwirtschaftlichen Überschußgebieten zählten. Dazu war dann ferner der größte Teil der eingezogenen Arbeitskräfte, ob Leiter oder Knecht, gefallen, wie wir bereits feststellten. Nun überfiel die Inflation die Landwirtschaft. Die fürchterlichen Folgen machten sich bald bemerkbar. Es ist wahr, daß sie ursprünglich eine Entschuldung für die Betriebe darstellte, jedoch mit ihr setzte eine neue und noch schlimmere Neuverschuldung ein, denn an die Stelle der hypothekarischen Beleihung trat nun der Verlust des Betriebskapitals, der eine noch tiefere Verschuldung nach sich zog. Alle Reserven, die noch in der deutschen Landwirtschaft steckten, waren mit der Stabilisierung vernichtet. Durch den für die Landwirtschaft ungünstigen Zeitpunkt der Stabilisierung am 1. Dez. 23 wurden die laufenden Betriebskosten zunichte, da die Erntevorräte im Inflationsgeld verkauft worden waren, das ja seinen Wert nun verloren hatte. Eine Übersteuerung setzte ein, wozu noch eine enorme Steigerung der Zinsen kam, die daraus resultierte, daß die Bauern ihre Kredite bei Banken aufnehmen mußten und meist in Wechselform, da die landwirtschaftlichen Kreditinstitute infolge der Entwertung durch die Inflation versagten. Die Zinsen überstiegen meist den Reinertrag. Nach einer Arbeit von Dr. Fensch im DLR. Heft 29[25]) betrugen im Jahre 1930/31 der Reinertrag je ha 59 Mk., die Zinsen je ha selben Jahres 62 Mk. Es „ergibt sich also eine Schuld von 3 Mk. je ha im Zuckerrübenbau. Noch schlimmer zeigt sich das im Getreide- und Futterbau:

---

24) Fuchs: Deutsche Agrarpolitik vor und nach dem Kriege, Stuttgart 1927, S. 45.

25) B. Marquart: a. a. O. S. (16/17).

	für Getreide:	
Reinertrag je ha in RM.	20.— RM.	1930/31
Zinsen je ha in RM.	50.— RM.	
Fehlbetrag — Zinsen in RM.	— 30.— RM.	

	für Futter:	
Reinertrag je ha in RM.	6.— RM.	1930/31
Zinsen je ha in RM.	45.— RM.	
Fehlbetrag — Zinsen in RM.	— 39.— RM.	

Dazu kam dann noch der Kaufkraftschwund der Bevölkerung, der sich dahingehend äußerte, daß entgegen der vorhergehenden Frage nach Hebung der Produktion eine Frage nach Hebung der Konsumtion erstand. Sering hat dazu Stellung genommen[26]): „Die Dinge liegen jetzt völlig anders als in der früheren Agrarkrisis von 1867—96. Sie war hervorgerufen durch die überquellende Produktivkraft der neubesiedelten Länder, hatte also ihren Ursprung auf der Angebotseite. Damals überschwemmten die Erzeugnisse der billig, weil ganz extensiv arbeitenden überseeischen Landwirtschaft die europäischen Märkte.... Die Ursache der jetzigen Agrarkrise liegt nicht auf Seiten des Angebotes, das ja abgenommen hat, sondern der Nachfrage. Die Krisis ist in der Minderung des Wohlstandes der Käufer gelegen und begründet."

Ferner waren durch eine falsche Zollpolitik die deutschen Industrieerzeugnisse geschützt, während die Getreidezölle nach dem Kriege noch nicht wieder eingeführt worden waren. Dadurch entstand der große Unterschied zwischen den Preisen der Industrie- und denen der Agrarprodukte: die Preisschere. Man hatte vergessen, daß der Bauer der beste Abnehmer einheimischer Industrieprodukte ist. Wenn auch die Bedeutung der Landwirtschaft als Produzent für industrielle Rohstoffe zurückging, wuchs ihre Bedeutung als Abnehmer der industriellen Produkte immer mehr. So muß sinkende Kaufkraft der Landbevölkerung notgedrungen Arbeitslosigkeit bedeuten, steigende Kaufkraft dagegen infolge erhöhter Abnahme von Industrieerzeugnissen zur Belebung der industriellen Produktion führen.

Aus diesen Ursachen entwickelte sich schließlich ein Zustand, der in einer restlosen Verschuldung der Landwirtschaft Deutschlands endete. Überschuldung, Zwangsverkäufe der Güter zu unmöglichen Preisen, Zwangsverwaltung, Zerschlagung, Extensivierung, Verwahrlosung der Gebäulichkeiten, Verschlechterung der Viehhaltung und der ganzen landwirtschaftlichen Produktion waren schließlich das Ende, wozu noch eine größere Landflucht in die Städte dazu beitrug, das Elend dort zu verschlimmern, weil mit ihrer Vermassung die soziale Belastung der städtischen Gemeinden wuchs. Die Landarbeitslosigkeit nahm eine verheerende Form an.

26) Fuchs: a. a. O. S. 50, siehe Fußnote!

Man sah nun allmählich die große Not, sah sie aber nicht in ihrer Wurzel, sondern nur in ihrer äußeren Erscheinung. Die Mittel gegen sie mußten deshalb von vorneherein versagen, weil sie entweder falsch waren oder in ihrer Form als Teillösung nur für eine kürzere Zeit helfen konnten. Es setzte die Umschuldung ein, nachdem eine Subventionspolitik an der Verschwendungssucht der Großgrundbesitzer gescheitert war. Man löste also die Wechselschulden, die die Landwirte neben ihren Landschaftsgeldern oder ähnlichen erstrangigen Hypotheken stehen hatten, ab und gab Staatsgeld als zweite Hypothek. Marquart zeichnet in drei kurzen Sätzen den Übelstand dieses Unternehmens[27]):

„Es hatte dies drei Fehler, die zum Versagen führen mußten:

1. der Zinsfuß der Ablösungshypothek von 8% war zu hoch, wie die 16% der Wechselschuld;
2. nur wenige wurden umgeschuldet und immer die verschuldetsten, die doch bestimmt nicht die besten Landwirte sind,
3. die sonstige Lage blieb unverändert, sodaß die Wurzel des Übels neue Früchte trieb.

Und das Ende stand darin fest, daß in den acht Jahren von 1924—1932 die Verschuldung der Landwirtschaft von drei um rund neun, also im ganzen auf 12 Milliarden RM. gestiegen war. Auf der anderen Seite war der Gesamterlös aus der Arbeit des deutschen Bauerntums in den wenigen Jahren von 10,2 Milliarden Mk. auf 6,5 Milliarden Mark im Jahre 1932 herabgesunken[28]). Der Zinsendienst der deutschen Landwirtschaft betrug allein im Jahre 1932: 795 Mill. RM.[29]). Um dieselbe Zeit waren 16 540 Höfe zwangsversteigert und ungezählte in Zwangsverwaltung[30]).

Es half alles Kurieren nichts mehr. Solange man den richtigen Grund der Krankheit nicht suchte oder nicht den Mut hatte, ihn zu finden, konnte man diesem Niedergang nicht Einhalt tun. Bei der eingehenden Auseinandersetzung haben wir bereits den Urgrund ersehen können in dem falschen Bodenrecht. Solange ich den Boden nur als den Produktionsfaktor ansehe für meine agrarischen Produkte und solange ich diese Produkte in einer Marktwirtschaft, die weltwirtschaftlich orientiert ist, von ausländischen Agrarprodukten verdrängen lasse, wird der deutsche Boden geschädigt, verliert er seine Rentabilität, wie er durch die Erbteilung quantitativ an Bewirtschaftungsintensität einbüßen muß. Dazu ist er noch der räumliche Träger des Volkes, dessen Blut aus ihm lebt. So geht die letzte Wurzel dieser passiven Bilanz des Bodens auch auf die weltanschauliche Fehlorientierung zurück.

---

27) Marquart: a. a. O. S. 17.

28) Darré: Erntedankfest auf dem Bückeberg, 30. 9. 34. Völk. Beobachter, Nr. 274 vom 1. Okt. 1934.

29) Dietrich: Reichspressechef an die deut. Presse am 4. 9. 34 zur Eröffnung d. Reichsparteitages in Nürnberg 1934, Völk. Beob. vom 5. 9. 34.

30) Danielcik: Deutschlands Selbstversorgung, München 1932, s. S. 7.

Fassen wir nun die Erkenntnisse aus dem Vorhergehenden zusammen, so ergibt sich, daß der einzige Volksteil ‚der uns noch retten kann, im Bauerntum gegeben ist. Das Volk ist im Aussterben begriffen. Seine westlich gerichtete kulturelle Orientierung, sein südlich orientiertes Recht und die daraus entspringenden wirtschaftlichen Nöte zwingen es, das Blut in seinem gesunden Anwachsen zu unterbinden und mit einer durch das Erwachen des östlichen Asien überholten Exportindustrie die Produkte der Landwirtschaft und damit den Bauern selbst zu vernichten. Die Scholle verfiel dem volksfremden Kapital. Nun ist es aber in der Geschichte der Völker immer so gewesen, daß kein leerer Raum auf der kultivierten Erde entsteht und die natürliche Expansion des stärkeren Blutes das menschenarme Volk verdrängt. Heute ist diese Gefahr für das Deutsche Reich gegeben im biologischen Aufstieg der slavischen Rasse. Unser nächster Nachbar ist Polen. Der Geburtenüberschuß dieses Staates bezifferte sich im Jahre 1932 auf 445 000 gegen 280 000 in dem doppelt so großen Deutschen Reich. Dieser Überschuß geht aber, und das ist das entscheidende, in seiner Gesamtheit nach dem Westen, da die anschließende Sowjetrussische Union eine noch höhere Geburtenziffer aufweist. Die Tendenz der Gebärfreudigkeit nimmt also in Richtung von Osten nach Westen zu ab, was gleichbedeutend ist mit einer biologischen Verlagerung: die slavische Ländergruppe im Osten weist eine zunehmende Tendenz auf im Gegensatz zu den sinkenden germanischen und romanischen Ländergruppen des Westens und Südens. Die Ausbreitung geht auf dem Wege der Unter- und Zwischenwanderung und einer Verdrängung der deutschen Teile in Polen selbst vor sich, besonders in den verlorenen deutschen Teilen Posen und Pomerellen. „Insgesamt beträgt der bisherige Verlust an privatem deutschen Grundbesitz in Polen 500 000 ha. Davon sind 300 000 ha durch staatliche Zwangsmaßnahmen enteignet“[31]). Dies zeigt in einem Satz: erstens die Größe der Gefahr in der slavischen Grenzbefestigung und zweitens die rauhe Macht des starken Blutes. Daß diese Blutansetzung in Polen dauerhaft ist, beweist die Tatsache, daß die Slaven ihr Grenzland mit jenem Bevölkerungsteil sichern, der garantiert lebensfreudig und zukunftsicher ist: mit Bauern. Der Slave weiß noch, daß Besitz am Boden an das Vaterland bindet und eine feste Grenze nie im Großgrundbesitz, sondern nur in Bauernhöfen gegeben ist. So sind in Polen in den Jahren 1919—1927 rund 714 000 ha Fläche mit etwa 100 000 Landwirtschaftsbetrieben neu besiedelt worden und rund 200 000 Betriebe haben Landzulagen im Gesamtbetrage von 440 000 ha erhalten. Und im Gegensatz zu dieser biologischen Ausweitung ist gerade der deutsche Osten der Teil des deutschen Reichsgebietes, aus dem die meisten Wanderverluste nach dem Westen, wie nach dem Ausland zu verzeichnen sind. Die Gefahren sind nun deutlich genug gezeichnet.

Aus all diesen vernichtenden Erkenntnissen entspringt nun folgezwin-

31) Burgdörfer, Volk ohne Jugend, a. a. O. S. 430 ff.

gend eine Wendung der deutschen Wirtschaftspolitik. Wenn ich mich nicht für einen absoluten Agrarstaat einsetze, so aus der Grundtatsache, daß es heute nicht mehr möglich ist, die Bevölkerungsziffer und die Bedürfniskapazität dieses Volkes allein durch die Landwirtschaft zu beschäftigen und zu befriedigen. Aber fest steht die Tatsache, daß nur eine Reagrarisierung unsere heute vom Ausland abgeschnittene Industrie beschäftigen kann, ferner nur das Bauerntum das Volk vom Sterben retten kann und nur unsere eigene landwirtschaftliche Erzeugung einen starken Binnenmarkt und damit die Machtrepräsentation gegen die umgebenden Feinde garantiert. Und Deutschland ist wieder zur Lebensbejahung erwacht! Es muß leben und kann leben durch seine Bauern. Wie diese aber regeneriert und neu gestärkt werden sollen zum Nutzen der deutschen Gesamtheit, werden die folgenden Ausführungen über die neue Bauernpolitik darlegen.

Die Notwendigkeit einer positiven Bauernpolitik ist im Vorhergehenden bewiesen. Trotzdem gibt es heute noch einen inneren ständischen Kampf. Er rührt her aus den Zeiten der industriellen Vormachtstellung. Damals hat man, um seine eigenen Interessen im Parteienstaat besser zur Durchführung zu bringen, einen Stand gegen den anderen ausgespielt. Anstatt ihre innere gegenseitige Verbundenheit darzutun, predigte man das gegenseitige Mißverstehen. So gibt es heute in Industrie- und Handwerkerkreisen Stimmen, die das Wort ungern hören wollen, daß das dritte Reich ein Reich der Bauern sein soll. Ich will kurz die verknüpfenden Relationen zwischen dem Bauern und der Industrie klarlegen, um aufzuzeigen, wie falsch dieser Kampf ist in seiner Grundvoraussetzung und wie viele Kräfte hier noch unsinnig vergeudet werden.

Am überzeugendsten ist wohl der Beweis, wieviel Menschen die Ausfuhr, also die Exportindustrie, in ihrer Blütezeit beschäftigt hat und wie viel im Gegensatz dazu vom Binnenmarkt beschäftigt werden. In Deutschland sind etwa 33 Millionen Erwerbstätige. Von diesen sind in den Jahren 1927/30 nur 3,3 Millionen, also 10% in der Exportindustrie beschäftigt worden. Vor dem Kriege betrugen sie nur 8%. Demgegenüber beschäftigt der Binnenmarkt die restlichen 90%. Von diesem Binnenmarkt nimmt wiederum die Landwirtschaft in ihrer Notzeit noch allein 20% ab. Setzt man hier nun aber eine Steigerung der deutschen landwirtschaftlichen Erträge ein, so würde die nächste Folge ein Aufblühen der Industrie, eine Erstarkung des Binnenmarktes und damit eine Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften bedeuten. Kommt zu dieser Mehrerzeugung nun noch eine Geburtenvermehrung, so stiege der Konsum und die Produktion weiter. Wenn ich hier nun erwidere, daß doch der Lohn das nicht zulasse, so steht diesem Einwand entgegen, daß ja nicht die Lohnhöhe, sondern das angemessene Verhältnis von Lohn und Preis entscheidend sei. Eine gerechte Preisbildung, das heißt eine der Lohnhöhe des Binnenmarktes entsprechende Preislage, kann jedoch in einer weltwirtschaftlichen Konkurrenzwirtschaft nicht zustande kommen, weil infolge der

Monopolstellung einzelner Waren für die verschiedenen Länder eine wirtschaftliche Unterbietung stattfindet, die die inländische Lohnhöhe beeinflussen, drücken muß. Man braucht nur an Japan zu erinnern, das eine derart billige Arbeitskraft in seinem Menschen besitzt, daß es allen anderen Wirtschaftsländern der Erde nicht mehr möglich ist, dieselbe Ware zu demselben Preis herzustellen. Entscheidend ist hier die Vereinigung von Kapital und Arbeit, von Maschine und Blut. Wenn aber Japan heute noch einen der höchsten Geburtenüberschüsse der Welt aufweist, so beweist der heutige wirtschaftliche Aufschwung wieder, daß das Blut entscheidend in der Wirtschaft agiert. Diese blutreiche Wirtschaft ist so stark, daß alle Länder ihre Grenzen und Märkte durch Zollmauern schützen müssen. Jetzt kommt in manchen Ländern schon die Reue zu spät, die eine vernichtete Landwirtschaft beweint. Denn wenn das Bauerntum zerstört ist, kann es nicht mehr zum Leben erweckt werden. Man kann Getreidefabriken aufziehen, man kann aber keine Bauern züchten. Man kann vielleicht Brot erzeugen, so viel man braucht, man kann aber nie das Blut ersetzen. Somit würden bald die Konsumenten für das Brot fehlen, die Wirtschaft bliebe stehen, denn das Volk wäre tot. Die neue deutsche Führung im nationalsozialistischen Reich hat die Aufgabe des Bauerntums erkannt und in einem großen bauernpolitischen Werk seine Erhaltung fundiert.

III.

Die nationalsozialistische Bauernpolitik.

Die wertvollste Blutquelle des Volkes ist das Bauerntum. Nur mit einem starken Volk ist die Wirtschaft gesichert. Dieser blutspendende und bluterneuernde Volksteil wurde aber vernichtend geschädigt durch einen falschen Eigentumsbegriff, der sich aus einem Recht entwickelte, das den Boden zur Ware stempelt. Der zweite entscheidende Faktor ist der falsche Vererbungsbegriff, der aus demselben falschen Recht entsprungen ist, das die Ware Boden zur Teilbarkeit und Belastbarkeit stempelte, um der Ichsucht der einzelnen Familienmitglieder zu dienen. Eine Erneuerung unseres Blutes und Bauerntums kann nur über den Weg eines neuen Bauernrechtes gehen, das den Boden wieder in seine naturechte Stellung hebt, wieder zum Träger des Volkes macht. Der Boden muß zum Monopol des Volkstums werden, muß an die Forderungen der Rasse gebunden sein. Er darf nicht mehr geteilt, nicht mehr belastet werden, um in seiner gebundenen Neutralität außerhalb aller wirtschaftlichen Schwankungen seiner höheren Aufgabe gerecht werden zu können und das Blut des Volkskörpers zuerst zu erneuern und dann zu stär-

ken. Dazu kommt die Sicherung des in ihm lebenden Bauern durch die wirtschaftliche Gesunderhaltung seines Betriebes. Dies ist gegeben, wenn der Bauer wieder die seinen Erzeugnissen entsprechenden Preise erhält und die Spanne zwischen Industrieprodukten und Agrarprodukten, also die Preisschere, sich schließt. Das kann jedoch nur geschehen, wenn unser landwirtschaftlicher Markt aus dem Weltmarkt ausgegliedert wird und der Bauer die seinen Forderungen und Bedürfnissen entsprechende Standesorganisation erhält.

Der nationalsozialistische Staat hat erkannt, daß Bauerntod gleich Volkstod ist. Er hat obige Wurzeln klar gesehen und flickt deshalb nicht an den dürren Ästen eines abgedorrten Baumes herum, sondern haut den alten Baum aus, der versagt hat, und setzt einen neuen, jungen Baum ein: er setzt an die Stelle einer alten Agrarpolitik die neue organische Bauernpolitik. Wie unterscheiden sich nun beide?

Wenn man früher in der Landwirtschaft nur die Nahrungsmittelgewinnung, also den rein wirtschaftlichen Teil, sah und deshalb rationalisierte, intensivierte und große Güter züchtete, so sieht man heute im Bauerntum in erster Linie die biologische Wurzel des Volkes. Sie wurde vordem durch ein biologisch vernichtendes Recht dem Untergang entgegengeführt, sie wird heute im neuen Bauernrecht gefördert. Schon der Name „Bauernpolitik" legt den Unterschied klar, im Gegensatz zur „Agrarpolitik." Was ist denn ein Bauer?

Wir kommen hier am schnellsten zum Ziel, wenn wir uns einmal klar werden, was in der liberalistischen Zeit ein Bauer war. Es gab den Begriff „Bauer" als eine berufsständische Bezeichnung gar nicht mehr. Wenn man zu einem Landmann „Bauer" sagte, fühlte er sich degradiert, fühlte er eben den Hohn, den eine volksfremde Rasse seinem Stand in den Witzblättern aufgebürdet hatte. Amtlich, wie wissenschaftlich gab es fast nur mehr den Titel „Landwirt." Die Definition dieses Standes der „Landwirte" ist nicht gerade schwer[32]):

> „Landwirt ist, wer ohne erbliche Verwurzelung mit Grund und Boden ein Land bestellt und diese Tätigkeit lediglich als eine Aufgabe des Geldverdienens ansieht."

Es ist dies etwas scharf formuliert, aber es trifft mit schneidender Genauigkeit den Kern des Unterschiedes: ohne erbliche Verwurzelung mit Grund und Boden und Aufgabe des Geldverdienens sind die entscheidenden Faktoren.

Rein wissenschaftlich definiert klang es etwas milder, enthielt jedoch ebenso obige Grundunterschiede: Der ist ein[33])

> „Landmann, der frei über Grund und Boden verfügt und durch ackerbauliche Tätigkeit aus seinem Besitz Nutzen

32) Darré: Bauerntum, a. a. O. S. 107, Fußn. 2, zweiter Teil.
33) Darré: a. a. O. S. 106.

zieht; arbeitet der Besitzer eines Landgutes nicht mehr selbst mit, so spricht man von einem Gutsbesitzer oder Großbauern. Verkleinert sich der Bodenbesitz unter eine bestimmte Größe, dann spricht man zunächst vom Kleinbauern, bei noch kleineren Besitzgrößen hat man gewisse Sonderbezeichnungen."

Der Begriff des Nationalsozialisten von Bauer hat aber eine grundlegende andere Bedeutung, die sich eng an die ursprünglich nordische Anschauung anlehnt[34]):

„Bauer ist, wer in **erblicher Verwurzelung** mit **Grund und Boden** ein Land bestellt und diese Tätigkeit als eine **Aufgabe an seinem Geschlecht** betrachtet."

Auf diesem Bauernbegriff baut der nationalsozialistische Staat seine Bauernpolitik auf. Schon daraus ist zu ersehen, daß sie nicht wie eine Standespolitik betrieben wird, wie ehedem eine Agrarpolitik es tat, sondern als der organische Kern einer organisch, d. h. auf die Erhaltung der rassischen Gemeinschaft und Stärke orientierten Gesamtwirtschaft. Wenn also ehedem ein verfehlter Eigentumsbegriff und ein verfehlter Vererbungsbegriff sich in einem freien Verfügungsrecht über Grund und Boden äußerten, so muß heute die Scholle hoch über den freien Marktgütern stehen und geschützt werden. Es ist ein Recht heute „Bauer" sein zu dürfen, er hat jedoch die hohe Pflicht, dem Schutze entsprechend, den ihm ein neuer Staat zuerkennt, seinem Volke Brot und Blut zu sichern.

Betrachten wir nun die einzelnen Teile der nationalsozialistischen Bauernpolitik:

Es war kein Zufall, daß der Bauernstand als erster Stand unserer Wirtschaft bei der Neugliederung der ständischen Nationalwirtschaft seine straffe Organisation im

Reichsnährstand

erhielt. Man war sich darüber von vornherein im Klaren, daß man einerseits einen Stand nur heben kann, wenn man ihn organisatorisch von unten herauf aufbaut und damit selbst die letzten Interessen und Ausläufer dieses Zellenkörpers erfassen kann; andererseits aber würde jede Hilfsaktion und Rettungsmaßnahme scheitern, wenn man diesen Stand dem freien Kampf der übrigen, noch ziemlich tief in der liberalistischen Wirtschaft gebundenen Ständen aussetzen würde. Ferner aber mußten die wirtschaftlichen Funktionen des fundamentalen Bauernstandes in der Versorgung des deutschen Volkskörpers mit Blut und Bodenfrüchten sichergestellt und gesichert werden. Eine Änderung der landwirtschaftlichen Preise konnte nur auf dem Wege der geschlossenen Ausgliederung vor sich gehen; eine Herausgliederung eines so wichtigen Wirtschaftsteiles aber kann nur dann nutzbringend sein, wenn die einzelnen Zellen eng

34) Darré: Bauerntum, a. a. O. S. 107, Fußn. 2, erster Teil.

zusammengefaßt und miteinander verbunden arbeiten, sodaß nicht die Gefahr besteht, daß die einzelnen Teilinteressen zerfallen.

Rein äußerlich betrachtet ist der Reichsnährstand die ständische Gliederungsform des bäuerlichen Wirtschaftsbestandteiles. Seinem inneren Wesen nach ist er aber Kampforganisation einer Rasse, die in mutvoller, neutraler Oberhoheit des Reichsbauernführers die Garantie dafür gibt, daß die gelegten Keime der neuen bauernpolitischen Unternehmungen sich verwurzeln können und daß dann nach der Sicherstellung des Brotes und Blutes die weitere Umgestaltung der übrigen Wirtschaftsstände leichter vor sich gehen kann. Er ist sozusagen der Zaun um den Garten des Volksbodens, der alle diebischen, also fremden und schädlichen, damit vernichtenden Interessen fernhält.

Der Reichsnährstand ist das Rechtsinstitut, d. h. die Form des großen Gehaltes „Bauernpolitik". Was würde ein Reichserbhofgesetz, eine Entschuldungsmaßnahme, eine Marktregelung für landwirtschaftliche Produkte oder eine Bauernsiedlung nützen, wie würden alle diese Maßnahmen versagen, wenn ihnen der Rechtsschutz einer ganzheitlich orientierten Wirtschaftsführung fehlen würde und sie der geldwirtschaftlichen Form der noch bestehenden individualistischen Wirtschaft ausgesetzt wären. Man kann dies an der Agrarpolitik vor dem dritten Reich sehen. Damals hat man auch Entschuldungsmaßnahmen vorgenommen, aber ohne den ausschlaggebenden Erfolg. Nicht nur, daß der geldwirtschaftliche Zwang von außen gleich von allem Anfang an dafür Sorge tragen würde, daß es zu einer Neuorientierung nie kommen konnte, sondern auch im Innern der heutigen Bauernschaft, speziell der Großbauern, ist so manches vom kapitalistischen Geist angefressen. Das Werk einer gesunden Bauernpolitik müßte scheitern. Das Werk einer gesunden Bauernpolitik müßte scheitern. Dagegen steht als sichernde Einrichtung der Reichsnährstand da.

Seine Aufgabe ist nicht leicht. Er steht als fester Block einer planvoll geführten neuen Wirtschaftsform inmitten des wogenden Kampfes der liberalen Wirtschaft und er wäre vielleicht nicht fähig, seinen Interessen zugunsten des Gesamtwohles zu dienen, wenn er nicht nach allen Seiten hin überragend und weitblickend aufgebaut wäre. Dazu kommt seine durchschlagende Gestaltungsmöglichkeit infolge seiner Struktur als öffentlich rechtliche Körperschaft. Er ist Dokument der nationalsozialistisch gewollten Formgebung für den völkischen Urgrund unseres deutschen Vaterlandes.

Er ist nicht so schlagartig entstanden, wie es vielleicht auf den ersten Blick schien. Schon auf dem ersten Bauerntag der NSDAP. im Februar 1931 predigte Adolf Hitler dem damals erschienenen Landvolk die spätere Aufgabe als entscheidenden Faktor nationalsozialistischer Politik überhaupt. Die Grundideen waren längst vorbereitet in dem Agrarpolitischen Apparat, der im Herbst 1930 gegründet war unter der Parole[35]):

35) Bayr. Ostwacht Nr. 17, vom 20. 1. 34. Darré: Unser Reichsbauerntag.

‚das Bauerntum zur gemeinsamen Arbeit um die Wiedererringung der Freiheit der deutschen Scholle als der Grundlage des Lebens unseres Volkes zusammenzuführen."

In einem unermüdlichen Kampf wurde Kopf um Kopf gewonnen. Es war ein hartes Stück Arbeit; denn gerade in bäuerlichen Kreisen saßen die Versprechungen der früheren Führer tief und wenn auch nicht viel davon erfüllt worden war, wenn der Bauer dem Bettelstab immer näher kam, so blieb der Bauer gegenüber der neuen Bewegung doch immer der Skeptiker.

Im Oktober 1932 fand dann die zweite Zusammenkunft deutscher Bauern in Weimar statt. Hier zeigte sich schon die Frucht der Arbeit. Der neue Geist war tief eingedrungen in die Herzen der deutschen Bauern, denn nun standen nahezu „85%[35]) des gesamten Bauerntums als bewährte Streiter um das dritte Reich in unseren Reihen." Nun begann der Großkampf; denn nun war der agrarpolitische Apparat bereits soweit gewachsen, daß der Kampf des Marxismus und liberalistischen Hochkapitals dagegen einsetzte. Die Angriffe scheiterten in ihrer inneren Haltlosigkeit an den strikten und klaren Forderungen nationalsozialistischer Bauernpolitik. W. Willikens[36]) legt in seiner Schrift die Forderungen über die „Berufsständische Vertretung" klar dar. Er betont: „daß die Rettung des Gesamtvolkes und damit der Landwirtschaft letzten Endes eine politische Angelegenheit, die nur vom Nationalsozialismus gelöst werden kann, sei." Er geht dann in scharfer Kritik gegen die damals als Gegenkampfmittel gegründete „Grüne Front" vor. Eine berufsständische Vertretung der Landwirtschaft dürfe nicht dazu dienen, diese Organisation dahin zu mißbrauchen, „ihre Mitglieder politischen Parteien zuzutreiben", die durch ihre politischen Tatsachen bewiesen haben, „daß sie nicht einmal als national zuverlässig zu werten sind, während sie auch andererseits ihre Macht dazu benützen, ihre Mitglieder vom Eintritt in die NSDAP. abzuhalten, jener Bewegung, die allein ehrlich den Unterschied zwischen berufsständischer Organisation und politischer Partei erkennt, anerkennt und achtet."

Und weiter unten: „Im dritten Reich werden der „Grünen Front" die größten Rechte und Pflichten für das Landvolk auf wirtschaftsorganisatorischem und kulturellem Gebiet zugewiesen."

Der weltgeschichtlich bedeutungsvollste Entscheidungskampf in dieser Frage wandte sich dann mit dem Antritt Adolf Hitlers zugunsten der nationalen Erhebung und damit zur Rettung des deutschen Bauern und deutschen Volkes. Nachdem der Kern der Probleme aus der organischen Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus heraus bereits gelöst war, konnte man unverzüglich an die Lösung durch die gesetzliche Regelung herangehen. Da sich aber die Wirtschaftsauffassung nicht so schnell ändert, bewirkte man mit der Gründung des Reichsnährstandes am 13.

36) Willikens: Nat. soz. Agrarpolitik, München 1931, S. 59/60.

Sept 1933 den vorläufigen Aufbau, der dann am 8. Dez. 33 durch eine erste Verordnung weiter ausgebaut wurde.

Alles ist in der Entwicklung begriffen. Deshalb ist es in der heutigen Zeit gar nicht möglich, ein endgültiges Urteil über den späteren Gesamtaufbau des Reichsnährstandes abzugeben. Wir wollen kurz seine Bedeutung klären:

Sein Hauptwert liegt in der Herausnahme der Landwirtschaft aus dem liberalistischen Wirtschaftsbetriebe. Das ist auch das erste und entscheidendste Moment, die Voraussetzung einer positiven Erneuerungsmöglichkeit unseres Volksrückgrates.

„Liberalismus und Bauerntum sind polare Gegensätze", sagt einmal[37]) Darré. Nun aber steht die Landwirtschaft frei und neutral im Reich, denn nur der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist ermächtigt, „über den Aufbau des Standes der deutschen Landwirtschaft — Reichsnährstand — eine vorläufige Regelung zu treffen."

Dabei ist Landwirtschaft im wirtschaftlich weitesten Sinne umgrenzt, was ja unbedingt Voraussetzung zur einwandfreien Regelung aller landwirtschaftlichen Fragen ist. Hier zeigt sich am besten der gesunde Kern einer organischen Wirtschaftsauffassung, da nun nicht mehr Landhandel oder Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte gegensätzliche Gewerkschaftspolitik treiben können, die der Gesamtwirtschaft sowohl, wie den einzelnen Wirtschaftsgruppen schaden mußte.

§ 1 der erst. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes besagt, daß derselbe die Vertretung der deutschen Bauernschaft und der deutschen Landwirtschaft ist, einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels (Groß- und Kleinhandel) und der Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Im Gesetz über den vorl. Aufbau d. Reichsnährstandes vom 13. 9. 33 wird im ersten Paragraph die deutsche Landwirtschaft zusammengefaßt in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Jagd.

Oben sehen wir die strikte Trennung zwischen Bauernschaft und Landwirtschaft. Das bezieht sich auf die Begriffssetzung des Bauern durch das Reichserbhofgesetz und wird in diesem Abschnitt der Arbeit auseinandergesetzt werden.

In den folgenden gesetzlichen Ausführungen kommen dann die im Hinblick auf das Gemeinwohl geregelten Erzeugungs-, Absatz-, Preis- und Preisspannenverhältnisse. Hierbei wurden im § 7 der 1. Verord. die landwirtschaftlichen Erzeugnisse erweitert, auf die durch Be- und Verarbeitung, sowie durch Weiterverarbeitung gewonnenen Erzeugnisse. Damit wird nun planmäßig eine Ordnung bewirkt, die spekulative oder sonstwie nur gewinnbringende Wirtschaftshandlungen auf dem Wege vom Urerzeuger zum Konsumenten ausschließt. Denn ein Aufsichtsrecht und die Eingriffsbefugnisse geben dem Reichsminister für Ernährung und Land-

37) Saure: Reichserbhofgesetz, Berlin 1934, S. 9, Darré.

wirtschaft die Möglichkeit, für die notwendige Reinheit im Aufbau und der wirtschaftlichen Funktion dieses lebenswichtigen Organes zu sorgen. Er hat auf Grund des § 10 Abs. 1 vom 13. 9. 33 die Einrichtung des Reichsbauernführers bestätigt, die auf Grund der freien Selbstverwaltung getroffen war. Mit der 1. Verordnung (8. 12. 33) bzw. der 4. Verordnung (4. 2. 35) über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes sind zur Wahrung der Aufgaben und Interessen des Reichsnährstandes die folgenden Stellen betraut:

An oberster Spitze steht der Reichsbauernführer, ihm zur Seite ein Stabsamt, ein Reichsbauernrat und ein Verwaltungskörper der Selbstverwaltung unter der Leitung eines Reichsobmannes der bäuerlichen Selbstverwaltung. Der Verwaltungskörper besteht aus 3 unter je einem Hauptleiter stehenden Hauptabteilungen. Neben jedem Hauptabteilungsleiter steht ein Beirat von 10 Fachvertretern der einzelnen Arbeitsgebiete. Neben dem Ganzen erscheint dann die Einrichtung des Reichsbauerntages und des Reichsbauernthings.

Diesen Reichseinrichtungen untergeordnet wurden in denselben Verfügungen die Einrichtungen der Länder als Landesbauernschaften bestätigt. Und zwar in genau derselben organisatorischen Gliederung, wie oben.

Die letzte Staffelung führt dann herunter zum Kreis, der wieder organisch aufgebaut ist, vom Kreisbauernführer zum Kreisobmann und vier Hauptabteilungsleitern unter dem Kreisobmann. Wenn es nötig ist, wird dann die Kreisbauernschaft noch in Ortsbauernschaften gegliedert.

Dieser Aufbau wurde in vorgenannten Verordnungen festgelegt. Seine Gliederung ist also eine fachliche und eine örtliche.

Man erkennt ganz deutlich, wie vom einzelnen Mitglied des Reichsnährstandes sich der ständische Körper in die Höhe baut. Folgerichtig steht er auf dem Einzelmitglied, das ihn erst bedingt. Die einzelnen Stufen des Körpers sind die zusammengefaßten Einzelteile, die natürlich infolge ihrer höheren Ordnung immer kleiner in ihrem Umfange werden, bis sie in dem Reichsbauernrat mit dem Reichsbauernführer ihre Spitze erreichen. Das ist der örtliche Aufbau.

Die fachliche Einteilung des Reichsnährstandes zeigt eine Gliederung in die Angelegenheiten der Menschen, des Hofes und des Marktes.

Die Aufgabe des Reichsnährstandes ist nun klar gesetzlich formuliert. Er hat:

seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Er hat insbesondere die Aufgabe, das deutsche Bauerntum und die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel, sowie die Be-, und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern,

die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten zwischen seinen Angehörigen zu regeln.

Hier sehen wir in Verbindung mit den folgenden gesetzlichen Festlegun-

gen, dessen Kommentierung aber nicht Zweck dieser Arbeit sein kann, die Größe der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Der Reichsnährstand stellt nicht mehr eine Verbindung einiger Interessengruppen dar, sondern erfaßt mit staunenswerter Sicherheit den ganzen Organismus. Die einzelnen Gruppen, ob nun Eigentümer, Nutznießer, Pächter, Familienangehörige, Arbeiter oder Beamte, stehen sich nicht gegenüber, sondern sind auf Gedeih und Verderb zu einer höheren Einheit verbunden worden, die im Hinblick auf das Gesamtwohl und die Förderung des Wohles der deutschen Bauernschaft unter der geistigen Führung des neuen Lebenswillens schaffen für den Aufbau, die Erhaltung und Kräftigung der Nation. Aus dem Gegeneinander, aus dem Gezänk gewinnstrebender und landwirtschafts-vernichtender Interessenhaufen entsteht somit der Keil inmitten des zerfallenden liberalistischen Wirtschaftsgebäudes, der getrieben von der Kraft zur Neugestaltung des deutschen Volkes hineindringt in den Ring individualistischer Wirtschaftsverkettung und diesen sprengen wird mit dem Glauben an die Gesundheit eines Volksteiles: des Bauerntumes.

Im Reichsnährstand wurde zuerst die Totalität des nationalsozialistischen Führeranspruches verwirklicht. Nur das Wohl der Gesamtheit entscheidet, da der Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung an oberster Spitze diese Interessen des Gesamtvolkes kennt und andererseits dafür bürgt, daß sie konsequent bis ins unterste Glied erfüllt werden. Die deutsche Bauernschaft ist geeint, sowohl in sich, wie auch mit ihrer innerpolitischen staatlichen Spitze. Es wäre ferner eine Abriegelung der landwirtschaftlichen Verschuldung nicht möglich gewesen, wenn nicht dem geldwirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Bauern und dem Händler eine machtvolle bauernfreundliche Verrechnungsorganisation im Reichsnährstand entgegengestellt worden wäre. So aber wurde durch ihn auf der einen Seite der Bauer aus der Zwangslage der tiefen Verschuldung gelöst und ihm im folgenden Reichserbhofgesetz die vernichtende Realverschuldung unmöglich gemacht. Auf der anderen Seite aber stellt der Reichsnährstand in seiner kartellmäßigen Organisation zum ersten Mal in der deutschen Geschichte den geldwirtschaftlichen Konzernen von Handel und Industrie eine gleichwertige agrarpolitisch orientierte Wirtschaftsmacht entgegen. Er regelt in sich die verschiedenen geldwirtschaftlichen Verbindungen und stempelt diese, im Gegensatz zu der früheren Übervorteilung des bäuerlichen Teiles, zu gleichwertigen und auf beiden Seiten ausgeglichenen Verrechnungen. So entstand aus dem früheren Gegeneinander zwischen Industrie und Bauer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, durch die beide Interessen gefördert werden können im Hinblick auf die Gesamtheit. Und auf dieser Basis konnte erst eine nutzbringende Regelung des Binnenmarktes geschaffen, konnte erst der gerechte Preis für die bäuerlichen Produkte durch ein System von Festpreisen erreicht werden. Erst in dem Augenblick, in dem man den Erzeuger, den Händler und den Verarbeiter in einer einzigen großen Organisation wirtschaftlich zusammengeschlossen und so füreinander gebunden hat, hat man die Ge-

währ, daß der volkswirtschaftliche Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten sowohl in seiner Größe, als auch in seiner reibungslosen Verteilung sichergestellt wird. Wenn früher der Handel auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft, speziell der deutschen Bauernschaft, infolge seines Gewinnstrebens die gesunde Verteilung des Brotkornes behinderte und mit diesem an der Börse spekulierte, so ist dies heute im Hinblick auf die Sicherstellung der deutschen Ernährung ausgeschlossen, da die neue Bauernpolitik dies nicht mehr zuläßt; denn mit dem Brot des Volkes können und dürfen keine Gewinnabsichten verbunden werden.

Ferner ist die natürliche Verteilungsmöglichkeit im Apparat des Reichsnährstandes gegeben zwischen den verschiedenen Agrargebieten Deutschlands: Der eine Boden ist infolge seiner geologischen Struktur und seines Klimas trocken, der andere feucht. Ist nun das Jahr ein trockenes, so gedeihen die Früchte auf dem nassen und schweren Boden besser und umgekehrt. Wenn nun früher solche gebietsunterschiedliche Anbauqualitäten zu einer verderblichen binnenmarktlichen Preistreiberei führten, so ist diese heute nicht nur ausgeschlossen, sondern es ist eine volkswirtschaftlich gesunde Ausgleichsmöglichkeit im Reichsnährstand gegeben. Ferner kann aber durch diese Organisation dafür Sorge getragen werden, daß die kulturellen Aufgaben des Bauern positiv gefördert und ausgebaut werden, daß er wirklich der Grundstock des Volkes wird, daß sein Blut das Blut des Volkes und sein Brot das Brot des Volkes wird.

Jedoch nur der äußere Abschluß gegen die Feinde des bäuerlichen Volksbestandteiles kann diese hohe Frucht nicht zustande bringen. Was würde die juristische Form nützen, was hilft der schönste und feinst durchgegliederte organisatorische Aufbau, wenn in seinem Inneren der Kern fehlt, der dem ganzen Gebäude den Gehalt gibt. Wie also der Reichsnährstand durch seinen ständischen Abschluß gegen die Feinde des Bauern jede Störung der aufbauenden Arbeit von außen her abwehrt, die einzelnen landwirtschaftlichen Wirtschaftsteile, durch seine zentrale Spitze leitet und ineinander bindet, wie er den Kampfblock einer gesunden planvollen Wirtschaft gegen die liberalistische Wirtschaftswelt führt, so braucht der Bauer jenes Recht im Inneren dieser Organisation, das zweierlei endgültig festlegt:

die Erhaltung und die Fortpflanzung des Geschlechtes einerseits und die Unteilbarkeit und Unbelastbarkeit des Bodens andererseits. Denn hier waren die beiden Fehlerquellen und Hauptübel, aus denen jener vernichtende Kampf gegen Bauer und Scholle entsprungen war. Es mußte daher ein neues Recht geschaffen werden, ein Recht des Bauern, ein Recht, das dem Blut und dem Boden wieder die führende und volkserhaltende Bedeutung zurückgab, die es für die Erhaltung der Rasse einst hatte. Darré ist der Schöpfer dieses neuen Rechtes gewesen, der Schöpfer des

Reichserbhofgesetzes

vom 29. September 1933.

Der Kern des neuen Bauernrechtes läßt sich in zwei Grundteile gliedern und zusammenfassen:

1. der Erbhof ist unteilbar zu vererben,
2. der Erbhof ist unveräußerlich und unbelastbar.

Damit ist den beiden Feinden, dem geldwirtschaftlichen Eigentumsbegriff mit seiner Realteilung und seiner Belastungs- und Veräußerungsmöglichkeit Einhalt geboten. Betrachten wir einmal den Punkt 1. näher:

Die Unteilbarkeit des Erbhofes.

Der Erbhof ist unteilbar zu vererben, d. h. die Vererbung des landwirtschaftlichen Besitzes ist nur durch Anerbenrecht möglich.

Bei den alten Germanen war es Brauch, wie wir schon gehört haben, den Grundbesitz geschlossen auf einen Sohn zu vererben. Diese Auffassung war die Folge ihres sippen- und geschlechtserhaltenden gesunden bäuerlichen Denkens. Der Brauch rettete sich herüber. Doch hatte er in der geldwirtschaftlichen Denkart des heutigen liberalistischen und rein materiellen Geschlechtes schwerwiegende Folgen: denn der Hof wird zwar geschlossen vererbt, aber der Erbe muß die Geschwister entschädigen und auszahlen. Es wird nun in den meisten Fällen nicht möglich sein, prompt dieser Pflicht nachzukommen, wenn nicht Schulden auf den Hof gemacht werden. Die Zinsen drücken dann in den meisten Fällen den Hof zusammen und so führt dieser Anerbenbrauch im freien Wirtschaftskampfe, der heute besteht, zur Überschuldung. Diese Überschuldung ist der Grund, der den Bauern von seinem Besitz vertreibt und das Bauerntum vernichtet. Wenn man die Betrachtungen Darrés verfolgt, so ergreift es einem mit Stolz und Verwunderung, wenn man fühlt, wie dieser Mann die Natur des Bauern erfaßt und seine Feinde und damit die Volksfeinde erkennt und vernichtet.

Bei den Germanen war mit dem Anerbenbrauch die Pflicht verbunden, zu heiraten, wodurch dem Gedanken der Geschlechterfolge entsprechend der Bauernstand erhalten blieb[38]).

1. „Wenn man aber nun diese Frage im Sinne der heutigen Volkswirtschaftslehre beleuchtet, also ein heutiges, ichbezügliches Denken vom Eigentum den damaligen Zeiten einfach unterstellt, so bekommt die germanische Form der Vererbung von Bodenbesitz auf einmal ein grundsätzlich anderes Gesicht. Man sieht dann vielleicht zwar ein, daß der Anerbenbrauch für gewisse Zeitabschnitte eine wirtschaftliche Notwendigkeit gewesen ist. Sowie aber nun die im altdeutschen Recht mit der Erbschaft verknüpfte Pflicht zur Ehe und Weiterpflanzung des Geschlechtes unterschlagen und die Erbschaft also zu einem reinen Wertzuwachs für den Erben gestempelt wird, entsteht der Eindruck einer großen Ungerechtigkeit.

38) Darré, Blut und Boden, a. a. O. S. 70.

Folgerichtig muß man also für die weichenden Erben eine Entschädigung fordern und zwar von dem Augenblick an, wo eine höher entwickelte Wirtschaftsweise den alten Brauch der reinen Selbstversorgung überwindet, d. h. wo entweder die betriebswirtschaftliche Technik so weit ist, daß eine Aufteilung in kleinere Landgüter oder Bauernhöfe möglich wird, oder aber die entwickelte Geldwirtschaft eine Entschädigung auf geldlicher Grundlage gestattet. Nun läßt sich über die Berechtigung dieses Gedankenganges durchaus reden, solange auch gleichzeitig der Gedanke der Geschlechterfolge nicht außer Acht gelassen wird, eine Entschädigung der weichenden Erben mithin nur soweit verlangt wird, wie sie den Gedanken der Geschlechter-Folge nicht erschüttert. Aber um diesen Punkt, nämlich den der Geschlechter-Folge ist es gewissen Kreisen der Volkswirtschaftslehre offenbar gar nicht zu tun, daher findet man ihn auch nie erwähnt, wohl aber das übrige zu ganz anderen Folgen verwandt."

Hier liegt nun der Kernpunkt der Forderung Darré's: aus seiner Erkenntnis, daß der Bauer Grundstein der Rasse ist und somit besonderen Schutz in einer geldwirtschaftlichen Zeit benötigt, kommt er zu seinen bevölkerungspolitisch einzig berechtigten Forderungen.

Nachdem er die Freizügigkeit, die Mobilisierung des Grund und Bodens in ihren verhängnisvollen Folgen erkannt hatte, stellte er in seinem 1930 erschienenem Buch „Blut und Boden" in einem Satz die Forderung auf, die einen gesunden Bauernstand noch erhalten kann[39]):

„Jedes Bauernrecht ist im Grunde gut, welches die hypothekarische Belastung des Hofes begrenzt, die Unteilbarkeit des Hofes ausspricht, das Anerbenrecht gesetzlich festgelegt und dafür sorgt, daß die Auszahlung der weichenden Erben nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes erfolgt."

Nun ist es Wirklichkeit, Form geworden! Es ist kein Gesetz im Sinne der einstigen Gesetze, die dem Volke etwas Fremdartiges aufprägen wollten. Nein, es ist nur die formelle Verkörperung der Forderung, die in dem größten Teil des deutschen Bauernherzens schon seit Generationen wurzelt und lebt. Der Bauer litt gerade im letzten Regime am meisten unter dem Gedanken, daß seine Welt nicht mehr verstanden werde, was sich in der schädlichen Agrarpolitik äußerte. Der Geist des Nationalsozialismus hat ihm seinen Boden, sein Recht auf das Leben, seine Kraft in der Erhaltung des Geschlechtes wieder gegeben, auf daß das Volk erhalten bleibe und zu neuer Blüte erwache, auf daß die Welt wieder einmal am deutschen Wesen genese.

Die Einleitung zum Gesetz legt das dar:

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

39) Darré, a. a. O. S. 80.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden."

Also das Ziel ist die Erhaltung deutschen Bauerntums als Blutquell des Volkes, in der Überzeugung Adolf Hitlers, daß gerade eine große Anzahl kleiner und mittlerer Bauernhöfe lebensfähig erhalten werden muß als die beste Gewähr für die Gesunderhaltung der Rasse. Hier schon in der Einleitung so viel entscheidend Neues der agrarpolitischen Einstellung: die früheren Maßnahmen der einstigen Regierungen setzten ihre Hilfe immer nur an zur Rettung der Landwirtschaft. Landwirtschaft schwebte dabei aber immer als ein Begriff in ihren Köpfen, der mehr oder minder die Erzeugungsstätte dieser oder jener notwendigen Nahrungsmittel darstellt. Die landwirtschaftlichen Betriebe waren ihnen nur rein betriebswirtschaftlich, rein produktionstechnisch und rein wertwirtschaftlich erhaltenswert. Heute dagegen ist man sich klar, daß die Bauernschaft allein die Lebensmöglichkeit des Volkes sichert und deshalb wird sie durch das Reichserbhofgesetz als Anfang und Ende des Volksorganismus geschützt und gefördert; denn in der Gesundung des inneren Kernes liegt die äußere Schlagkraft eines Volkes. Es kommt augenblicklich nicht mehr auf die Handelsbilanz an, nicht mehr auf die Kapital- oder Kreditschöpfung, sondern lediglich auf die Bevölkerungsbilanz, die allein im Schicksal der ewigen Geschlechterfolge entscheidet. Wir müssen Menschen, deutsche Bauern, schaffen! Es ist dies durchaus kein Rückschritt, wie Bebel glaubte, es ist der größte Fortschritt, die Gesundheit des Volkes wieder herzustellen. Die Ehrenstätte dieser Volkszelle, des Bauern, ist festgelegt im

Erbhof:

Ein solcher ist land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 ha, wenn er einer bauernfähigen Person gehört, wie es in der Gesetzeseinleitung dargelegt ist.

Daraus ist jetzt wieder klar der Wille des Gesetzesgebers erkennbar, der ein Bauerntum schaffen will und kein Großgrundbesitzertum oder gar ein Schrebertum. Die Grundeigenschaften der bewirtschaftenden Person, wie des Hofes, müssen bäuerlich sein. Kleinbetriebe werden also durch Zukauf auf die Mindestgröße einer Ackernahrung gebracht werden, um Erbhof zu werden, während der ungesunde Großbetrieb durch Absiedelung oder Abverkauf auf die geeignete Größe gebracht werden kann. Diese Festlegung von einer Mindestgröße in der Ackernahrung einerseits

und einer Höchstgrenze von 125 ha andererseits war wichtig aus dem Gedanken der Geschlechterfolge heraus:

Eine Ackernahrung ist laut Gesetz diejenige Menge Landes, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden, sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofes zu erhalten.

Es ist also eine „selbständige Nahrungsstelle", wie es im Gesetz über das Anerbenrecht in Westfalen vom 30. 6. 1893 (GS S. 126 § 6/1) heißt. Übertragen ist der Begriff aus dem altdeutschen Recht. Die Größe einer solchen Ackernahrung ist also, genau wie es früher bei der germanischen Feldmaßeinheit festzustellen ist[40]), nicht zahlenmäßig festgelegt, da diese infolge der verschiedenen Fruchtbarkeit der Bodenverhältnisse und des klimatischen Einflusses variiert. Während in der früheren Agrarpolitik alles nach Maß und Statistik gehandhabt und dabei dem organischen Leben der Wirtschaft viel unnatürlicher Zwang auferlegt wurde, geht es im heutigen wirtschaftlichen Denken und Handeln um das lebendige Ganze, um die Erhaltung der organischen Volkseinheit. Mit dem Wortlaut des Gesetzes soll ferner nicht etwa gesagt sein, daß der Erbhofbauer aus seiner Ackernahrung allein leben soll, also nur von den Erzeugnissen dieses seines Stückes Land sich erhalten muß, sondern der Begriff ist soweit zu fassen, daß er neben den Betriebskosten und dem Haushaltsverbrauch noch soviel auf dem Markt verkauft, daß er in ordentlicher entsprechender Weise wirtschaften und sich kleiden kann.

Im Gegensatz dazu ist die Höchstgrenze zahlenmäßig festgelegt, wobei besonders die Bestimmung entscheidend ist, daß die Ländereien ohne Vorwerk von einer Stelle aus bewirtschaftet werden müssen, da erst dadurch eine Verbundenheit mit Grund und Boden gewährleistet und einer bodenfremden Ausbeutewirtschaft ein Riegel vorgeschoben wird.

Aber die wichtigste Bestimmung zum Begriff Erbhof ist die des Alleineigentums einer bauernfähigen Person. Also nur eine Person darf den Hof besitzen und diese muß bauernfähig sein. Und wer bauernfähig ist, wird sofort in dem folgenden Satz klargelegt: zuerst die Betonung, daß nur der Eigentümer eines Erbhofes sich Bauer nennen darf, was erstens darlegt, daß dieser Bauer seine Pflichten hat gegenüber der Nation als völkischer Lebensgarant, aber andererseits zurückgreifend auf die alte germanische Tradition, dem Bauern wieder jenen Ehrenplatz einräumt, der ihm bei seiner sittlichen Größe zukommt. Bauer sein, ist wieder Ehrensache und sich Bauer nennen, adelt wieder. Der Bauer verkörpert den Willen des deutschen Volkes, wieder herauszuwachsen aus der dampfenden Scholle zu jenem gesunden Geschlecht, dem einst Bismarck als Reichsschmied entsproß, der diesem Stand freudig gehörte, wenn er sagt:

---

40) Siehe vorgehend Seite 17!

„Ich kann in Wahrheit sagen, daß ich ein deutscher Bauer bin. Vor 50—60 Jahren erwarb ich mar in Schönhausen einen Bauernhof und mußte daher auch in juristischem Sinne als Bauer betrachtet werden. Politisch und wirtschaftlich habe ich stets auf dem Standpunkt gestanden, daß der deutsche Bauernstand geschützt werden müsse und ich habe somit stets als Bauer empfunden"[41]).

Und wenn ferner verdiente Männer als Ehrengabe einen Erbhof erhalten werden und ein neuer deutscher Adel aus diesen bewährten Führergeschlechtern stolz den Namen des deutschen Bauern führt, dann deutscher Bauer, sei dir deiner Ehre, aber auch deiner Pflicht bewußt: denn Landwirt sein, heißt nur als Zinsknecht opfern, Bauer sein, dagegen dem Volke dienen!

Drum wurden auch an die Person des Bauern durch das Gesetz die höchsten Anforderungen gestellt:

Er muß als Grundbedingung für einen völkischen Staat deutschen und stammesgleichen Blutes sein; denn nur das deutsche Blut ist der Garant, in echter, reiner Art das Leben des Volkes mit dem Atem des Bodens zu verbinden, um so den Fortbestand jenes Stammes zu sichern, der allein deutsch denken und deutsch handeln kann.

Daneben muß der deutsche Bauer ehrbar sein, da gerade seine Rolle als Blutsträger ein untadeliges Handeln und Denken erfordert und nur diese Grundeigenschaft dem Sinne des Gesetzes und damit dem ewigen Deutschsein und Deutschbleiben Gewähr bietet. Ferner kann nur die Ehrbarkeit der Grundstock sein für die nächste Eigenschaft, die das Gesetz weiter verlangt, daß er nämlich

seinen Hof ordnungsmäßig bewirtschaften muß, denn das ist die technische Voraussetzung zur Erhaltung des Artwillens und zur Betreuung des Bodens, wie die oben erwähnte Ehrbarkeit die seelische Voraussetzung bildet. Ein Bauer muß eben ein Bauer sein! Er muß mit eigener Hand die Grundaufgaben des Hofes führen, muß selbst jede Arbeit im Betrieb verrichten können und so das führende Zentrum der Wirtschaft im Erbhof sein. Gerade diese Eigenschaft hat in den größeren Gütern in den letzten Jahren stark gefehlt, es waren in vielen Fällen oft Menschen die Besitzer deutscher Erde, die nicht nur keine Ahnung hatten von einem landwirtschaftlichen Betrieb, sondern nie auf diesem zu sehen waren. Daß dabei Aufwand und Luxus gepflegt wurde und die Erde nur zu reinem Verbrauch des Eigentümers bewirtschaftet wurde, wenn auch auf Raubbau, und diese Erlöse oft nur im Ausland ausgegeben wurden, ist eine bekannte Tatsache, an der ja letzten Endes auch die Subventionspolitik der letzten Regierung scheitern sollte. Nicht Geldgier oder Bodenraub kennzeichnen das nunmehr zu schaffende neue Bauerngeschlecht, sondern die liebevolle Pflege sowohl des Bodens, wie des Blutes im Hinblick auf die Gesundung unserer Rasse. Und eben weil eine juristische

41) N. S. Landpost: Folge 50, Dez. 1933/S. 4.

Person, eine Erbengemeinschaft oder eine sonstige Körperschaft diese Eigenschaften nie haben können, sondern sie nur in der Brust eines bodenverwurzelten und blutbeseelten Menschen blühen können, sind die obigen Miteigentümer oder Nutznießer von vorneherein aus dem Bauerntum verbannt.

Diesen wichtigen Grundlagen folgt dann auch sofort das Wichtigste und Einschneidendste des ganzen neuen Bauernrechtes: die

Anerbenordnung.

Boden ist nicht Geld, das man beliebig teilen kann,
Bodenbesitz ist nicht ein Recht, das man beliebig persönlich deuten kann,
Blut ist nicht Wasser, das man ob seines mengenhaften Vorhandenseins verspritzen kann:

nein:

Boden ist jener unteilbare Herd, aus dem in ständiger Verwurzelung jener Besitz entspringt, der nur das reine und echte deutsche Blut erzeugen kann.

Und wenn man ein Geschlecht noch so hoch züchtet und eine augenblickliche Blüte erreicht, so wird all das Kostbare zerfallen, wenn eine beutegierige Erbengemeinschaft über diesen Grundpfeiler der Gemeinschaft herfällt, den Boden in Stücke zerreißt, ohne zu bedenken, daß sie damit sich selbst und ihrem Geschlecht den Keim der Vernichtung setzt.

Mit dem Anerbenrecht zwang man dem Bauern nicht etwa etwas Neues auf. Die Sitte der Vorfahren hatte sich trotz der materialistischen Einflüsse auf dem Lande bis heute erhalten. Frost[42]) hat sich speziell mit dieser Frage auseinandergesetzt und er kommt zu der Überzeugung, daß im deutschen Bauernblut noch in hohem Maße jenes alte Gefühl der bäuerlichen Geschlechtserhaltung arbeitet. Auf die Frage: Geht die Anerbensitte zurück? und dringt die Realteilung vor? die die Kernfrage der Untersuchung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1930 bildete und deren Ergebnisse im selben Jahre unter dem Titel: „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit“[43]) kommt Frost zu dem Ergebnis, daß[44]) „eine nennenswerte Verringerung des Anerbengebietes oder eine Vergrößerung des Realteilungsgebietes nach dem Kriege nirgends in Deutschland eingetreten ist.“ Es ist nachgewiesen, daß die geschlossene Vererbung der Höfe im Deutschen Reich immer schon an vorherrschender Stelle stand und nach Sering[45]) wird in etwa $^4/_5$ des

42) Frost: Ber. ü. Ldw. Bd. XIV, Heft 2, S. 203—406, Bln. 1931.
43) Berlin und Leipzig 1930, 3 bd. I. Deutsches Reich, II. Nachbarländer, herausgegeben von Sering und Dietze.
44) Frost, ebenda, S. 215.
45) Sering: Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa, Ber-

Reiches und $^{13}/_{14}$ des preußischen Staatsgebietes das Gut nach Anerbensitte im Erbgang geschlossen übertragen. Trotz des ganz gewaltigen kapitalistischen Druckes auf den landwirtschaftlichen Betrieb, trotz des Fehlens eines reinen Bauernrechtes und entgegen aller ungerechten Preispolitik der liberalistischen Börsenspekulanten hat der Bauer seinen gesunden Sinn und seine Liebe zum Boden zum großen Teil erhalten. Eine lange Reihe sehr kritischer Jahre vermochten ihn nicht zu entwurzeln.

Lange Zeit feilschte man in den wissenschaftlichen Kreisen um das Primat der beiden Erbübergangsformen, ob nun die Realteilung oder die geschlossene Übergabe ursprünglich germanisch seien. Es hat eine gewisse Berechtigung insoferne, als man schließlich bei der praktischen Gesetzgebung möglichst genau über die Motive der wichtigsten Vererbungsgewohnheiten unterrichtet sein muß, um die richtige Formulierung und Bahn zu finden, um also die Wichtigkeit des Anerbenrechtes zu zeigen und die dazu stehende Minderheit der Erbteilung in ihren Gründen zu entdecken. Jedoch das Leben hat in diesem Kampf entschieden, denn:

der Bauer hat den ganzen abstrakten Denkern entgegen bis heute noch seine Art erhalten. Für ihn gibt es weder die Trennung zwischen seinem Leben und seinem Recht, das heißt, in seiner Pflichterfüllung am Boden findet er den Inhalt seiner Religion, daraus entspringt seine Kultur und daraus zieht er schließlich auch seine sittliche und rechtliche Auffassung. Aus dieser Einheit zwischen seinem inneren Wesen und seinem äußeren Wirken ergab sich, daß er heute trotz der ganzen geldorientierten Wirtschaft um sich den Hof und seine Felder zum überwiegenden Großteil geschlossen vererbt und trotz seines Rechtes, das ihm die Teilbarkeit auch des Immobiliarbesitzes gestattete und trotz einer Wirtschaft, die ihn infolge ungerecht tiefer Preise zur Unrentabilität zwang, seine Kinderzahl beibehielt und immer wieder den Volksstrom neu durchblutete. Das Recht des Mittelalters war ein Juristen- und Kirchenrecht, das diesem folgende war ein Recht der Fürsten. Dem folgte dann ein Recht für die Industrie, den Handel und das Kapital; es gibt bis heute kein Bauernrecht. Es gab aber trotz all dieser geschriebenen Normen ein weitaus stärkeres Recht, das im Blute natürlich verankert lebte und sich mit diesem fortpflanzte. Das war das ungeschriebene Gewohnheitsrecht des Bauernstandes. Es stand im Widerspruch zu mancher geschriebenen Norm, es lebt aber heute so stark, wie ehedem und hat nun endlich seine Formulierung im Reichserbhofgesetz gefunden. So ist die Erbsitte heute bäuerliches Erbrecht geworden Die Erbsitte zeigte überwiegend das Anerbenrecht, das Leben entschied also den Streit für sich.

Die Form der Vererbung ist dabei heute noch zum großen Teil der Übergabe- oder Erbvertrag. Seit dem 16. Jahrhundert war zwar das

---

lin 1929, S. 5 (Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der preuß. Akademie der Wissenschaften).

Testament in Deutschland eingeführt, es blieb aber dem Bauern bis heute fremd. Die Landbevölkerung ist dem Juristen gegenüber mißtrauisch und das auch mit einem gewissen Recht, solange die ganzen Rechtsnormen so geheimnisvoll sind und dem gesunden Hausverstand des Bauern sinnwidrig erscheinen müssen. Ferner aber ist der Landbevölkerung auch der Gedanke an das Sterben, der mit der Abfassung des Testaments in den Vordergrund tritt, unangenehm. Dazu kommt, daß eben die Erbauseinandersetzung beim Bauern nicht jener geldwirtschaftliche Vorgang ist, den sich bauernfremde Wissenschaftler darunter vorstellen, wo jeder Teil der Erben nur einen möglichst großen rechtlich ihm zustehenden Teil zu fordern und erlangen sucht. Die Auseinandersetzung gleicht vielmehr einem großen Familienrat, dessen Mittelpunkt die Sorge um die Erhaltung des Heimathofes ist. Wenn man den Einwurf bringt, daß es doch oft zu Zerwürfnissen zwischen den einzelnen Kindern und zwischen Kindern und Eltern komme, so entspringt dies zum größten Teil der Ursache, daß in diesen Fällen bei der Auseinandersetzung Kinder beteiligt sind, die in die Stadt abgewandert waren und nun aus dem reinen ichsüchtigen Geldstreben ihrer Verstädterung und in der letzten Zeit auch ihrer Verproletarisierung ohne alles Verständnis für die Erhaltung der Vaterscholle Forderungen einbrachten, die aufgebaut waren auf der Berechnung ihres Anteils nach den Lohnstufen des Arbeiters. Es ist dies eine Erscheinung, die ebenso krank sich aus den Rechts- und Weltanschauungen der Verkehrswirtschaft entwickelt hat, wie die rein kapitalistische Wertfestsetzung der landwirtschaftlichen Besitzungen bei der Erbauseinandersetzung. Ein Berichterstatter[46]) für die Enquete des Ver. f. Soz. berichtet, daß bei der Vererbung des väterlichen Gutes weder der Verkehrswert, noch der Einheitswert oder der Ertragswert eine Rolle spielt, sondern ein „Brüderpreis", ein „Geschwisterpreis" festgelegt wird, der rechnerisch so gering als möglich angesetzt wird. Eine Kapitalisierung des Ertrages im theoretischen Sinne sei für den Bauern gar nie in Betracht zu ziehen. Wenn dies auch stimmt, kann man doch praktisch die Notwendigkeit einer einheitlichen Wertfestlegung nicht entbehren. Doch steht fest, daß bei der tatsächlichen praktischen Abwicklung der Auseinandersetzung so viele ideelle Bestandteile mitspielen, daß man diese nie wertmäßig errechnen kann. Sei es nun die Liebe zur Vaterscholle, sei es der Altenteil oder aber letzten Endes die Versorgung der weichenden Erben, all dies spielt eine ausschlaggebende Rolle. Sering sagte einmal, daß man unter Geschwistern nicht um den Hof schachere und nichts beim Hofübernehmer herausschlagen wolle, was man vielleicht von einem Fremden nehmen würde. Letzten Endes ist eben, was die Vormachtstellung der geschlossenen Erbsitte beweist, die Sorge um die Erhaltung der Scholle das entscheidendste.

46) Frost: a. a. O. S. 218.

47) Wagemann: Die Anerbengesetze in den deutschen und außerdeutschen Ländern, in Schrift d. Ver. f. Soz. Bd. 178 III. 1930, S. 3.

Daraus entsprangen auch in den letzten 50 Jahren so viele Versuche einer aktiven Wiederbelebung des Anerbenrechtsgedankens in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches, auf die Wagemann[47]) hinweist, die zur Schaffung zahlreicher Anerbengesetze führte. So: Braunschweig und Oldenburg in den 70er Jahren, Preußische Landgüterordnungen der 80er Jahre, Anerbengesetze für Westfalen und Ansiedlungsgüter, Anerbengesetze für Baden, beide Mecklenburg, Bremen, Lippe und Waldeck, ebenso für Deutschösterreich (Tirol, Kärnten), Anerbengesetz für Württemberg v. 7. 3. 1930, Waldgutsanerbenrecht der preuß. Fideikommißgesetze vom 19. Nov. 1920 und vom 22. April 1930, Sächsisches Anerbengesetz (Entwurf).

Diesen ganzen Bestrebungen ist nun endlich die Anerbenordnung im Reichserbhofgesetz gerecht geworden, indem sie dem Drange der Sitte, wie der daraus entspringenden Einzelgesetzgebung in der einzigen zusammenfassenden Gesamtheit und Einheitlichkeit des neuen Textes Rechnung trägt. Dies ist natürlich, was wir nie vergessen dürfen, nur im Zusammenhange mit der bis unten durchgreifenden Gliederung des deutschen Bauernstandes im Reichsnährstand ermöglicht worden. Sering[48]) kam aus seiner Betrachtung über die Lage der bäuerlichen Vererbung damals auch zu der Forderung, daß neben einer großzügigen Vereinigung der Flur die erste Maßnahme zur Erhaltung eines lebensfähigen Bauerntums nur ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Anerbenrecht sei, das die Sitte ungeteilter Vererbung sichert, wie Frost[49]) eine nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse erst dann erwartet, wenn endlich einmal ein energischer Anfang mit dem Ausbau unseres landwirtschaftlichen Bildungs- und Organisationswesens nach unten zu gemacht wird.

Die Frage der Übereignungsform ist im Gesetz mit der Einführung der obligatorischen Anerbenordnung gelöst, wobei freilich die Erbverträge und Testamente, die vor dem 1. Oktober 1933, also dem Tage des Inkrafttretens des Reichserbhofgesetzes, abgeschlossen waren ihre Gültigkeit erhalten, soweit sie nicht entgegen dem Gesetze lauten. Ob bei der Erbfolge das Minorat oder Majorat maßgebend ist, bestimmt sich nach dem Brauch der einzelnen Landesteile und hier wird es bleiben, wie es war, daß eben der beste Bauer unter den Söhnen das Erbe antritt, womit die „Wanderung zum besten Wirt" besser gewährleistet ist, als mit der freien Weiterveräußerungsmöglichkeit.

Brentano[50]) und mit ihm viele andere glauben folgende Fehler an der zwangsweisen Einführung der Anerbenordnung finden zu müssen, wobei die praktische Mehrheit der wirklichen Vererbung in der geschlossenen Form bereits den „Zwang" widerlegt:

---

48) Sering: Die deutsche Landwirtschaft, Berlin 1932, S. 299 ff.
49) Frost: a. a. O. S. 212.
50) Brentano: Agrarpolitik, Stuttgart 1925, S. 267.

„1. starr schließt es sich nicht den individuellen Verhältnissen und Anschauungen an, sondern schert alles über einen Kamm.

2. es wird daher von den weichenden Erben als Vergewaltigung empfunden und erregt Bitterkeit und Haß unter Verwandten.

3. als Folge führt es zur Abwanderung der weichenden Erben vom Hofe, beraubt dadurch diesen der Arbeitskräfte, die er benötigt, und führt zur Kündigung der diesen zugefallenen Abfindungen, die sonst auf dem Gute angekündigt liegen geblieben sind. Dies macht sich insbesondere fühlbar, seitdem die aufblühende Industrie den weichenden Erben reichlich Gelegenheit gibt, statt des Taschengeldes, das sie auf dem brüderlichen Hofe als Lohn erhielten, hohe Löhne zu verdienen und ihr Abfindungskapital besser nutzbar zu machen. Die westfälischen Bauern in der Nähe der Industriegebiete erheben darüber laute Klagen.

4. es entzieht der Existenz des Erbrechtes jede Berechtigung."

Den Punkten 1) und 2) ist entgegenzusetzen, daß die individuellen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Familien weitgehend auch in einem obligatorischen Anerbenrecht berücksichtigt werden können, da eine starre Handhabung der Gesetze und eine wörtliche Auslegung eng gebunden an das Gesetzeswort im nationalsozialistischen Staat nicht in Frage kommt, sodaß auch eine Abtrennung oder Teilung der Fluren möglich ist, soweit dies innerhalb der volkswirtschaftlichen Tragweite des Besitzes liegt. Allerdings dringt die neue Weltanschauung konsequent und total dann durch, wenn die gesunde Wirtschaftlichkeit des Hofes durch die Abtrennung leiden würde, die Forderung des Volksganzen gegen die individuelle Forderung eines einzelnen Erben tritt, da das Fundament der Volkswirtschaft höher steht als die Forderung eines Einzelnen, weil doch mit der Nahrungsmittelnotlage und der Entvölkerung das ganze Volk stürbe.

Dem Punkt 3) hat die Tatsache den Gegenbeweis geliefert, daß die Industrie und in Verbindung mit ihr die Zoll- und Exportpolitik dem Bauern bei der Erbauseinandersetzung die Möglichkeit genommen hat, die weichenden Erben in gerechtem Maße zu entschädigen, da ein ungerechter Lohn und die Einfuhr ausländischer landwirtschaftlicher Waren dem Bauernbetrieb jede Rentabilität nahm, aus der eine gesunde Bewirtschaftung oder gar Rücklagen zur Ausbezahlung der weichenden Erben hätten gemacht werden können. Es wird dabei freilich immer eine gewisse Tendenz bestehen bleiben, daß in Zeiten industrieller Konjunktur die weichenden Erben in diese Arbeitsstätten ziehen. Interessant ist bei dieser Feststellung Brentanos nur, daß er hier den Charakter der entwurzelten Arbeiter zeigt, die wegen ihrer Forderungen den Hof rücksichtslos unter den Hammer liefern würden. In der Praxis hat sich aber in diesen Fällen trotz der Kündigung nicht viel verflüssigen lassen, da eben infolge der Unwirtschaftlichkeit der bäuerlichen Betriebe der Kreditzufluß immer geringer wurde. Zudem ist aber auch in Zeiten der industriellen Hochkon-

junktur der Abfluß der weichenden Erben in die Stadt nicht von der Größe und der Wichtigkeit, wie man ihn immer anzieht, was wir später sehen werden.

Aereboe[51]) kommt in seiner Auffassung über die geschlossene Vererbung zu der Behauptung, daß diese bei unveränderter Besitzverteilung die Grundbesitzer zwinge, entweder ihre Kinder einzuschränken oder aber die nachgeborenen Kinder ebenfalls abwandern zu lassen. Weiter unten schreibt er, daß über ⅔ des deutschen Grundbesitzes heute der geschlossenen Vererbung unterliegen und niemand würde behaupten wollen, daß dafür natürliche Gründe auch nur in erheblichem Maße maßgebend seien.

Dem sei entgegengesetzt, daß der Bauer der einzige noch mitten in der Natur stehende Mensch ist, der natürlich empfindet und wenn er entgegen aller Rechte zum überwiegenden Teil seinen Besitz geschlossen vererbt, kann obiger Einwand nur als unnatürlich und den Tatsachen wesensfremd und paradox angesprochen werden. Zur Einschränkung der Kinderzahl ist es bis heute zwar auf dem Lande auch gekommen, aber dies ist nicht etwa die Folge der geschlossenen Vererbung, sondern ist auf das Eindringen des städtischen Geistes der „Aufklärung" in die bäuerlichen Reihen, ferner auf die wirtschaftliche Not und die Unrentabilität des bäuerlichen Betriebes zurückzuführen. Eine völlige Angleichung der ländlichen Geburtenziffer an die städtische, also eine weitere Abnahme der Geburten wird aber trotz der vielen ängstlichen Naturen nicht eintreten, da der bäuerliche Betrieb überwiegend arbeitsintensiv ist, also bei der heutigen Höhe der Arbeitslöhne und dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften die Familienmitglieder in erhöhtem Maße einspringen müssen. Tatsächlich hat sich in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben die Zahl der in diesen Betrieben ständig mitarbeitenden Familienangehörigen um eine halbe Million[52]), das ist ⅓ des früheren Bestandes, vermehrt, hievon sind 160 000 als Ersatz für früher nur vorübergehend mitbeschäftigte Familienmitglieder zu rechnen. Auch die Zahl der ständig mitarbeitenden Kinder unter 14 Jahren hat stark zugenommen, was seine Ursache in der Ersparung der hohen sozialen Lasten und der Löhne hat.

Dabei ist doch auch im Reichserbhofgesetz eine ganze Reihe von Möglichkeiten gegeben, die Besitzeinteilung zu ändern, ob es sich nun um die Aufteilung größerer Betriebe und Latifundien handelt, ob um Zukauf oder Zusammenlegung, schließlich auch durch Heirat zwischen Bauernsöhnen und -töchtern, von denen entweder ein Teil dem anderen den Hof bringt oder aber jedes einen Teil, sodaß sich aus dem Zusammenschluß beider eine Ackernahrung ergibt. Man darf, wie Dietze meint[53]), die geschlossene Vererbung nicht mit der Unveränderlichkeit der gegebenen Besitzgrößen gleichsetzen. Wenn Aereboe in seiner Betrachtung weiter zu

51) Aereboe: Agrarpolitik, Berlin 1928, S. 255 ff.
52) Sering: Die deutsche Landwirtschaft, Berlin 1932, S. 137.
53) Dietze: W. f. Volksw. III, Jena 1933, Erbteilung S. 683 ff.

den Vorteilen der Teilung kommt und damit die Nachteile der geschlossenen Vererbung im Gegenteil zu sehen glaubt, muß man den einzelnen Punkten die Wirklichkeit entgegenhalten:

Aufstieg der Landbevölkerung! Hier müssen wir einmal in jene Gebiete deutscher Landwirtschaft gehen, wo die geographischen Bedingungen nicht von vorneherein so vorteilhaft gelagert sind, daß sie der Landwirtschaft zum Aufstieg verhelfen, um die Fehlspekulation obiger Behauptung erkennen zu können. Ich meine die Notstandsgebiete Spessart und Rhön. Die Erbteilung hat sich ursprünglich in den Tälern des Rheines und Maines und ihrer Nebenflüsse ausgebildet, weil hier infolge der natürlichen geologischen und klimatischen Bedingungen, ferner durch die hervorragende verkehrspolitische Lage, die Grundlage für eine intensive Landwirtschaft gegeben war. Man sieht heute aber auch in diesen Gebieten, daß sich in dem Augenblick, in dem die Grenzen den billigeren Gemüseländern geöffnet waren, eine augenscheinliche Not bildete. Für Weingegenden, wie am Rhein, an der Mosel oder Hardt, machte sich mit dem Absinken des Einkommens und damit der Einschränkung auf die notwendigsten Lebensmittel, eine derartige Absatzminderung bemerkbar, daß diese Weinbauern vor dem Hunger standen. Eine Abhilfe ist hier schwer, da neben die große Kinderzahl, die eben diese arbeitsintensiven Betriebe benötigen, noch die Unmöglichkeit einer anderweitigen Anbauumstellung trat und die Erbteilung die Flächen so weit zerteilt hat, daß sie gar nicht ausreichen würden die große Bevölkerung zu ernähren. Viel beängstigender wird aber die Folge der Erbteilung in oben genannten Mittelgebirgsgegenden. Hier kann die Erbteilung nicht die Folge einer verkehrsgünstigen oder klimatisch besonders vorteilhaften intensiven Garten- oder Weinkultur sein, denn hier ist heute noch kein einziger durchgehender Verkehrsarm, wie notwendig er auch wäre, von dem kargen Boden und der Rauheit des Klimas ganz zu schweigen. Vielmehr muß hier die Erbteilung erst eingeführt worden sein mit der Konjunktur der Industrie. Als die wachsende Industrie diese Bevölkerung so günstig beschäftigte, daß sie innerhalb einer Saison während des Sommers soviel verdienen konnte, um davon den Winter über im Heimatdorfe mit allen Angehörigen auf dem kleinen Gütchen leben zu können, zerteilten die Bauern ihre Flächen. Aus wenigen Bauern wurden viele Halbbauern und noch mehr Arbeiter, meist Maurer. Das Fleckchen Erde wurde so groß, daß die Frau während der Abwesenheit des Mannes für sich gerade das Brot und die Milch und für die Kuh das Winterfutter bauen konnte. Im übrigen war es eben die Heimat, das Fleckchen Boden, das den müden Vater im Herbst empfing und den Winter über beherbergte. Infolge der hohen Verdienste und der großen Geldüberweisungen der ausgewanderten Dörfler aus Amerika stiegen diese kargen Grundstücke erheblich im Preise. Zugleich setzte ein Anwachsen der Bevölkerung ein, da man doch mit etlichen Söhnen und Töchtern in einer Familie den Sommer über an verschiedenen Stellen dreifach und mehrfach verdienen konnte. Als nun die vie-

len kleinen Parzellen vollgepfropft mit Menschen waren, stoppte der industrielle Aufstieg, sodaß heute die Tatsache gegeben ist, daß diese Arbeiter nicht mehr auswärts beschäftigt werden können. Dabei ist ihr Stückchen Erde viel zu klein, sie zu ernähren, da ihnen neben der Bodenfläche auch zum großen Teil schon die Freude am Boden, das echte verwurzelte Bauerntum fehlt. Sie sind größtenteils entwurzelt und doch wieder an ihrem Stück Boden gefesselt, sodaß eine Verschiebung dieser Arbeitskräfte aus dem Grunde sehr schwer ist, weil der Lohn gleich erheblich sein muß, um Frau und Kinder ohne Boden ernähren zu können. Notstandsarbeit und Arbeit außerhalb ihrer Gemeinde bringt ihnen zu wenig Verdienst, um Ersparnisse für zu Hause machen zu können; innerhalb der Gemeinde ist die Zahl der Arbeitswilligen viel zu groß, der Umfang der Notstandsarbeiten viel zu klein, die Gemeinden für größere Unternehmungen viel zu arm und die Landwirtschaft viel zu karg. Neben dem Versagen der Industrie trägt an diesem Zustand in der Hauptsache die Realteilung die Schuld, die eine Vereinigung und damit auch eine Intensivierung, soweit es hier überhaupt möglich wäre, unterbunden hat.

Als weiteren Vorteil der Teilung zieht Aereboe an: Steigerung der Aufnahmefähigkeit dieser Bevölkerung für inländische Industrieerzeugnisse, Bautätigkeit, Bodenmeliorationen, intensivere Ackernutzung, Vermehrung der Viehbestände, vermehrte Kraftfutterverwendung, Maschinen usw. Dies alles ist vielleicht insoferne richtig, als mit der Vermehrung der Betriebe natürlich auch der Bedarf an obigem zunimmt. Aber es scheint mir doch ein Denkfehler insofern enthalten zu sein, daß man dabei die Betriebsgröße vernachlässigt, die aus der Teilung entsteht; denn in dem Augenblick, in dem die Parzelle so klein ist, daß sie auch nur der ansässigen Familie das Brot und dem Vieh das nötigste Futter geben könnte, ist kein Pfennig mehr für notwendigste Auffrischung des Betriebes vorhanden. Man muß erst einmal den Mangel dieser Bauern und Gütler an b a r e m Gelde erlebt haben, um zu verstehen, warum die Schindeln im Winde flattern und brüchige Häuser innen mit Balken gestützt werden, da eben für einen Maurer kein Geld da ist. Anscheinend wirft Aereboe hier die geschlossene Vererbung der Latifundien und Großgrundbesitzer in einen Topf mit der geschlossenen Vererbung des Bauern auf der gesunden Basis des heutigen Reichserbhofgesetzes. Hier sehen wir, wie notwendig die endgültige Festlegung all dieser Punkte, die hier heiß umstritten wurden, war. Mit der Einführung der Ackernahrung und deren Mindest- sowie Höchstgrenze ist den einzelnen Begriffen auch die theoretische Einheitlichkeit gegeben worden, die nun eine klare Diskussion ermöglicht.

Aus den obigen Darstellungen ist die Berechtigung der Anerbenordnung dargelegt worden, wie auch ihre gesunde Volksgebundenheit. Ich will dabei aber durchaus nicht die Schwierigkeiten vergessen, die dem gesetzlichen Wollen begegnen:

Zuerst ist hier, wie in allen volkswirtschaftlichen Betrachtungen, der Mensch, der mit diesem Gesetz berührt wird, zu berücksichtigen: der Bauer. Zum großen Teil ist die Landbevölkerung heute von dem geldwirtschaftlichen Denken verseucht. Nicht daß damit etwa gesagt sein wollte, der Bauer müßte nur in Naturalien denken oder sich dauernd seiner Verbundenheit mit der Scholle und dem Volke bewußt sein. Nein, denn ein bewußtes Fühlen dieser Eigenschaften ist schon das Zeichen von Krankheit: der Bauer tut seine Arbeit im Stolze seines Standes und in seiner angeborenen unbewußten Liebe zu dem Boden, der seinen und seiner Väter Schweiß gekostet hat. Dies heftet ihn an seinen Besitz, darin findet er seine innere Ruhe. Aber infolge des Krämergeistes der letzten Jahrzehnte, infolge des unerfüllbaren Steuerdruckes, infolge der ungerechten Löhne, der niedrigen Viehpreise, ferner durch die vernichtende Zollpolitik in Verbindung mit der Judenhändlerei, ferner durch den Druck der Hypotheken, die zum großen Teil aus kurzfristigen Betriebskrediten entsprungen sind, schließlich infolge der frevelhaften Preispolitik der Getreidespekulanten änderte sich die Mentalität des Bauern in manchen Zügen. In eine listige, ihm gegnerische Rechtsverfassung gestellt, wurde er gezwungen, auch verschlagen zu werden, wie es eben das „Recht der Händler" erforderte. Er begegnete dem Erschleicher seiner Waren bald mit denselben Waffen, wurde falsch und mißtrauisch und auch bis zu einem gewissen Grade geizig und egoistisch. Man zwang dem Bauern ja eine Buchführung auf, um die Wertberechnung für die Erfassung seines Besitzes bei der Zerschlagung oder Vollstreckung besser kalkulieren zu können. Dieses System der Umgestaltung des bäuerlichen Betriebes in eine betriebswirtschaftliche Buchungsstelle für landwirtschaftliche Erzeugung, wie ich es nennen möchte, machte ihn dann noch mit Wechseln bekannt, die in seiner Hand infolge seiner unsicheren Erfolgskalkulation, infolge seiner Abhängigkeit vom Produktionsfaktor Klima und Boden, zum Unheil werden mußten. Ich mache mit der Kennzeichnung eines großen Teiles unserer Bauernschaft dieser selbst keinen Vorwurf, da sie aus der agrarfeindlichen Weltanschauung entsprang und als Abwehrmittel entstand. Heute aber ist gerade in diesen Teilen der größte Reaktionsherd gegen die neue Bauernpolitik zu suchen, die natürlich von jenen unterstützt und vielleicht sogar wissenschaftlich unterbaut wird, die die Zeiten nicht gerne scheiden sehen wollen, in denen sie ohne Arbeit vom Volksvermögen zehrten und neben sich Millionen auf die Straße warfen, nur um nicht von ihrem Überfluß abgeben zu müssen. Sie konstruierten die „Gesetze" der Wirtschaft, die den Menschen beherrschen sollten, wie der Tod als Naturgesetz, während sie selbst sich ein Institut geschaffen hatten, das sich nicht nach Angebot und Nachfrage richtete, sondern geschickt getarnt in die gewünschte Richtung gelenkt wurde: ich meine hier die Juden und ihre Börsen. Sie haben uns den Bauern im Charakter verdorben, was wir heute in sorgfältiger Kleinarbeit der Erziehung wieder gut machen müssen und werden.

Die Überlastung der Höfe wurde nun durch den Vollstreckungsschutz und durch die landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetze aufgehalten und bekämpft. Diese Maßnahmen werden auch auf die Erbhöfe in den Grundgedanken angewandt. Sie haben nun bei den guten Bauern ziemlichen Ärger erregt, die mit einem gewissen Recht darauf hinwiesen, daß es wohl nicht die besten Bauern gewesen seien, die vergantet und verschuldet seien. Andererseits hat sich aber diese Stimmung wieder zum größten Teil gelegt, besonders dadurch, daß die Entschuldung nicht zur Befreiung der verschuldeten Betriebe führt, sondern zu einer Umschuldung. Dazu kommt ferner noch der Umstand, daß die Kreditgewährung heute umgestellt werden muß auf den kurzfristigen personellen Betriebskredit und bei dieser Kreditgebarung der gut wirtschaftende Bauer den größten Vorteil hat, da ihm dieser Kredit anstandslos gewährt werden wird, während sich die Bedenken gegenüber der Entschuldungshöfe heute noch nicht ganz gelegt haben.

Als dritter Punkt kommt hier noch das natürliche Mißtrauen des gesunden Bauernverstandes gegenüber jeder Kodifizierung und Festlegung in Sachen seines Besitzes und dessen Fortlebens. Er ist in seinem kleinen Reiche der Herr und dieses uneingeschränkte Regieren, dieses Herrschergefühl wird ihm durch die Einmischung gestört. Er kann keine Beschneidung seines Waltens anerkennen.

Der letzte Punkt, der die Gemüter in größte Erregung versetzte und zu den weitläufigsten Diskussionen Anlaß gab ist die Stellung der weichenden Erben. Es ist eigenartig, daß man diesen Punkt so sehr in den Vordergrund zieht, den man bislang gar nicht so sehr beachtete. Auf einmal ist durch dieses neue Gesetz die Möglichkeit der Unterbringung der weichenden Arben zum Problem geworden.

Zuerst führe ich nun aus den letzten Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik das Schicksal der weichenden Erben vor der Einführung des Reichserbhofgesetzes an[54]). Darnach wurde festgestellt:

Schicksal der weichenden Erben in Bayern[55]):

Bauernsöhne: 50% treiben wieder Landwirtschaft, meist durch Einheirat, selten durch Kauf.
15—30% werden Industriearbeiter,
1—2% Beamte,
der Rest ist Taglöhner und ländliche Dienstboten.

Bauerntöchter:
50% heiraten wieder einen Bauern,
die übrigen ziehen entweder in die Stadt oder in die Industrie, oder heiraten einen Arbeiter.

---

54) V. f. S. Band: 178, „Die Vererbung des ländlichen Besitzes v. Max Sering und v. Dietze, I. Teil München-Leipzig 1930, S. 409.

55) siehe auch für Württemberg: Brugger P., Der Anerbe und das Schicksal seiner Geschwister, Ber. u. Ldw. 121. Sonderheft, Berlin 1936.

Wenn ich dabei speziell Bayern herausgreife, so aus dem Grunde, weil bei diesen Erhebungen gerade aus Bayern im Gegensatz zu den anderen Teilen des Deutschen Reiches die größte Abneigung gegen die Kodifizierung des Anerbenrechtes in einem gesunden Reichsgesetz laut wurde, obwohl die Anerbensitte im größten Teil Bayerns herrscht. Mag es nun dem Partikularismus dieses deutschen Landesteiles zuzuschreiben sein oder nicht, obige Feststellung zeigt deutlich, daß bis heute alle weichenden Erben — trotz ihrer erheblichen Anzahl, wie sie die heutige Landbevölkerung noch aufweist – unterkommen. Es ging reibungslos, selbstverständlich, während jetzt die obligatorische Anerbenordnung ein Gegenpol zur positiven Bevölkerungspolitik sein soll. Wie ich schon hingewiesen habe, kommt eine Kindereinschränkung beim Bauern trotz aller Aufklärung der vorhergehenden Zeit wegen der Dringlichkeit der familiären Arbeitskräfte nur bis zu einem gewissen kleinen Umfang in Frage. Ferner aber ist den weichenden Erben nichts genommen von dem, was sie bisher auch bei der geschlossenen Vererbung hatten: eine entsprechende Erziehung, eine Aussteuer, die dem Hofe tragbar erscheint, und das Heimatzufluchtrecht. Es stört in der Hauptsache der Zusatz „soweit es die Mittel des Hofes erlauben" (§ 30, Abs. 2 REG.). Betrachten wir doch die Praxis der vergangenen Jahre. Die Erben bekamen ihren Erbteil übergabevertragsgemäß. In natürlich empfindenden Bauernstellen waren diese nie über die Mittel und Wirtschaftlichkeit des Betriebes und wenn auch mancher auf dies oder jenes verzichten mußte, was er noch hätte beanspruchen können. Doch die Erhaltung des väterlichen Hofes war der innerste Wunsch und die Sorge aller Familienmitglieder, was alle Agrarpolitiker anerkennen mußten, die mit den wahren Verhältnissen vertraut sind. In den Fällen, in denen bereits verstädterte Geschwister infolge des Druckes des bauernfremden Teiles dieser Ehen aus dem Hof des Erben alles herausquetschten, was zu holen war, wurden die zuerkannten Erbteile entweder gestundet und bis heute auch nicht ausbezahlt, da die Rentabilität des Hofes in der freien „Verkehrswirtschaft" immer mehr dahinsank. Es gab aber auch Fälle, in denen hohe Hypotheken auf den Hof genommen wurden und diese trieben den Erben bald an den Bettelstab, während die immer mehr kapitulierende Industrie die unvernünftigen und verproletarisierten weichenden Erben in der Stadt auf die Straße warf. Damit war allen der Herd und die letzte Zufluchtstätte genommen.

Ferner ist dazu zu sagen, daß es nicht etwa eine falsche Bauernpolitik ist, wenn die Möglichkeit nicht mehr besteht, daß die weichenden Erben in die Industrie abwandern könnten, sondern hier liegt die Schuld an dem Versagen dieser Wirtschaftspolitik, die sich die Absatzmärkte infolge einer falschen Weltanschauung und deren Politik vernichtete.

Dann aber ist das Reichserbhofgesetz ein Recht, das nicht etwa gemacht ist für die heutige Umgliederungszeit, in der wir uns befinden. Dafür ist der Reichsnährstand da als Kampforganisation, wie wir anfangs gehört haben; dazu ist ferner die Marktpolitik geschaffen, die den gerechten

Preis außerhalb des freien Marktes erstellen wird, dafür wurden Vollstreckungsschutz und Umschuldung geschaffen, wie in jüngster Zeit dafür die Erzeugungsschlacht geschlagen wird. Das Reichserhofgesetz dagegen ist geschaffen für die Zeit, in der einmal die Wirtschaft auf der neuen Weltanschauung aufgebaut und gesundet ist. Dann ist infolge der Harmonie der einzelnen Wirtschaftszweige auch in der Industrie wieder Platz für die weichenden Erben.

Der Gesetzgeber hat aber die weichenden Erben nicht auf diese Zeit vertröstet, sondern bereits heute Wege geschaffen, die Platz bieten für den Strom des abwandernden jungen Bauernblutes. Dieses kostbarste Volksgut wird nicht in die Städte geworfen, wo noch genügend Arbeiter auf Arbeit waren, sondern muß den Grundstock bilden zur

Neuschaffung deutschen Bauerntumes.

Darunter versteht man als Maßnahmen der neuen Bauernpolitik, die zu den bestehenden bäuerlichen Betrieben neue Bauernstellen schaffen, die zu dem bewirtschafteten Boden neuen Boden gewinnen und den heutigen Kulturboden durch zweckmäßige Maßnahmen in der Bebauung und Besiedelung intensivieren und fördern. Wenn ich unter dem Problem der weichenden Erben an dieser Stelle nun einen kurzen Überblick über die

Siedlung,

also hier die Bauernsiedlung gebe, so aus dem Grunde, weil meiner Anschauung nach dieses Problem in grundlegendem Zusammenhang mit der Unterbringung der weichenden Erben steht, andererseits auch eine Abhandlung über die Bauernpolitik der neueren Zeit nicht vollständig wäre ohne Berücksichtigung der Siedlung. Freilich ist es nicht Aufgabe in diesem Zusammenhange eingehend alle Probleme erörtern zu wollen. Wir werden nur die Grundzüge kurz streifen, um die Möglichkeit zu ersehen, inwieweit für das junge Bauerntum hier Platz ist.

Ziel der Bauernsiedlung ist die Schaffung neuer Bauernhöfe, die Vergrößerung der ländlichen Kleinbetriebe zu Bauernhöfen und damit Schaffung eines großen Stammes erdgebundener Bauern. Die Siedlung sichert den deutschen Lebensraum und sichert das Leben des deutschen Volkes, also das Volk selbst; die Siedlung ist die Fundamentierung von Blut und Boden. Die Ziele sind also produktionspolitischer, bevölkerungs- und sozialpolitischer Natur. Neben der Errichtung der neuen Bauernsiedlungen ist die Durchdringung derselben mit gewerblichen und handwerklichen Neustellen verbunden, die diesen Bauern nicht nur die wichtigsten Bedürfnisse in ihrem Dorfe befriedigt, sondern auch wieder Absatzorte darstellen, in denen die Unterbringung weichender Erben möglich ist.

Die erste Frage, die sich bei der Besiedelung erhebt, ist natürlich die der Bodenbeschaffung. Es gibt viele Abhandlungen darüber, wie der benötigte Boden zu gewinnen ist und welche Menge zur Verfügung steht, worauf

wir im einzelnen nicht näher eingehen können. Das Endergebnis aller dieser Untersuchungen ist, daß wir innerhalb unseres deutschen Lebensraumes Grund und Boden in genügender Menge und Größe zur Besetzung mit neuen bäuerlichen Betrieben haben. In erster Linie ist hier an den Osten zu denken. Dieser ist nicht nur am menschenärmsten, sondern auch dem anwachsenden Slaventum so stark ausgesetzt, daß es eine nationale Pflicht der Selbsterhaltung bedeutet, diesen dünn besiedelten Raum gegen die durch Unter- und Zwischenwanderung anstürmenden slavischen Völkerwogen zu schützen. Der beste Damm gegen Gefahren dieser Art ist und bleibt ein eingesessenes Bauerntum. Seraphim hat in seiner Zusammenarbeit mit Wollenweber und Weigmann dieses Problem besonders eingehend bearbeitet und kommt auf Grund vieler praktischer Erhebungen an Ort und Stelle zu dem Ergebnis[56]), daß auf der heute von Großbetrieben bewirtschafteten Nutzfläche von 2,36 Millionen ha im Osten — bei dieser Annahme bleibt dem Großbetrieb noch ein Zehntel seines heutigen Besitzes — rund 200 000 Neuwirtschaften in der Größe von 12 ha pro Siedlerstelle entstehen könnten, was bei der Annahme einer Besetzung von 5 Personen je bäuerlichen Betrieb als unmittelbare Folge die Unterbringung von 1 Million Personen bedeuten würde. Sei man nun statistischen Berechnungen gegenüber eingestellt wie man will, die Tatsache steht einwandfrei fest, daß eine Reagrarisierung Deutchlands nur durch die Verdichtung der deutschen bäuerlichen Bevölkerung im Osten ermöglicht werden kann und diese nur mit der Zunahme der mittelbäuerlichen Betriebe gewährleistet ist, was einer Verkleinerung der durch den Großbetrieb bewirtschafteten Fläche in großem Maße gleichkommen wird.

Zu der Aufteilung der bereits bewirtschafteten Kulturfläche kommt nun die Urbarmachung von Ödland und Mooren, sowie die Schaffung von Neuland durch Eindeichung, also Schöpfung aus dem Meere. Über die Erfassung von Moorflächen möchte ich nach eingehender Auseinandersetzung mit Sachkundigen etwas skeptisch sein, da doch die heute bewirtschafteten Moorflächen in ihrem Betrieb sich so kapitalzehrend ausgewirkt haben, daß eine Bewirtschaftung derselben kaum in kleinem Ausmaße, wie es die Siedlung bedeutet, möglich oder gar rentabel erscheint. Die Tatsache, welche gewaltigen Anforderungen von Tüchtigkeit und Kapitalkraft ferner bei diesen Moorwirtschaftsstellen an die Bewirtschafter gestellt wird, beweist der Umstand, daß heute noch alle Moorkulturen vom Staate bewirtschaftet werden, da eben die Bewirtschaftungsweise sehr schwierig und die Erträge im Vergleich zum Aufwande gering sind. Man muß sich doch darüber im klaren sein, daß diese Böden eben wegen ihrer ungünstigen Lage nicht von Anfang an in Kultur genommen wurden; denn der Anschauung, daß immer schlechtere Böden zur Versorgung der wachsenden

56) Seraphim: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Neuschaffung deutschen Bauerntumes, Weltwirtschaftliches Archiv, 40. Bd. Juli 1934, Heft 1, S. 68.

Bevölkerung kultiviert werden, steht eine Grenze entgegen, die sich da befindet, wo die Intensivierung mit noch so hohen Kosten bei den Kulturflächen rentabler ist, als die Rodung und Urbarmachung der Moorflächen. Und eine Bauernsiedlung kann nur dann Wert haben, wenn ihr nach einer gewissen Zeit der Gründungskrise die Rentabilität gesichert ist und bleibt. Ich glaube, daß mit der weiteren Intensivierung der bebauten Kulturflächen und der Rückrentabilisierung unserer Landwirtschaft durch die Preisgestaltung das landwirtschaftliche Produkt, das wir auf erst zu kultivierenden Mooren mit viel Kapital erwirtschaften würden, zusätzlich geschaffen wird und ferner mit der Hebung des Wohlstandes der Landwirtschaft auch wieder neue Stellen für weichende Erben entstehen werden, da die außerwirtschaftliche Berufsbelebung infolge des heutigen Geburtenstandes und der schon vorhandenen Lücken im Bevölkerungsaufbau einmal Menschen brauchen wird. Was aber bei der Frage der Intensivierung die Erziehung und Aufklärung ausmacht, werden wir in einem gesonderten Kapitel über „Erzeugungsschlacht" erfahren.

Neben der Frage der Bodenbeschaffung ist das Problem der Größe der Siedlungsstelle zu lösen. Diese ist nicht eindeutig zahlenmäßig zu bestimmen. Sie darf nicht zu klein sein, um später dem entwickelten Betrieb die gesicherte Unterlage für eine gesunde Wirtschaft bieten zu können; darf aber auch eine bestimmte Größe nicht überschreiten, nicht nur um möglichst viele Bauernstellen auf dem zur Verfügung stehenden Boden schaffen zu können, sondern um auch dem Grundübel aller Großgrundbesitzer, der Landentfremdung, entgegen zu arbeiten und wirkliche Bauern zu schaffen. Die absolute Größe hängt aber letzten Endes neben den klimatischen und geologischen Bedingungen auch von der Verkehrslage ab. Allerdings ist heute das Bedenken gegenüber der Auswirkung der Thünenschen Kreise in der Preisgestaltung infolge der Festpreisregelung der landwirtschaftlichen Produkte mit ihrer Gebietsunterteilung ziemlich geschwächt. Dazu kommt ja auch der Fortschritt im Ausbau der Verkehrsmittel überhaupt. In diesem Zusammenhange ist noch die Frage zu erörtern, ob man Einzelsiedlerstellen bauen soll oder Siedlerdörfer. Es wird im Hinblick auf die Erziehung der Neubauern von großem Nutzen sein, Dörfer zu gründen, da gerade die Gliederung der Dorfgemeinschaft eine der stärksten und gesündesten sozialen Formen unserer Volksgemeinschaft überhaupt ist. Andererseits aber ist in den Gegenden die Einzelsiedlung ratsamer, wo infolge der Unebenheit des Geländes und der Eigenart der Böden, ferner infolge des Überwiegens an Grünflächen und dem daraus entspringenden Alm- und Milchwirtschaftsbetrieb der Hof inmitten seiner Flur zweckmäßiger liegt, um die Tiere in ihrer Nutzung nicht durch weite und schlechte Wirtschaftswege zu beeinträchtigen.

Nach diesen Fragen der Bodenbeschaffung, dessen Sicherung und Besetzung, kommt die nicht minder wichtigere: mit welchen Menschen besetze ich die neuen Bauernstellen? Unser Ausgangspunkt hat uns schon das Menschenmaterial gezeigt im Jungbauern aus den Erbhöfen. Dazu kommt

noch die Schicht der Landarbeiter, die sich in der bisherigen Siedlertätigkeit hervorragend bewährt haben. In einer Abhandlung kommt Weigmann[58]) nach Untersuchung von 54 typischen bäuerlichen Stellen, deren Besitzer aus dem Landarbeiterstand hervorgegangen sind, zu dem Ergebnis, daß diese Stellen sich zu 57,5% gesund weiterentwickelt haben und davon wieder 87,1% im Besitze von ehemaligen Landarbeitern sind. Also ist „in dieser sozialen Schicht offenbar ein besonders intensives Aufstiegsstreben lebendig, das sich nicht damit begnügt, auf einer halbwegs bäuerlichen Stelle angesetzt zu werden, sondern von hier aus auf eine weitere Verbesserung der sozialen Lage hindrängt". Es scheint wohl daher zu kommen, daß dieser Stand infolge der drückenden Not, die seine Entwicklung in den letzten Jahrzehnten mit sich brachte, die Freiheit des „Herr seins" auf eigenem Grund und Boden vorwärts treibt. Denn gerade die Aussichtslosigkeit im Landarbeiterstand brachte den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und die starke Abwanderung in die Stadt mit sich, wozu sich noch die drückende Sorge um die Kinder gesellte, die auch mit der neuen Bauernstelle geregelt ist, denn von obigen Betrieben sind[59]) die Söhne „verbauert", die Töchter haben zu 31,9% selbständige Landwirte geehelicht und die Ehemänner der übrigen üben qualifizierte Berufe aus. Die Besetzung von Bauernsiedlungen mit bereits verstädtertem Menschenmaterial ist heute so gut wie indiskutabel, da sich nach langen Erfahrungen herausgestellt hat, daß diesen Menschen neben der technischen Ungeeignetheit auch die Liebe zum Berufe und zum Boden fehlt. Dazu gibt es Bauernblut genug!

Daß neben diesen Fragen auch ein prozentualer Nebenverdienst in manchen Lagen der Neubauernsiedlung eine Rolle spielt, ist nach Weigmann ein Zeichen der teilweisen ökonomischen und sozialen Unselbständigkeit dieser bäuerlichen Stellen. Hier möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß Nebenverdienst oft erst den Aufbau der neuen Siedlerstelle ermöglicht, da gerade die Spartätigkeit heute dies nicht gewährleisten kann und der Kreditierungsprozeß in Siedlungsangelegenheiten oft infolge des umständlichen Verfahrens versagt. Doch hat sich dies heute schon gebessert, da nicht mehr private Siedlungsgesellschaften unüberwachte Gewinnpolitik treiben können; denn durch das „Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums" vom 14. 7. 1933 ist nach § 1 „die ländliche Siedlung, insbesondere die Schaffung von Bauernhöfen im gesamten Reichsgebiet die Aufgabe des Reiches. Das Reich hat hierüber die ausschließliche Gesetzgebung". Im übrigen sind gerade die weichenden Erben hier das gegebene Material, um diese Unselbständigkeit allmählich auszuschalten, da sie in vielen Fällen ein Sparbuch mit ihrem Erbteil mitbringen werden.

---

58) Weigmann: Siedlung und sozialer Aufstieg der Landarbeiter, Ber. ü. L. N. F. Sonderheft 97, 1933, S. 100 ff.

59) Weigmann: a. a. O. S. 100.

Die größte Schwierigkeit scheint in dem landschaftlichen Unterschied der einzelnen deutschen Bauernstämme gegeben. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß sich der Gebirgler nach seinen Bergen sehnt. Und ist die Scholle, der der bäuerliche Mensch entspringt, noch so arm, er hängt an ihr mit einer Heimatliebe, die man in diesem Falle fast mit Schollenklebrigkeit bezeichnen könnte. Hier ist die Verwurzelung, die im Gesamtproblem der Bauernpolitik so einzigartig und nutzbringend aufleuchtet, ein Hindernis. Es gibt Fälle, die das drastisch zeigen: In der Rhön versuchte ein Lehrer eine Anzahl von jungen Bauernsöhnen und-töchtern, die in dieser armen Gegend wirklich nur den Eltern und Geschwistern das wenige Brot wegaßen, in einem guten, agrarisch reichen Frankengau als Landarbeiter unterzubringen. Die Rhöner sind — und das muß man wissen — Saisonarbeiter und während dieser ihrer Beschäftigung auswärts als sparsam und anspruchslos bekannt. Zudem kamen diese jungen Rhöner auf fränkische Gaubauernhöfe, wo sie alles Nötige hatten. Und trotzdem kam der letzte dieser Leute nach 4 Wochen wieder in seine Heimat zurück. Die übrigen waren schon vorher zu Hause angelangt. Sie mußten in ihr Dorf zurück, konnten ihre Berge und ihre arme Heimatscholle nicht missen. Mag es nun freilich in einer Neubauernstelle etwas länger dauern, bis sie diesem Drange unterliegen, da doch ein kleines Eigentum sie hält, so muß man doch bedenken, daß eine neue Siedlerstelle nichts als Arbeit und Schweiß und wieder Arbeit und Schweiß erfordert, bis der Betrieb einigermaßen läuft. Wenn dann der Neubauer auch nicht davonlaufen wird, so wird seine Sehnsucht nach der Heimaterde doch ein Hindernis beim Emporstreben bedeuten. Dem sucht man nun durch die möglichst geschlossene Ansetzung der Leute in seiner Gegend oder in landwirtschaftlich ähnlich gearteten Gebieten entgegenzuarbeiten und wenn das nicht möglich ist, versucht man sie durch Schulung in Siedlerschulen umzuschulen. Deren Hauptzweck ist neben der Erziehung zu verständiger Siedlerbetriebstechnik eben die Gewöhnung der Leute an den Boden und die Landschaft, indem diese zukünftigen Siedler als Schulungsarbeit gleich den Boden bearbeiten müssen, den sie später einmal bekommen werden. So mischt sich ihr Schweiß mit der Scholle, wohl das beste Mittel tiefster Verbindung mit ihr; ein Gefühl, das jeder Arbeitsdienstmann erleben konnte, der mit dem Spaten gedient hat. Mit der Vermischung der einzelnen Stämme ist auch ein Vorteil bei der Neubildung des Bauerntumes darin zu erblicken, daß eine Durchdringung der Wesensarten stattfindet und so bald ein zusammengeschweißtes Volk steht.

Werfen wir nun einen Blick auf die bisherige Leistung der Bauernsiedlung:

Nach den jüngsten Veröffentlichungen[60]) des Statistischen Reichsamtes,

60) „Wirtschaft und Statistik" Heft 5, Jahrgang 1935, März; siehe auch: Vinke: Bauernsiedlung im Jahre 1934 in Neues Bauerntum, Berlin 1935, Bd. 27, Jahrgg. 1935, April Heft 4.

die eine vorläufige Aufstellung darstellen, sind im Jahre 1934 rund 145 000 ha Land für Zwecke der Siedlung erworben oder im Auftrage des Eigentümers bereitgestellt worden. Dies bedeutet im Vergleiche zum Jahre 1933 eine Steigerung des Jahresergebnisses um 35%.

Unter den Länderanteilen steht Preußen an weitaus erster Stelle mit 79% gegenüber 70% im Vorjahre. Dann folgen Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien und Brandenburg, die alle eine Steigerung des Landerwerbes und der Landbereitstellung aufzuweisen haben, während Hannover und noch mehr Mecklenburg auffallend nachließen. Schließlich ist aber diese quantitative Beurteilung nicht maßgebend für den Siedlungscharakter. In Bayern hat sich die Fläche von 1471 ha im Jahre 1933 auf 1707 ha für 1934 erhöht, was eine gesunde Höherentwicklung der Siedlungstätigkeit zeigt, wenn auch die sprungartige Entwicklung von 1932/33 nicht im mindesten erreicht werden konnte, wo einer Landbereitstellung von 149 ha im Jahre 1932 eine solche von 1471 ha für 1933 gegenüberstand, was damals recht gut die neue Orientierung der Siedlungspolitik aufzeigt, die gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet ausgedehnt werden soll. Infolge der Entwicklung 1932 ist auch das durchschnittliche Jahresergebnis der bereitgestellten Flächen von 2531 ha für 1919—1932 auf 38 611 ha für 1919—1934 gewachsen. Die letzten Zahlen für 1934 sind allerdings, wie schon erwähnt, nur vorläufige Zahlen, die sich aber in ihrer endgültigen Festlegung praktisch höchstens erhöhen können.

Seit Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes sind damit im Deutschen Reich von 1919 bis 1934 rund 1,2 Millionen ha Land für Siedlungszwecke erworben und bereitgestellt worden.

Im Jahre 1934 sind nun nach den Feststellungen obigen Amtes von Neubauern 4827 Stellen mit einer Betriebsfläche von 72 969 ha bezogen worden. Zählt man dazu die begründeten und im wesentlichen fertiggestellten Höfe, so käme man auf eine schätzungsweise Ermittlung des Reichsamtes von 60 000 Stellen für Neubauern. Damit gleicht die Stellenzahl in diesem Jahre ungefähr der vom Vorjahre, während die von diesen Stellen besiedelte Fläche mit 60 300 ha um etwa 13 000 ha, also 21% über das Vorjahresergebnis steigt.

Besonders beachtlich ist in diesem Zusammenhange die Umstellung der Siedlung von der Kleinsiedelstelle auf die lebensfähige Bauernsiedlung, sei es durch Vergrößerung der Stelle schon bei der Festlegung der neuen Siedlung oder Erweiterung alter Kleinsiedlungen durch Zupacht oder Zukauf. So ist die Durchschnittsgröße der Stelle von 10,5 ha im Durchschnitt 1919 bis 1932 und von 12,3 ha des Jahresdurchschnittes 1933 auf 15,1 ha im Jahre 1934 gestiegen. Von 1919 bis 1926 haben die Stellen von 10 ha und mehr nur ⅓ aller Neusiedlungen ausgemacht. Seit 1927 stieg dann die Größe der Betriebsfläche weiter an und im Jahre 1934 erreichen die Stellen über 10 ha über 70% aller Neusiedlungen. Dagegen sind die Stellen unter 2 ha, die nie als bäuerliche oder landwirtschaftliche Stellen in Frage kommen können, von fast 50% im

Gesamtdurchschnitt 1919 bis 1926 auf 5% im Jahresdurchschnitt 1934 gesunken. Das Vorherrschen der Kleinsiedlerstellen in den früheren Jahren läßt einen Vergleich der heutigen Bauernsiedlung mit der ehemaligen nicht zu. Doch dürften schätzungsweise seit 1919 rund 67 000 Neusiedlungen mit einer Fläche von insgesamt 735 000 ha errichtet worden sein.

Was die Vergrößerung bestehender landwirtschaftlicher Kleinbetriebe durch Landzulagen im Anliegerverfahren betrifft, konnte im Jahre 1934 das nach Zahl und Fläche bisher höchste Ergebnis erzielt werden. So sind 12 648 Landzulagen mit 24 704 ha zu Eigentum und 2135 Landzulagen mit 3175 ha zu Pacht zugeteilt worden. Seit 1919 sind inklusive dieser Zahlen 117 000 Kleinbetriebe mit insgesamt 184 000 ha vergrößert worden. Durch eine Erhebung zum 1. 1. 1935 hat das Statistische Reichsamt auch noch den Landvorrat für die Anlegung neuer Bauernhöfe und Landzulagen festgestellt und dabei einen Flächenvorrat von 105 000 ha Siedlungsland im Reich vorgefunden, wovon auf Preußen 75 000 ha und auf Bayern 2004 ha entfallen, sodaß eine gute Vorbedingung für die weitere Siedlung gegeben ist.

Wir sehen also sowohl aus den Erwägungen über die Siedlung, wie auch aus den praktischen Ergebnissen, daß hier ein Instrument in der Bauernpolitik gegeben ist, das wohl imstande ist, einen Großteil der weichenden Erben aufzunehmen. Der Rest gliedert sich teilweise in die entstehenden neuen Erbhöfe ein oder geht, wie es schon immer war, in den Handwerker- und Gewerbestand. Dieser Prozeß war immer schon der natürliche und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtlage ist in den verschiedenen anderen Wirtschaftszweigen Platz, da doch jede Veränderung der Konjunktur auch eine notwendige Berufs- und Arbeitsstrukturänderung bewirkt. Die Verschiebungen werden aber einer natürlichen Auswirkung des Geburtenstandes zufolge immer von unten nach oben gehen, was für das gesunde Bauernblut eben heute die heiligste Aufgabe gegenüber unserer Nation bedeutet: Auffrischung des Zellenbaues von unten nach oben.

Mit dieser Betrachtung der weichenden Erben im Zusammenhange der Anerbenordnung beschließe ich den Punkt1) des Reichserbhofgesetzes, der über die Unteilbarkeit und geschlossene Vererbung handelte. Wenn ich nicht auf die Einzelheiten des Gesetzes eingegangen bin, so aus dem Grunde, weil ich nicht einen Kommentar für das Reichserbhofgesetz schaffen will, sondern in kurzer aber genauer Form auf die Hauptprobleme meine Betrachtung eingestellt habe.

Nun zu Punkt 2):

Die Unveräußerlichkeit und Unbelastbarkeit des Erbhofes.

Der zweite Grundbestandteil des Reichserbhofgesetzes ist die Festlegung, daß der Erbhof unveräußerlich und unbelastbar ist. Die ganze

Bevölkerungs- und Agrarpolitik des nationalsozialistischen Staates würde in dem Augenblick nutzlos verlaufen, in dem das Fundament der Blutquelle unseres Volkes, der Bauernhof, weiterhin der Zersplitterung und Überschuldung preisgegeben wäre. Mit der geschlossenen Erhaltung des bäuerlichen Besitztums und dessen Entziehung aus den Wirkungen des raffenden Kapitals ist das vordringliche Wohl des gesamten Volkes dem Verfügungswillen der Einzelnen vorangestellt worden: Gemeinnutz vor Eigennutz! Aus der Ware Boden wird nun das Land, das die Nation zum Leben braucht. Der Boden, der Besitz, also der Bauernhof ist nun zur Zelle des Volksorganismus erhoben, die nicht zerteilt und nicht belastet werden darf, um so allmählich abzusterben, sondern sie ist geschützt und kann sich nun zum Wohle des Ganzen entwickeln.

Grundsätzlich ist nach § 37 Reichserbhofgesetz die Verfügung über Zubehörteile, die im Rahmen ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung getroffen wird, frei von obigem Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Bauer kann also in gewissem Umfange darüber verfügen, soweit es sich z. B. um schlachtreifes Vieh und dgl. handelt.

Aus wichtigen Gründen kann das Anerbengericht die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung erteilen. So wird eine Abspaltung geringerer Stücke zum Zwecke der Siedlung möglich sein, ferner die Abgabe an weichende Erben, schließlich der Austausch bei einer Vereinigung der Flur, allerdings in allen diesen Fällen immer nur mit Genehmigung des Anerbengerichtes, um nicht die Existenzgrenze des Erbhofes zu gefährden. Zugleich ist aber damit auch die Gewähr geboten, daß nicht mehr von unberufener Seite Spekulation getrieben wird, ferner auch nicht eine Erstarrung in der Struktur des ländlichen Grundbesitzes eintreten kann, was, wie wir gesehen haben, besonders von Aereboe dem Anerbenrecht vorgeworfen wurde.

Neben dieses Veräußerungsverbot tritt noch das Belastungsverbot. Der Grund zu dieser Festlegung ist die Herauslösung des Bauern aus der Abhängigkeit des Leihkapitals. Der Bauer wird zugleich damit gezwungen, ordentlich zu wirtschaften, da der Kreditzufluß geringer sein wird, da ferner eine Aufnahme langfristiger Kredite infolge der Sicherheitsbeschränkung durch seinen Besitz fast unmöglich ist und durch die Umstellung des ganzen bäuerlichen Kredits auf den persönellen kurzfristigen Betriebskredit die Zuteilung desselben auf eine derart individuelle Basis gestellt wird, daß nur der gut wirtschaftende Bauer einen Kredit bekommen kann; denn er allein bietet in seiner Person die Gewähr, daß er innerhalb des Wirtschaftsjahres denselben herauswirtschaftet und zurückerstattet. So wird diese Maßnahme neben der Befreiung aus dem verderblichen Kapitaldruck zum Erziehungsmittel.

In dem Zusammenhange des Veräußerungsverbotes mit dem landwirtschaftlichen Kredit möchte ich gleich auf die grundsätzlichen Fragen in dieser Materie eingehen:

Es ist doch so gewesen, daß mit dem Erscheinen des Reichserbhofgesetzes

viele glaubten, daß nun der Bauer seine Kreditfähigkeit verloren hätte, da doch das bisherige Unterpfand in seinem Grund und Boden weggefallen war. Diese Anschauung, die auch von vielen Kreditinstituten vertreten wurde, konnte sich aber nur eine kurze Weile behaupten. Von einer auch nur vorübergehenden völligen Einstellung der Kreditversorgung der Erbhofbauern konnte nie die Rede sein, wenn es auch Fälle gibt, in denen eben die Überschuldung in Verbindung mit einer völlig verwahrlosten Zahlungsmoral jedes weitere „Vertrauen", das ist „Kredit", unmöglich machte. Tatsächlich ging der Umsatz des Realkreditgeschäftes (mit Zustimmung des Anerbengerichtes natürlich in Sachen Erbhof!) und der des Personalkredits weiter. Die Kreditgeber kamen bald zu der Einsicht, daß schießlich doch die „letzte Sicherung des Kredits immer noch die persönelle Vertrauenswürdigkeit"[61]) ist, was sie aus ihren Erfahrungen längst kannten. Dies wurde denn auch in einem Referat von Dr. Kamm zahlenmäßig unbestreitbar begründet und festgelegt, das er in der letzten Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in München am 15. 7. 34 hielt. Das Zahlenmaterial entnahm er den Aufschlüssen, die er aus seiner langjährigen Praxis im landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren gewonnen hatte, wo ihm natürlich die Lage der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse offenbar wurde. Er stellte fest, daß in der Vergangenheit der reine Personalkredit von der Landwirtschaft in einem größeren Maße beansprucht worden sei, als man gewöhnlich annimmt. Dabei wies er auch auf die Tatsache hin, daß man unter Personalkredit sich nicht eine so klar faßbare Summe vorstellen darf, wie hoch vielleicht die Schuldscheine, Wechsel oder der Kontoausweis beim Konto-Korrentkredit sich beziffern, da die Praxis lehrt, daß als endgültige Bilanz bei genauer Erfassung oft das Doppelte der Schulden sich herausstellten, als der Bauer glaubt. Handwerker- und Lieferantenschulden, diese sogenannten Schwimm- und Läpperschulden, werden nur sehr lückenhaft festgehalten, Wechselunterschriften und Bürgschaften solange nicht als Verpflichtungen gezählt, bis der Gerichtsvollzieher erscheint. Die Endbilanz aus diesen Tatsachen ist eine Verschuldung, die in Bayern in einem sehr beträchtlichen Mißverhältnis zur tatsächlichen Leistungsfähigkeit der gesamten Betriebe steht. Neben der regionalen Unterscheidung der Verschuldung, wie ausgesprochene Notstandsgebiete sie darstellen, zeigen sich auch Gegenden, wo neben ungeheuerlich überschuldeten, viele gesunde Betriebe sich finden, sodaß als Endurteil schließlich neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage die menschliche und berufliche Qualität des Bauern selbst als die Ursache des Übels erscheint[62]).

Hieraus ergeben sich nun folgende Tatsachen:

---

61) Feige: Die künftige Kreditversorgung des Erbhofes in: Der deutsche Volkswirt, 9. Jhrgg. Nr. 7, v. 16. Nov. 1934 S. 284.

62) Vergleiche auch: J. Kamm: Der landwirtschaftliche Personalkredit, Dissertation München 1934, Eigenverlag: Gollierplatz 12.

Der Personalkredit ist in seiner strengen Bindung an die Person des Kreditnehmers und in seinem ausgesprochen personellen Sicherheitscharakter für den Kreditgeber das gegebene Mittel zur Erziehung beider Teile, des Bauern, wie des Kreditgebers. Der Bauer muß als Kreditnehmer bestrebt sein, eine ordentliche Wirtschaft in seinem Betriebe zu führen, um die Kreditfähigkeit zu erlangen, während der Kreditgeber infolge des Belastungs-, und wie wir noch sehen werden, Vollstreckungsverbotes die Höhe des Kredites, wie auch seine Gewährung vorsichtig und gesund nach der beruflichen Fähigkeit und menschlichen Qualität des Bauern richten wird.

Dann aber ist diese Frage eine organisatorische. Die ursprünglich treffliche Einrichtung der landwirtschaftlichen Kreditträger in den Genossenschaften hatten auch in den letzten Jahrzehnten ihren guten Kern, dem Bauern dienstbar zu sein, verloren und mit den Banken und deren Juden sich dem System der Raffer angegliedert. Der Bauer braucht eine Kreditorganisation, die in ihren Einrichtungen so gestaltet ist, daß der Leiter unmittelbar mit dem kreditsuchenden Bauern in Verbindung kommt; denn der Bauer offenbart diese Sorgen nicht gerne Vertretern, worin letzten Endes das Schwergewicht des jüdischen Geschäftsgebarens liegt und womit er den Bauern in vielen Fällen um den Hof brachte. Der Jude erwies dem Bauern anfangs eine oder mehrere kleine Gefälligkeiten, um sich das „Vertrauen" desselben zu sichern. Bald erklärte der arme Bauer seine Sorgen und der Jude gab das Geld gerne hin, indem er ihm ausdrücklich seine Verschwiegenheit versicherte. Nach einer gewissen Zeit, wenn die Höhe der Schulden ziemlich angewachsen war, kam der Jude und holte ein Stück Vieh nach dem anderen aus dem Stall zu Schundpreisen unter dem Druckmittel, daß er bei höherer Preisforderung eben den Kauf nicht tätigen werde und dem Nachbarn die Schuld- und Lotterwirtschaft offenbare. So wurde der Betrieb immer in seiner Wirtschaftskraft ärmer, was einem Anwachsen der Kreditnahme gleichkommt. Der Hof ging aber letzten Endes auf dem „rechtmäßigen Wege des Rechtes" — siehe BGB, Belastbarkeit und Teilbarkeit des Bodens — in den Besitz des Juden über, der mit ihm spekulierte und so noch weitere Betriebe mit seiner Bodenpolitik mit untergrub. Diese Methoden wendeten aber neben diesen Rassefeinden auch Gesellschaften der kapitalistischen freien Verkehrswirtschaft an. Der Weg ist heute endgültig zugeschnürt. Zu lernen ist daraus nun, daß man dem Bauern an die Stelle der früheren Kreditgeber heute einen ebenfalls individuellen Berater und Kreditgeber setzt, denn eine Kreditrestriktion müßte sich gerade in einer Zeit schädlich auswirken, in der nun einmal der Bauer in einer Mentalität der geldwirtschaftlichen Ordnung steckt und auch tatsächlich heute auf vielen herabgekommenen Höfen Ausbesserungen notwendig sind, die eine beträchtliche Höhe aufweisen, um dann erst eine rentable und gesunde Wirtschaftsführung zu gewährleisten. Mit dem Hereinspielen des unsicheren Produktionsfaktors „Natur" in diesen Wirtschaftssektor ist schließlich auch der einjährig begrenzte Betriebskredit nicht

immer am Platze. Doch können diese Fälle vom Anerbengericht dementsprechend in der Beurteilung berücksichtigt werden.

Wenn ferner einmal jene tiefe Bürgschaft ausgebildet ist, die in der Gleichsetzung der Vertrauenswürdigkeit mit der Standesehre gegeben ist, wenn einmal unser Bauernvolk wieder soweit gesundet ist, daß der Verschwender und schlechte Lotterbauer, soweit er verschuldet mit seinem Hof in Not geraten ist, im selben Augenblick als Unwürdiger ausgestoßen und vom Standesgericht geächtet wird, ist die Sicherheit für den Kredit besser gewährleistet, als durch das Unterpfand des Besitzes oder dessen Früchte in einer Zeit, in der jede Rentabilität auf diesem Grund und Boden aussichtslos geworden ist. Dasselbe gilt heute für die Fälle, wo der Orts- oder Kreisbauernführer in der Bonitierung des Gutes vom Kreditgeber herangezogen werden muß. Dieser Gedanke des natürlichen Rechtsempfindens für Schädlinge beim Bauern ist nicht etwa absurd, sondern schon praktisch dagewesen: man denke nur an das in den oberbayrischen Gegenden bis vor einem Jahrzehnt noch gebräuchliche „Haberfeldtreiben", das den Zweck hatte, Schädlinge der Dorfgemeinschaft durch ein öffentliches Volks- und Standesgericht zu brandmarken. Es artete leider zuletzt politisch aus und mußte verboten werden.

Als bisheriges Ergebnis der Umstellung der Kreditgewährung in Verbindung mit der neuen Preisgestaltung für landwirtschaftliche Waren hat sich die Aufnahme von spekulativen Krediten so gut wie eingestellt, während der Typ des Bauern an Ansehen gewonnen hat, der seine Wirtschaft auch in den vorbergehenden Notzeiten über Wasser gehalten hat, wie er ebenso in Zeiten des Überflusses bei seinem Bauerntum blieb, gespart hat und nicht mit Hilfe des Autos sich seinem Boden entfremdete. Sein Standard ist und bleibt gleich. Das ist der Bauer, den wir schaffen müssen, dessen Wort allein das Gewicht hat; denn für ihn gilt wieder der Handschlag: ein Mann — ein Wort!

Das Ziel der ganzen Kreditpolitik in Verbindung mit der Preispolitik ist die allmähliche Herauslösung der Bauern aus jeder Kreditnahme, indem man die Betriebe, d. h. die ganze Landwirtschaft so rentabel zu gestalten sucht, daß sie ohne fremdes Kapital arbeiten kann. So viel hier über das Veräußerungs- und Belastungsverbot im Hinblick auf den Kredit und seine Gewährung.

Grundsätzlich ist jede Art dinglicher Belastung verboten, sei es nun als Eintragung von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, als Bestellung eines Erbbaurechtes, eines Nießbrauches, einer Reallast oder eines dinglichen Vorkaufsrechtes. Ausnahmen werden durch das Anerbengericht in dringenden Fällen genehmigt. Damit ist den Übergangszeiten Rechnug getragen. Man denke nur an die Belastung des Hofes mit einer Darlehenshypothek zum Zwecke der Umschuldung oder die Ausbildung und Ausstattung der Kinder. Da nun ferner, wie schon früher ausgeführt, in vielen Teilen Deutschlands der Übergabevertrag als uralte Form der Erbübertragung besteht und das REG. dieser Einrichtung grundsätzlich

wohlwollend gegenübersteht, da ja mit der Übergabe aus den Händen des Bauern an seinen Sohn dieser schon in jungen Jahren heiraten kann und so für gesunden Nachwuchs auf dem Lande gesorgt ist, bleibt der Übergabevertrag in seiner Form und Anwendung bestehen und gültig, solange er nicht die Anerbenordnung und sonstigen fundamentalen Einrichtungen und Anschauungen des REG. aufhebt, wie dies besonders die Bedingung der Bauernfähigkeit, ferner die Regelung der Altenteile und Versorgung der weichenden Erben darstellen.

An die Genehmigung der Belastung und Veräußerung kann nun die Anerbenbehörde eine gewisse Bedingung anknüpfen, die sogenannte Auflage, wodurch die Genehmigung erst mit der Erfüllung der Auflage wirksam wird. Damit soll hauptsächlich ermöglicht werden, gewisse Verpflichtungen, die der Bauer unbedingt zu erfüllen hat, oder Anschaffungen, die im Betriebe unbedingt notwendig geworden sind, mit der aufgenommenen Belastung zu erstellen. Die Genehmigungspflicht hat, was besonders wesenswert ist für Verträge, die über die Veräußerung oder Belastung vor dem 1. Oktober 1933 abgeschlossen waren, jedoch noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, rückwirkende Kraft.

Durch alle diese Maßnahmen, wie sie die geschlossene Vererbung, die Unteilbarkeit, Unbelastbarkeit und Unveräußerlichkeit darstellen, ist jedoch der Ring um das hohe Gut des Bodens, der den Bauern aus der Kapitalverkettung lösen und dem Zugriff derselben entziehen will, nicht geschlossen. Man denke nur an die rund 16 500 bäuerlichen Anwesen, die in den Jahren 1926 bis 1931 zwangsversteigert wurden. So folgt denn in unmittelbarem Anschluß an die obigen Bestimmungen, daß „in den Erbhof wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden kann", ferner auch nicht in die auf demselben gewonnenen Erzeugnisse, außer wegen einer öffentlich rechtlichen Geldforderung. Da nun aber die Wurzeln dieser Geldschulden im vorhergehenden Teil beseitigt wurden, ferner durch die Preispolitik des Reichsnährstandes dem Bauern ein ausreichender Verdienst gewährleistet werden wird, ist diese Vorschrift später illusorisch. Da die Überführung der alten Bauernpolitik in die neue organisch und ohne allzu große Härten auch für den Gläubiger vor sich gehen soll, ist nach einer Übergangsbestimmung (§ 20) in der zweiten Durchführungsverordnung an gewissen durch ein Pfandrecht gesicherten Ansprüchen die Vollstreckung in die Früchte gestattet. Dies betrifft hauptsächlich die früheren Düngemittellieferungen. Im übrigen bezieht sich dieser Vollstreckungsschutz nicht in das übrige Vermögen des Bauern, so nicht auf Forderungen aus Warenlieferungen, Miet- und Pachtverpflichtungen.

Das Verbot der Zwangsvollstreckung bezieht sich auch auf Verfahren, die beim Inkrafttreten des REG. schon anhängig waren, außer wenn der Zuschlag schon erteilt ist, da ja damit das Verfahren beendet ist und das Eigentum an der versteigerten Sache auf den Ersteher überging. Analog zum Zwangsvollstreckungsschutz gehört natürlich bei einem Kon-

kursverfahren über das Vermögen des Bauern der Erbhof nicht zur Konkursmasse.

Aus der Erfahrung heraus, daß der Bauer durch die Überlastung des Hofes dem Leihkapital in die Hände fiel, kann also der Bauer nun infolge dieser ganzen ineinandergreifenden gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr mit Immobiliarkredit sein Gut verwirtschaften. Er ist nun gezwungen, entweder gut zu wirtschaften, oder aber die Anerbenbehörden werden den Weg der Härte gehen müssen, wenn Belehrung und Mahnung durch Gesetz nicht hilft, und dem Bauern die Verwaltung und Nutzung des Hofes, ja den Hof selbst, nehmen; denn nur der Beste des Volkes kann Bauer sein und Bauer sein ist Adel!

Damit ist das Reichserbhofgesetz in seiner Größe herausgearbeitet. Nun ist es an den Menschen gelegen, für den dieses Gesetz geschaffen und zu dessen Schutz es geboren wurde, die Früchte zum Reifen zu bringen, die es birgt. Der Bauer soll dem Volke das sein, was er wirklich ist: der Grundkern der Nation; denn an seinem Wesen allein wird Deutschland genesen.

Markt — Preis – Selbstversorgung.

Während das Reichserbhofgesetz das neue Recht darstellt, innerhalb dessen der Bauer genesen soll und der Reichsnährstand die Form verkörpert, die ihm den Weg und die Autorität verschafft, sind eine Reihe von Einrichtungen vom neuen Staat geschaffen worden, die die noch bestehenden guten Teile des Bauerntums erhalten und fördern und den kranken Hof restaurieren sollen.

Wir stehen noch in der geldwirtschaftlich eingestellten Wirtschaftsperiode. Das Denken in Kapital und Zins, das Wirtschaften für Profit und Rente herrscht noch in der heutigen Welt. Eine ichsüchtige, mechanische Weltanschauung reckt sich noch dem jungen Lebenswillen einer auferstandenen Nation entgegen. Hier hilft kein Anrennen oder Stürmen, sondern ein organisches Überwinden, Überwuchern und Ersticken, dem Efeu gleich, der aus vielen kleinen Ästchen jenen lebenden Wall heranbaut, der schließlich die trotzige, aber tote Mauer zum Niederbruch zwingt.

So hat der junge Staat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die allmählich den Sieg davontragen und eine kraftstrotzende Bauernschaft aufbauen werden. Die Umstellung von der Anschauung, daß die Industrie gefördert werden müsse zu Ungunsten der Landwirtschaft, war in dem Augenblick vollzogen, in dem die Erkenntnis festen Fuß gefaßt hatte, daß das Bauerntum das Rückgrat des Volkes sei und sie allein den Fortbestand desselben sichern könne. Als die bevölkerungspolitische Frage in den Vordergrund trat, tauchte aber auch die neue ernährungswirtschaftliche Frage auf und zeigte den neuen Weg, der die Sicherung des Werkes gewährleisten soll.

Die Eroberung des Weltmarktes war in dem Augenblick zum Stillstand gekommen, in dem der chinesische Kuli seine Sänfte mit dem Auto vertauschte, in dem der Japaner an Stelle der Waren die Maschine aus Europa holte und der Neger auf dem Traktor die ungeheuren Ebenen Amerikas zur produktiven Getreidefabrik furchte.

Die internationale Arbeitsteilung, die so ideal im Freihandel gedacht war und solch unheimliche Kapitalmengen freilegen konnte, hatte plötzlich jenem Faktor den Platz räumen müssen, den man als den kleinsten in der Profitrechnung eingesetzt hatte: dem Menschen. Die Maschine stand angebetet im Mittelpunkt der Wirtschaft, mit ihrer Arbeit übergoß man die ganze Welt mit dem Segen billiger Produkte und zerstörte sogar die Bauernschaft eines Gebietes, wie es Rußland darstellt. Ihretwillen warf man den Menschen auf die Straße, Kapitalteile mußten erhalten und geschont werden, Menschen aber konnten ruhig untergehen. Und dieser Aberglaube beschwor jenes Machtmessen, den Weltkrieg, herauf, der die konsequente Frucht dieser internationalen Arbeitsteilung in Verbindung mit dem internationalen Brotneid darstellte. Die ganze industrielle Welt stellte sich plötzlich gegen Deutschland als das Land, das in der „friedlichen" Industrialisierung eine Höhe erreicht hatte, die nur aus dem unermüdlichen Fleiß des deutschen Arbeiters in Verbindung der Schöpferkraft des deutschen Denkers möglich war. Dieser deutsche Arbeiter war allerdings „Proletarier" in den Augen der internationalen Juden, er war aber in Wirklichkeit der Sohn des deutschen Bauern, der seinen Boden dem augenblicklichen Götzen „Kapital" preisgegeben hatte.

Und dies brachte auch den Sturz der Weltmachtstellung des Kapitals mit sich. Denn Deutschland wurde im Krieg nicht besiegt, sondern ausgehungert. Die heimkehrenden Frontkämpfer aber hatten sich diese Tatsache eingeprägt und führen nun straff in ihrem Reich die Politik der Erkenntnis durch, daß zuerst die Nation und der Mensch von lebenswichtiger Bedeutung sei. Diese können aber nur stark sein, wenn sie aus sich leben können.

Friedrich List hatte bereits das Ziel erkannt, als er die sich selbst genügende und ergänzende Nationalwirtschaft forderte. Nur jenes Volk ist stark, das imstande ist, sich selbst zu ernähren, aus der eigenen Scholle zu leben. In noch stärkerem Maße aber hatte Ruhland[63]) die Tatsache in seiner politischen Ökonomie in den Vordergrund gerückt, wenn er die Getreidepreise und Getreidepolitik überhaupt als den Kernpunkt der ganzen Volkswirtschaft herausstellte und an Hand der Studien der meisten Kulturländer aller Zeiten klarzulegen versucht, wie mit dem Blühen und Gedeihen des Ackerbauern und Ackerbaues auch die Blüte und der Wohlstand des Volkes Hand in Hand geht und immer in dem Augenblick, in dem mit dem Getreide der Handel zugunsten des Kapitals begann auch

63) Ruhland: System der Politischen Ökonomie, 3 Bände, Verlag „Zeitgeschichte" Berlin (1908) 1933 herausgegeben von R. W. Darré.

der Untergang dieser Länder einsetzte; denn im selben Augenblick liefert sich das Volk der Willkür seines Nachbarn aus, weil es sich nicht mehr selbst ernähren kann. Ich vermeide nun in meinen Ausführungen das Wort „Autarkie" grundsätzlich, da es schon zu viel Staub aufgewirbelt hat. Gleich zur Einleitung dieses Kapitels soll der Zweifler auf den Plan treten und seine meist aus der Angstpsychose geborenen Gegenargumente gegen die Selbstversorgung vorbringen:

Zuerst[64]) soll „der Selbstversorgungsgedanke zu der Konsequenz führen, die Produktion auch dann im Inland zu erhalten und zu steigern, wenn das Ausland die betreffenden Erzeugnisse besser und billiger herstellt und daher durch Hingabe anderer heimischer Produkte der Bedarf mit weniger Arbeitsaufwand gedeckt werden könne".

Was die bessere Erzeugung im Ausland anlangt, so dürfte in Bezug auf Industrieartikel der Hinweis gebracht werden, daß für Deutschland in dieser Beziehung kaum ein Land tonangebender und qualitätshöher arbeiten dürfte. Außerdem geht heute die ganze technische Entwicklung infolge der Verkürzung von Raum und Zeit derart gleichen Schrittes vor sich, daß von einem Vorsprung der Herstellungsmöglichkeit nicht mehr viel die Rede sein kann. Deutscher Erfindergeist marschiert aber immer noch an der Spitze.

Was dagegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Auslandes betrifft, möchte ich sagen, daß nur durch den Grundsatz des Freihandels: „Billiger im Ausland kaufen um Arbeitsaufwand zu sparen!" angeregt, erstens viele Erzeugnisse des Auslandes, wie Südfrüchte und dgl., eingeführt wurden, die wir grundsätzlich zur Ernährung nicht benötigen und diese nur durch gewinnbringende Reklame geweckt, heute verbraucht werden. Die Grenzen wurden doch aus dem einzigen Grund der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse geöffnet, um dem Arbeiter billige Lebensmittel zu geben und so die Löhne drücken zu können, da ein Konkurrieren mit den anderen Ländern nur auf der Nutzung der billigen heimischen Arbeitskräfte möglich war, ein System, mittels dessen heute ein Japaner befähigt ist, die ganze europäische Industrie, die zu kapitalintensiv ist, zu vernichten. Dann aber wurde mit dieser Einfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die wir selbst bauen, aus dem Kapital Profit geschlagen und der Preis der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung gedrückt, was einer Vernichtung des deutschen Bauern gleichkommt. Die billigere Herstellung aber geschah in allen Ländern schließlich mit automatisierten Maschinen, die auch noch den Arbeiter vertrieben und ausbungerten. So wurde unter dem Vorwand der billigeren Herstellung und in dem Glauben, damit zu sparen und Kapital zu schaffen, also dem egoistischen Gewinnstreben zu dienen, der Mensch vernichtet.

„Hingabe heimischer Produkte!" Daran scheiterte obiger Einwand am ersten und entscheidendsten; denn in Wahrheit entstand durch diese „gegen-

64) Conrad-Hesse: Grundriß Bd. II, Jena 1930, S. 38, 2. Bd.

seitige Hingabe heimischer billigerer Produkte" der unheilvolle Wirtschaftskrieg, Dumping genannt, der wahnwitzigerweise auf Kosten des inländischen Volksvermögens um jeden Preis durchgeführt wurde. Die Währungen wurden gesenkt und die Wertung einfach auf die Basis „Zweifel" gestellt, um auf diese Weise den Arbeitsvorrat des Inlandes noch mehr ausschöpfen zu können.

Und die Folgen dieses Einwandes in der Wirklichkeit? Gerade die Freihandelsländer erster Ordnung, wie England, erfanden zuerst die gesunde Parole: Kauft nur britische Waren! und schloß seine Grenzen dem Auslande gegenüber ab, um den fast vernichteten Binnenmarkt zu retten. Seit Winter 1932 ist es wieder zum allgemeinen Schutzzoll übergegangen. Frankreich, Canada, Holland, alle die einst den Segen der billigeren Ausländischen Qualitätsware genießen wollten, sie kehren heim zu ihrem Binnenmarkt, wo sie nun die Verwüstungen gut zu machen versuchen, die ihr „Weltbürgertum des Handels" ihnen beschert hat.

Was den Arbeitsaufwand, d. h. die Kapitalersparung anbelangt, so wirkte es sich gar nicht so positiv aus, wenn man die ewig verehrten, hochgepriesenen Handelsbilanzen betrachtet. Ein Schrumpfen der Lebenshaltung auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber ein Steigen der Arbeitslosen, was wohl nur die Summe der ersparten Arbeitsaufwände bedeuten kann! Der gründlichste Gegenbeweis gegen die strikte Behauptung, daß Deutschlands Bevölkerungsmassen nur durch die Arbeit für den Weltmarkt beschäftigt und ernährt werden könne!

Wenn man noch dazu die Frage aufwirft, ob mehr Menschen vom Binnen- oder Außenmarkt leben, so verliert der Freihandelseinwand ganz seine praktische Bestätigung[65]):

„Von den etwa 33 Millionen Erwerbstätigen im jetzigen Deutschen Reiche arbeiten rund 3,3 Millionen für die Ausfuhr, also 10 vom Hundert. Dies war zur größten Blüte der Ausfuhrpolitik vor dem Kriege und in den Jahren 1927—1930 ebenso der Fall, wie in dem Jahre 1931. Vor dem Kriege war die Zahl der für die Ausfuhr arbeitenden sogar noch geringer. Sie betrug rund 8 v. H. Die Zunahme nach dem Kriege ist dadurch zu erklären, daß in den deutschen Ausfuhrzahlen die Sachlieferungen enthalten sind, die an die Feindesmächte als Tribute ohne jede Gegenleistung abgeliefert wurden. Zieht man diese Tribute von den Ausfuhrziffern ab, so zeigt es sich, daß für die übrige Ausfuhr nur etwa 8 v. H. der deutschen Erwerbstätigen beschäftigt werden. Demgegenüber arbeiten 90% aller deutscher Menschen für den Binnenmarkt."

Zweitens sollen die Schutzmaßnahmen zugunsten des Binnenmarktes eine allgemeine Verteuerung zur Folge haben. Demgegenüber kann man nur die Wirklichkeit sprechen lassen. Kein Mensch wird heute noch behaupten mögen, daß uns der Freihandel billigeren Lebensunterhalt ermöglicht hat. Und wenn, dann muß man die Frage stellen: wie stehen

65) Danielcik: a.a.O. S. 21.

denn Lohn und Preis zueinander? Denn wenn ich die Grenzen öffne und den Lohn drücke, um ausführen zu können, ja Maschinen einstelle, Menschen dagegen auf die Straße werfe, hilft es nichts, wenn nun der Preis der Ware niedriger wird. Denn wenn ein Stück Brot 10 Pfennige kostet und der Nominallohn ist hoch, so ist das doch besser, als wenn das Stück Brot nur 1 Pfennig kostet und man der Empfänger einer mitleidigen Sozialfürsorge ist, die sozusagen nur als Atrappe des Gewinnschiebens die Menschen zwischen Hungern und Verhungern erhält, da diese ganze Sozialfürsorge letzten Endes nicht aus dem Motiv der Hilfeleistung entsprang, sondern aus der Angst, die hungernden Massen könnten eines Tages dem Raffer dieses Kapital nehmen.

Wenn man dann aber vielleicht noch den kulturellen Wert gegenseitiger Völkerbeziehungen in die Diskussion ziehen will, so muß gesagt werden, daß die echte Kultur aller geschichtlich bekannten Völker bei den seßhaften und bodenbebauenden Stämmen entsprang und bestanden hat und meist von den weltbürgerlich eingestellten Invasionsschmarotzern immer nur zerstört wurde. Man denke an die alten Babylonier, die Ägypter, herauf über Griechenland und Altrom zu den mittelalterlichen Kulturstaaten! Meist wird hier Zivilisation und Kultur verwechselt, d. h. Geist und Seele mit Körper und Bequemlichkeit vertauscht. Es ist sicher, daß die deutsche Kultur mit der Industrialisierung bedroht wurde, weil die Künste als Träger dieser Kultur den Zusammenhang mit dem Volke verloren und mit dem Weltbürgertum ihre Arteigenheit vergaßen. Dem stehen aber Kulturwerke von gotischen Domen aus einer Zeit gegenüber, die in ihrer organischen Einheit den Gemeinschaftsgedanken offenbaren, der diese Menschheit des damaligen Denkens in seiner theozentrischen Welteinstellung beseelte.

Schließlich kommt der letzte Einwurf zur Aburteilung, daß nämlich die betroffenen Länder Gegenmaßnahmen ergreifen werden. Demgegenüber ist zu erwidern, daß das betroffene Land wir sind, da die anderen uns bereits abgeriegelt haben und von Gegenmaßnahmen insofern nicht die Rede sein kann, als ja die nötigen Rohstoffe, die geographisch bis zu einem gewissen Grad monopolisiert sind, ausgetauscht werden. Wenn man aber glaubt, daß wir keine Rohstoffe mehr bekommen werden, so muß dahin gewiesen werden, daß die rohstofflieferndn Länder diese gerne geben werden, da ja ein Teil, oft sogar ein sehr großer, ihrer Bevölkerung davon lebt. Wenn es auch heute der internationale Jude noch fertig bringt, die Politik mit Boykott gegen uns zu führen, morgen wird der Tag kommen, wo man all diese Verräter aus den Ländern vertreibt, wenn das Volk so weit in den Hunger getrieben ist, daß es eben die Feinde erkennen kann. Man denke doch nur an die Baumwollfarmer und Viehfarmer in Amerika, die kein Interesse haben wegen einiger Börsenjuden auf ihren Erzeugnissen sitzen zu bleiben und zu verhungern, nur um Deutschland zu bekämpfen.

All diese Argumente zusammen geben aber noch nicht das Gewicht ab,

das nötig ist, das Zünglein auf der Waage: Freihandel — Selbstversorgung zugunsten des letzteren ausschlagen zu lassen, sondern der Blick auf die „Bevölkerungsbilanz" zieht die schützende Hand vom Freihandel und wendet sich dem Binnenmarkte zu. Besonders kennzeichnend für die engstirnige Auffassung vieler Wirtschaftspolitiker ist immer wieder, daß sie bei allen ihren Betrachtungen über Autarkie und Weltwirtschaft in erster Linie das Kapital, das Geld berücksichtigen und die fürchterlichsten Folgen für dasselbe aus dem Wirtschaftsnationalismus konstruieren. Doch haben diese ganzen Wirtschaftler den Fehler aus ihrer theoretischen Heranbildung mitgebracht, den Menschen zu vergessen, da sie von mechanischen Wirtschaftsgesetzen beherrscht werden. Wieweit dieser Irrtum gehen kann, zeigt am besten ein Ausspruch von W. Gerloff, der in einem Vortrag[66]) über das Autarkieproblem an einer Stelle, wo er an der Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch die Beschäftigung auf dem Binnenmarkt zweifelt, den Ausspruch prägt: „ist Arbeitslosigkeit denn überhaupt ein Übel? Ist Arbeitslosigkeit denn überhaupt nicht das Ziel der Wirtschaft und der Technik zugleich?" So sehr war man in „Gesetze" verrannt und sah ihre Fehler nie ein. In einem Vortrag, den Mathon[67]) am 17. März 1932 hielt, prophezeite er im Hinblick auf die Entwicklung, daß die Schiffe verrosten und Argentinen auf seinen Weizenvorräten erfrieren und England an seinen Stofflagern verhungern würde. Das ist zum Teil heute schon der Fall, wobei aber zu fragen ist, ob es nicht besser ist, die völkisch verbundenen Elemente zusammenzuschließen zu einem einheitlichen und selbstgenügenden Wirtschaftsverband, wenn auch unter Opfern und Kapitalaufwand, als die Menschen den internationalen Judenwirtschaften preiszugeben. Denn die argentinischen Getreidehändler und die brasilianischen Kaffeefarmer verhungern nicht an der Abschnürungspolitik der neueren Zeit, sondern mußten ihre Waren in einem Zeitpunkt ins Meer werfen, als die Blüte der freien internationalen „Zusammenarbeit" herrschte. Bald werden die geweckten Rasseinstinkte die Elemente erkannt haben, die durch ihre Wuchermanöver die heutige Krise herbeiführten. Alle Wirtschaft ist und bleibt Menschenwerk! Das ist grundlegend. Schließlich wird der Übergangszeitpunkt hart sein, denn es muß natürlich im Inneren der national und völkisch organisierten Länder eine Umorganisation der Erzeugung wie auch des Verbrauchs stattfinden. Dies wird solange dauern müssen, bis die Politiker in den einzelnen Ländern wirklich *nationale Führer* sind, also aus dem Volke stammen und erwachte Völker führen werden, die dann den fremden Weltstaatenbummlern die führende Rolle der Politik und Wirtschaft entreißen werden. Dann siegt wieder die Vernunft, wenn auch eine Außenhandelswirtschaft in

66) *Gerloff*: Autarkie als wirtschaftliches Problem. Gehalten am 21. Mai 1932 auf der ersten Kundgebung des „Deutschen Bundes für freie Wirtschaftspolitik E. V.", Rowohlt Berlin 1932, S. 23.

67) *Beckerath und Kern*: Autarkie oder internationale Zusammenarbeit?, Fischer Berlin 1932, S. 34.

diesem zukünftigen Sinne eine andere Struktur haben wird, als die gestrige; denn bis zum Erwachen der Völker ist unsere Volkswirtschaft so umgebaut, sowohl landwirtschaftlich, als auch industriell (besonders rohstofferzeugend!), daß nur eine organische, d. h. also strukturell verwandte Außenwirtschaften mit uns in Verbindung treten können. Der Nationalsozialismus hat schon oft gezeigt, daß der Mensch sein Leben in diesen Dingen willensmäßig bestimmt und die Macht der neuen Idee, die jedes Werk ermöglicht, ist die Geschlossenheit der erwachten Rasse. Dagegen sind Boykotte und Kriegsmaschinen tote Körper! Und es ist gar schön zu sehen, wenn die ewigen Anbeter der internationalen Arbeitsteilung die erste Voraussetzung des wirtschaftlichen Wirrwarrs in einem „echten Frieden“[68]) sehen, wobei ihnen in ihrer verderblichen Blindheit noch nicht klar geworden ist, daß eben diese ganzen Unstimmigkeiten den jüdischen „Rechts“-anwälten Frankreichs und den internationalen jüdischen Rüstungsfirmen entspringen. Die einzige Waffe dagegen ist nicht ein Völkerrecht, das utopisch ist, solange der internationale Schmarotzergeist herrscht, sondern die Macht der Völker in ihrem völkischen Erwachen.

Zusammenfassend ist also unser Ergebnis: Die Beschreitung der größtmöglichen Selbstversorgung und die Abkehr vom Freihandel ist in dem Augenblick konsequent vorzunehmen, in dem ein Volk betrogen und enttäuscht durch „völkerrechtliche Abmachungen“ und internationale Arbeitsteilung zum Bewußtsein seiner Rasse zurückkehrt. Im selben Augenblick hat es neue Vitalität, die dahin wirkt, sein Schicksal selbst zu lenken, seine Wirtschaft selbst zu tätigen und seine Nahrungs- und Rohstoffmittelversorgung möglichst eigenwirtschaftlich zu decken, um so endlich zur Gleichberechtigung zu gelangen, die allein das Recht zum Leben zwischen den anderen Völkern darstellt und garantiert.

So ist der Weg der Eigenversorgung nicht etwa die Schwärmerei von Idealisten, sondern das einzige Mittel, zur Freiheit zu gelangen und die Wirtschaftler aller Zeiten sollten sich darüber im klaren sein, daß es immer zum Schaden eines Volkes führen muß, wenn es die Deckung der Nahrungsversorgung aus eigener Scholle aufgibt; denn jeder Mangel liefert das Volk dem Nachbarn aus.

Trotzdem jede Berechnung der Möglichkeit unserer Eigenversorgung zum großen Teil illusorisch ist, da man den Fortschritt auf keinem Gebiete mit einbeziehen kann, ferner der Mensch in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nicht dem hungernden Automaten der wirtschaftlichen Kreislauflehre gleichgestellt werden kann, können einige wenige Zahlen den Stand unserer landwirtschaftlichen Erzeugung aufzeigen. Das Material entstammt einer Abhandlung von H. v. Decken: Die Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln.“ (Ber. ü. Landw. 88. Sonderheft, siehe auch 108. SH. Ber. ü. Ldw. Berlin 1935) und scheint mir von allen übrigen zahlreichen Berechnungen auf dem Gebiete der Realität am mei-

68) Beckerath und Kern: a. a. O. S. 43.

sten zu entsprechen, da er zum ersten Male die Zahlenergebnisse bei den Lebensmitteln durch die importierten Futtermittel, die der Nahrungsmittelerzeugung des Inlandes dienen, bereinigt. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil es für die Wirtschaft und Selbstversorgung des Inlandes gleich bedeutend ist, ob wir die Nahrungsmittel schon in veredeltem Zustand, also als Eier, Butter usw. einführen, oder die „Rohstoffe" zur Herstellung dieser veredelten Produkte in unserer eigenen Landwirtschaft, wie Ölkuchen, Mais usw. importieren. So geben die Berechnungen aus dieser bereinigten Methode ein annähernd klares Bild der Wirklichkeit.

Nach dem Stande von 1932 wurden in Deutschland rund 87% aller in Deutschland verzehrten Nahrungsmittel im Inland erzeugt. Dieses bedeutende Ergebnis muß aber nun zerlegt werden, um die prozentuale Beteiligung der einzelnen Produkte aufzuzeigen und damit schon den Weg zu weisen, wie die weitere Steigerung vor sich gehen kann. Auf die einzelnen Produkte bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

Anteil der im Inland erzeugten Mengen am Gesamtverbrauch:

a) o h n e Berücksichtigung der eingeführten Futtermittel.

99—100% und darüber . . .	Zucker, Trinkmilch, Hafer, Braugerste, Kartoffeln, Rüben, Weiß- und Grünkohl, Schaf-, Kalb-, Pferdefleisch, Spargel, Meerettisch, Sellerie.
97— 98%	Brotgetreide, Fleisch insgesamt, Schweine- und Rindfleisch.
90— 96%	Gemüse insgesamt, Süßwasserfische, Rosen-, Wirsing- und Rotkohl, grüne Erbsen, Molkereierzeugnisse insges.
80— 90%	Butter, Käse, Erbsen, grüne Bohnen, Wildfleisch.
70— 80%	Honig, Obst, insgesamt, Geflügel, Zwiebeln.
60— 70%	Eier, Talg, Fische insgesamt, Seewasserfische, Gurken und Kürbisse, Salat und Spinat.
50— 60%	Schmalz, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Blumenkohl, Tomaten.
40— 50%	Fette insgesamt.
20— 30%	Linsen, Bohnen.
3— 5%	Margarine.
unter 3%	Reis, Sago, Hirse, Mais, Kakao, Südfrüchte.

Dieses rohe Bild gibt nun aber ein falsches Verhältnis an, da dem Mengenverhältnis eine erhebliche Menge eingeführter Futtermittel gegenübersteht. Der erwähnte Verfasser hat nun diese eingeführten Futtermittel zur besseren Vergleichbarkeit in ihrem physiologischen Verhältnis auf

Nahrungsmittel umgerechnet. Eingeführtes Getreide und Hülsenfrüchte wurden dabei in Schweinefleisch im Verhältnis 4,5 : 1, bzw. 4 : 1 umgerechnet, eingeführte Ölkuchen und Kleie in Milch im Verhältnis 1 : 3 bzw. 1 : 2. Folgend nun für jede Gattung ein Beispiel zur Erörterung der Methode:

1. Der Verzehr an Schweinefleisch ohne Fett betrug z. B. im Jahre 1929: 1 848 000 t. Davon entfielen auf die deutsche Produktion 1 807 000 t, d. h. 98 v. H. Berechnet man den Einfuhrüberschuß der Futtermittel auf Schweinefleisch um, so ergibt sich, daß weitere 349 000 t aus dem Auslande stammten, d. h. aus dem Inland kamen nicht 1 807 000 (98%), sondern nur 1 358 000 t oder 79% des Gesamtverbrauches.

2. Die Gesamterzeugung an Milch betrug in Deutschland im Jahre 1931 rund 22,9 Milliarden Liter. Rechnet man nun die Einfuhrüberschüsse an Buter, Rahm, Käse, usw. auf Milch um, so ergibt sich ein Gesamtverzehr an Milch in Höhe von 26,3 Milliarden Liter. Der Inland-Anteil am gesamten Milchverbrauch war demnach 87%. Setzt man nun den auf die Einfuhr von Ölkuchen und Kleie entfallenden Teil von der gesamten Inlandproduktion ab, so vermindert sich der Prozentsatz von 87% auf 66%.

So wird also unter Berücksichtigung der eingeführten Futtermittel der Prozentsatz der Eigenversorgung gedrückt. So sinkt die im Inland erzeugte Menge Schweinefleisch am Gesamtverbrauch von 97—98 % auf 80—90% herab. Statt 80—90% der im Inland erzeugten Molkereierzeugnisse am Gesamtverbrauch erreichen wir nur einen tatsächlichen Prozentsatz von 60—70%. Also bei Prozentzahlen muß man die größte Vorsicht walten lassen, um nicht ein allzu optimistisches Bild zu erhalten.

Wertmäßig ausgedrückt ergibt sich ein Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln, der von 1925 bis 1932 wie folgt sank: (in Mrd. RM.)

Jahr	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Im Inland erzeugbare Waren:	3,03	2,73	3,61	3,25	2,73	2,04	1,23	1,06
Nicht im Inland erzeugbare Waren:	1,29	1,17	1,34	1,57	1,63	1,40	0,99	0,74
insgesamt:	4,32	3,90	4,95	4,82	4,36	3,44	2,22	1,80

Bezogen auf die gesamte Handelsbilanz ergibt sich durch die Einfuhr von Lebensmittel folgende Belastung:

Jahr:	Einfuhr insgesamt Mill. RM.:	Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln	%
1932	4667	1802	39

Geht man diesen Zahlen nach, so stellt sich heraus, daß in der Hauptsache Ölfrüchte und Ölkuchen daran beteiligt sind, da unsere hochgezüchtete Rinderhaltung dieses Eiweiß benötigt.

Das Bild hat sich nun im Laufe von zwei Jahren nationalsozialistischer Bauernpolitik bereits geändert. Ich bringe darum anschließend das Zahlenmaterial, das für den Stand 1934 zuletzt herausgebracht wurde[69]):

Wenn man an erster Stelle die Gruppen aufreiht, in denen wir nach Angabe obiger zuständiger Stelle eine hundertprozentige Eigenerzeugung des Bedarfes haben, so steht an erster Stelle das Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelz). Dann folgen die Speisekartoffel, schließlich noch Fleisch und Zucker. Was die stärkehaltigen Futtermittel, wie Weizen, Roggen, Hafer und Mais neben Kartoffeln, Futterrüben und sonstigen zuckerhaltigen Futtermitteln anlangt, so reicht hier unsere Eigenerzeugung nur bis zu 95% aus. An nächster Stelle stehen dann die Molkereierzeugnisse (Butter, Käse, Kasein), von denen wir heute 82% im Inland erzeugen, während unsere Schlachtereifette (Schmalz, Speck und Rinderfett) nur zu 78% von unserer eigenen Landwirtschaft stammen. Eine der wichtigsten Gruppen unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, bezw. notwendigen Bedürfnisse stellen die eiweißhaltigen Futtermittel dar, von deren Gesamtverbrauch wir nur 77% gewinnen können in unseren Betrieben. Dazu gehören Kleie, Hülsenfrüchte, Klee-, Luzerne- und Wiesenheu, Silage; die restlichen 23% sind Einfuhr von Ölkuchen und Ölfrüchten. Von den benötigten Eiern stammen 26% aus dem Auslande. Von den bisher genannten Gruppen ist immer noch der weitaus größte Teil Inlandserzeugnis; die nun folgenden wichtigen Produkte hängen dagegen mit ihrem Schwergewicht im Auslande. So ist das der Fall bei Flachs und Hanf, wo wir bis jetzt nur 20% Eigenbau aufweisen können; ferner Wolle mit nur 9% Inlandprodukten und pflanzliche Öle und Tran, die nur zu 2% unserer inländischen Wirtschaft entstammen. Die Gründe dieses heutigen Standes dürften heute allgemein bekannt sein. Das ist also der augenblickliche Stand der landwirtschaftlichen Produktion.

Welche Mittel wendet nun der nationalsozialistische Staat zur Behebung dieser Abhängigkeit vom Ausland an, um allmählich unsere Ernährungsbasis zu sichern? Neben der Fundierung des Bauern und somit der krisenfesten Untermauerung unseres Volkskörpers durch das Reichserbhofgesetz steht die

Erzeugungsschlacht

als wichtigstes Mittel der heutigen Bauernpolitik im Vordergrund.

Was bedeutet dieses Problem? Aus der Tatsache obiger Zahlen, ferner aus der Erfahrung der Hungerblockade des Weltkrieges, die dem deutschen

69) Siehe die Schriftenreihe: Die deutsche Erzeugungsschlacht, Heft 1—14, herausgegeben vom Stabsamt des Reichsbauernführers, Hauptabteilung E, Berlin 1934/35.

Volke dreiviertel Millionen Menschen gekostet hat, muß nun unsere Erzeugung an lebenswichtigen landwirtschaftlichen Produkten ohne Planwirtschaft und ohne das Anbauverhältnis im Einzelbetriebe zu bestimmen planvoll durchgeführt und gesichert werden. Unsere Devisenknappheit zwingt uns in erster Linie, diese wenigen Reserven für die Beschaffung unserer notwendigsten industriellen Rohstoffe zurückzuhalten. Dazu kommt, daß uns das Ausland erst von dem Augenblicke an wieder unsere Industrieerzeugnisse abnehmen wird, wenn unsere Lebensmitteleinfuhren rein zusätzlicher Natur geworden sind und wir in Notzeiten auf diese verzichten können. Wir müssen also in der Erzeugungsschlacht darnach streben, die Autorität unserer Wirtschaft wieder zu erlangen, was erst mit der quantitativen und qualitativen Steigerung unserer Lebensmittel möglich sein kann. Vor allem aber haben wir Mangel an Fett, Futtermitteln und Gespinstpflanzen. Daneben hat unsere Landwirtschaft auch noch die Aufgabe einen Teil der Rohstoffe für Bekleidung und industrielle Zwecke zu beschaffen: so das Holz für Papier und Kunstseide, neuerdings auch für Futterzucker, ferner Öle und Fette für Seifen, Lacke und dgl. Das Problem wird nicht leicht zu lösen sein, denn erstens sind die Bedürfnisse unseres Volkes schon sehr vielseitig und es soll mit der Eigenversorgung nicht etwa, wie die Gegner dieser Bestrebungen immer behaupten, eine Rückkehr zum Zustand eines Jägervolkes erzielt werden, was ein Unsinn ist. Im übrigen wird jeder Deutsche sich im Falle der auferzwungenen Not eines kleinen Opfers der Entsagung unterziehen und seinen Lebensstandard einschränken, denn das gemeinsame Schicksal trifft alle! Dazu kommen noch die verschiedenartigen klimatischen und Bodenverhältnisse und die Raumnot unseres Volkes. Ein ganz bedenklicher Punkt ist ferner noch die Zusammenballung unserer Verbraucherschaft in den großen Städten und Industriezentren, die gerade die Anlieferung und Zuteilung der in den verschiedensten Gebieten Deutschlands gewonnenen Erzeugnisse erschwert und im Falle einer Stockung der Nahrungswelle am ersten und empfindlichsten getroffen wird. So wird es unserer Bauernschaft, der ein Übergewicht an industrieller Verbraucherschaft gegenübersteht, nur mit größter Mühe gelingen, die Nahrungsmittel in ausreichendem Maße und entsprechender Güte zu produzieren.

Die Erzeugungsschlacht stellt nun die gesamten Maßnahmen dar, die durchgeführt werden müssen, um eine allgemeine Steigerung der landwirtschaftlichen Bodenerzeugung zu erzielen. Alle durch die natürlichen Produktionsbedingungen gegebenen betriebswirtschaftlichen Verbesserungen und Umstellungsmöglichkeiten müssen ausgenützt werden, um die Erzeugung zu steigern. Daß dabei nicht an die Heranzüchtung von einzelnen Höchstleistungsbetrieben gedacht ist, erhellt aus der Tatsache, daß eine überwiegende Schicht mittlerer Betriebe mehr leistet, als eine Anzahl intensivster Großbetriebe. Ferner wäre auch mit der Erstellung eines einzigen Nah-

rungsmittels der notwendigen Gruppen in Massen nichts erzielt, da die Vielseitigkeit der Bedürfnisse eben eine möglichst vielseitige Ausnutzung der gegebenen Produktionsbedingungen bedingt und mit der möglichst hochprozentualen Eigenerzeugung aller dieser verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsgruppen am Gesamtverbrauch dem deutschen Volke besser geholfen ist, als mit der vollständigen Deckung einzelner weniger Gruppen derselben.

Im einzelnen gibt der Reichsnährstand für den Bauern nun folgende Richtlinien, die nur den Weg zeigen können, wobei aber dem einzelnen Betrieb die individuelle Anpassung und Befolgung überlassen bleibt:

I. Maßnahmen am Boden:

1. Nutze deinen Boden intensiv; das raumarme Deutschland kann sich Extensität nicht leisten!

Diese Aufforderung ergibt sich aus der Übervölkerung und Verstädterung des deutschen Volkes, die der Industrialisierung entsprang. Die Förderung der intensiven Kultur dürfte wohl die Grundforderung aller Eigenerzeugung darstellen. Es handelt sich aber hier nicht um die Aufforderung an den Bauern, Ödland zu kultivieren, sondern um die betriebstechnische Auswertung der ihm anvertrauten Krume.

2. Dünge mehr und dünge richtig!

Diese Aufforderung richtet sich besonders an die Betriebe, die bisher nur Kunstdünger anwendeten, während sie ihren eigenen guten Dünger die Dorfstraße hinunterlaufen ließen. Wirtschaftseigener Dünger ist das Gold der Landwirte, denn je wirtschaftsfremder die Erzeugung der Produkte ist, desto teuerer kommt sie zu stehen. Dazu aber ist neben einer Kombination von beiden Düngungsarten die richtige Verwendung des Kunstdüngers wichtig, die in einzelnen Düngefibeln den Bauern aufklärt, damit sich seine Ausgaben auch lohnen und der Düngungsanwendung entsprechende Erzeugnisse wachsen.

3. Verwende stets einwandfreie Saat!

Endlich die Erziehung der Landwirtschaft zum Qualitätssaatgut! Gerade die Standardqualität der landwirtschaftlichen Auslandsware konnte einst die Erzeugnisse unserer landwirtschaftlichen Produkte verdrängen. Neben den höheren Erträgen hat der Bauer auch nicht mehr das hohe Risiko der angebauten Saatsorten zu tragen, die ausbleiben kann, wenn sie ausgebaut ist, ferner jeder Krankheit leichter anheimfällt und auch die in den Boden gegebene Düngung nicht ausnutzt. Voraussetzung dieser Saatgutverwendung ist natürlich der Ausbau der Saatgutzuchtanstalten, die heute bei uns schon für alle Gegenden Deutschlands zu angemessenen Preisen gute und passende Zuchtsamen liefern.

4. Wirtschafte vielseitig und vermeide die Einseitigkeit im Anbau; denn Vielseitigkeit ist Sicherheit, Einseitigkeit aber Unsicherheit im Ertrag für dich und das deutsche Volk!

Diese Mahnung ist wohl eine der wichtigsten, um alle jene Konjunkturbestrebungen einzudämmen, die immer im Rahmen einer solchen Produktionsschlacht erscheinen. Der Reichsnährstand weist aber bereits einleitend darauf hin, daß er vor Anbauflächenvergrößerung warnt, die rein einseitiger Natur ist. Er würde allen denen mit einer Betriebskontingentierung begegnen. Ich glaube ja, daß die Bauern durch die Kontingentierung der Viehmärkte und durch die Preisregelung nun schon in dieser Hinsicht geschult sind und den Anforderungen gerecht werden.

5. Wirtschafte vielseitig, vermeide aber die Vergrößerung der Anbaufläche der Früchte, die das deutsche Volk nicht braucht und die deinem Betrieb unsichere Ernten geben!

Hier wird obige Gefahr noch extra ausgesprochen. Die Ernte m e n g e soll eben vergrößert werden, nicht die Erntefläche. Besonders die richtige Umstellung von Getreide auf die fehlenden Futtergetreide (Gerste!), ferner die Anleitung zum Anbau von Vor- und Zwischenfrucht soll bewirkt werden. Da wir Mangel an Futterstoffen eiweißhaltiger Natur haben, müssen wir diese in unserem eigenen Raum zu schaffen versuchen. Es darf keinen Tag und keinen ha geben, der brach liegt. Dazu kommt auch die Verwendung der richtigen Böden für die richtigen Früchte.— Bei Öl- und Faserpflanzen sind wir fast ganz vom Auslande abhängig. Hier versucht der Reichsnährstand nun den in den letzten Jahrzehnten zurückgegangenen Anbau dieser Früchte wieder zu heben.

Anbaufläche von Öl- und Gespinstpflanzen: (in ha)

Jahr:	Lein	Hanf	Raps und Rüben
1878	132 351	20 955	177 326
1933	4 906	211	5 156

Der Einfuhrüberschuß an Ölsaaten betrug 1932 rund 2,4 Millionen Tonnen, an Flachs 200 000 Tonnen und an Hanf 80 000 Tonen. Zu den Textilrohstoffen kommt aber außerdem noch die gewaltige Menge eingeführter Baumwolle, Jute, Sisal und ähnlicher Faserstoffe. In der Industrie hängt von der Rohstoffbeschaffung das Schicksal von 80 000 Arbeitern mit ihren Familien ab.

Um die Ölsaatenerträge und die Gespinstpflanzenerträge zu steigern, garantiert die Reichsregierung die Abnahme und neben einem angemessenen Preis, der ein Mindestpreis ist, bei Abschluß eines Schlaglohnvertrages noch die Ausgleichsvergütungen. Anzubauen wären: Flachs, Hanf, Raps, Rübsen, Senf, Mohn und Soja.

Neben der Steigerung dieser Produkte soll aber die Kartoffel trotz 100%iger Eigenerzeugung des Gesamtverbrauches weiter im Ertrag gesteigert werden, um eine gute Grundlage für die Schweinezucht und für die Herstellung von Treibspiritus zu liefern.

6. Baue Grünfutter als Zwischenfrucht, so sparst du Kraftfutter und das Volk Devisen!

Damit sollen die Kulturflächen weiter in der unbenutzten Zwischenzeit von Ernte und Saatanbau mit Zwischenfrucht von Futterpflanzen ausgenutzt werden. Diese sichert die Viehhaltung einerseits, während sie andererseits die beste Vorfrucht für die neue Saat bedeutet. Daneben wirft die Reichsregierung alle Jahre einen verlorenen Zuschuß für den Bau von Silos aus, um für eine richtige Verwertung der Futtergrundlage des einzelnen Betriebes zu sorgen.

7. Verbessere deinen Boden durch Meliorationen. Wandle Ödland in Nutzland!

Diese Aufforderung soll heißen: wenn alles Kulturland bereits so intensiv genutzt ist, daß alles ausgewertet wird, an Produktionsmöglichkeiten, was aus dem Boden zu ziehen ist, dann sieh zu, ob sich nicht noch ein kleines Fleckchen Ödland zur Bebauung zeigt. Ferner aber sollte der Bauer endlich einmal seine Wiesen ordentlich bewirtschaften und aus seinen Feldern die Steine entfernen, die ihm jährlich so schwere Ackerarbeit machen und ihm so viel seiner und damit des Volkes Ernte nehmen.

Allen diesen Punkten, die den Boden und seine Bebauung selbst angingen, folgen nun Ratschläge:

II. Für die Erzeugnisse selbst:

8. Halte nur soviel Vieh, als Du wirtschaftseigenes Grünfutter erzeugst!

Hier soll dem Bauern klar gemacht werden, daß eine Kuh die gut im Futterzustand ist, weit mehr leistet, als zwei schlechtgenährte Tiere. Für unsere Volkswirtschaft heißt das, daß wir den Teil unserer Viehwirtschaft zugunsten des anderen allmählich abstoßen, der mit einem Bein im Ausland steht und mit dem anderen in der Schindergrube. Weniger Vieh, aber gesundes Vieh mittlerer Leistung, lieber mehr mittleres Durchschnittsvieh, als wenige überzüchtete Hochleistungstiere, von denen die Hälfte der Milch aus dem Ausland in Form von eingeführten Eiweißfutter kommt. Dazu kann aber nur richtige und zweckmäßige Fütterung führen, die der Punkt

9. Halte Leistungstiere und nicht leistungsunfähige Fresser!

anstrebt. Die Aufzucht einer genügsamen Rasse, ferner die richtige Zusammensetzung des Futters und seine geregelte Konservierung geben auf diesem Gebiete den Ausschlag.

Und schließlich als letzte und ernsteste Mahnung:

10. Halte Schafe!

So kurz dieser Imperativ ist, so kategorisch ist er für die Versorgung unserer Wirtschaft mit Wolle. Unsere Schafzucht ist in einem Jahrhundert durch das Manchestertum des liberalen Staates von 25 Millionen Stück auf 3,5 Millionen zusammengeschmolzen. Das bedeutet die völ-

lige Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Auslande. Durch Ausnutzung der Wegraine, Triften, Schatten- und Waldstreifen, Stoppeläcker, gemähten Wiesen und dgl. mehr, ferner durch genossenschaftlichen Zusammenschluß und der Zucht leistungsstärkerer Wollschafe soll eine Vermehrung stattfinden. Die Mindestmenge des deutschen Wollbedarfes könnte erst ein Schafbestand von 10 Millionen Stück sicherstellen. Die erzeugte Wolle wird in die Reichswollverwertung nach Berlin geliefert, wo sie durch ein entsprechendes Festpreissystem zum bestmöglichen Preis bezahlt wird. In Verbindung mit diesem Motto dürfte wohl auch eine Hebung im Konsum von Schaffleisch notwendig werden.

Dies sind nun in kurzen Umrissen die Maßnahmen der deutschen Erzeugungsschlacht. Es ist nicht der Platz an dieser Stelle auf die einzelnen Probleme einzugehen, da sie betriebswirtschaftlich zu weit führen würden. Dafür sind die landwirtschaftlichen Fachleute am Platze.

Welches sind nun die Folgen, wenn wir dies angestrebte Ziel zum größten Teil verwirklichen können?

Zuerst ist es uns bei der planmäßigen Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung allein möglich, unsere Bewegungsfreiheit im Außenhandel zurückzugewinnen. Während wir, solange wir vom Auslande abhängig sind, dort unsere Nahrungsmittel kaufen müssen, wo wir keine oder nur geringe Exportmöglichkeiten für unsere Industrie haben, werden wir in dem Augenblicke, in dem wir durch die Erzeugungsschlacht bis zu einem erheblichen Teil der Selbstversorgung vorgedrungen sind, dort unsere zusätzliche Einfuhr an den fehlenden Stoffen tätigen, wo uns das größte Feld für unsere Exportindustrie offensteht und damit eine Großraumwirtschaft anbahnen. Dann aber werden wir mit der mengenmäßigen und eiweißreichen Produktion von Futtermitteln auch Devisen sparen, die wir für die Industrie zur Beschaffung von Rohstoffen verwenden können. So hat z. B. „die steigende Selbstversorgung mit Lebensmitteln im Jahre 1933 im Vergleich zu 1928 eine Verringerung der landwirtschaftlichen Einfuhren und damit eine Devisenersparnis von über 4 Milliarden RM. ermöglicht“[70]). Das ist gleichbedeutend mit der Brotversorgung von Millionen deutscher Industriearbeiter. Ferner schafft die Erzeugungsschlacht selber wieder neue Lebensmöglichkeiten und Arbeitsstätten innerhalb des Wirtschaftskörpers, womit eine krisenfestere Struktur der ganzen Wirtschaft erreicht wird und auch im Weg der Arbeitsschlacht ein weiterer Schritt nach vorwärts getan ist. So sind im Jahre 1934 in der Landwirtschaft 280 000 Neueinstellungen zu verzeichnen. Daneben ist im Jahre 1933 der Umsatz an landwirtschaftlichen Maschinen um 13% gestiegen, ganz abgesehen von der Mehrbeschäftigung innerhalb der übrigen Gewerbe und Handwerker. Mit der Intensivierung der Landwirt-

70) Reichart, Generalinspekteur für die Durchführung der Marktordnung“: Die nationalpolitische Bedeutung der Erzeugungsschlacht“ in Sonderheft 3“ „Erzeugungsschlacht“ Verlag: Berliner Börsen-Zeitung 1935.

schaft wird auch eine Verbreiterung des ganzen bäuerlichen Bevölkerungssatzes vor sich gehen, der uns vor Krisen schützt. Für den Bauern selbst wird aber die Erhöhung des Reinertrages auch die Erhöhung seiner Einnahmen und seiner Kaufkraft bedeuten. Dadurch wird für ihn allmählich der Weg zur Selbstfinanzierung frei und die Verwirklichung seiner vollständigen Herauslösung aus einer schädlichen Kreditwirtschaft, wie ich es schon ausgeführt habe, rückt immer näher.

Nun aber die wichtigste Frage: werden denn nicht mit der Mehrerzeugung an landwirtschaftlichen Produkten die Preise für dieselben sinken? Es ging einmal die Parole durch die Landwirtschaft, mehr Schweine zu erzeugen. Die Erzeugung der Schweine stieg stark an und die Folge war eine Verminderung der Preise um 40%. Dann sollten die Hühner zur Eierversorgung in ihren Beständen vergrößert werden. Der Vermehrung von 65 Millionen auf 88 Millionen Stück folgte die Freigabe des Eiermarktes an das Ausland und kurz darauf der Untergang des inländischen Eiermarktes an den niedrigen Preisen. Der Lohn jeder Mehrerzeugung war der Preiszusammenbruch. Man denke auch an die Steigerung des Zuckerrübenanbaues auf Grund einer Aufforderung von seiten der Regierung der damaligen Zeit. Statt 1½ Millionen Tonnen Rohzucker wurden 2½ Millionen Tonnen gewonnen. Der Effekt war ein Preis unter den Gestehungskosten, denn der Zucker sank von 1,80 Mk. auf 0.36 Mk. Dann folgte eine Preisminderung um die andere: So erhielt die Landwirtschaft bei einer Mehrerzeugung von 800 Millionen Liter Milch für die Gesamtmilchmenge 400 Millionen RM. weniger, so ging innerhalb von 11 Monaten der Preisinder für Vieh von 115 auf 64 zwischen März 1930 und Februar 1931 zurück. Und ähnlich endeten denn auch alle Versuche einer Veredelung oder Standardisierung. Gründe: Angebot und Nachfrage, Börsenspiel, Termingeschäft, Spekulation mit landwirtschaftlichen Waren, Steuerdruck, Freihandel, Parlamentarismus! Ich brauche nicht näher auf diese Stichworte einzugehen, sie sind uns heute in ihren inneren Zusammenhängen geläufig. Es konnte tatsächlich für die Landwirtschaft nichts getan werden, bis sich diese in einer einzigen, wuchtigen und wichtigen Organisation, im Reichsnährstand, gefunden hat. Damit ist es nun endlich möglich, dem Bauern den Preis zu geben, den er verdient: den gerechten Preis![71] Die Ware kann nicht mehr verjobbert werden, eine Marktorganisation in Verbindung mit dem Festpreissystem garantieren den Erfolg.

Der Festpreis ist heute für fast alle landwirtschaftlichen Produkte eingeführt. Er ist, soweit es möglich ist, dem idealen gerechten Preise angenähert, indem er:

1. für den Bauern: die Gestehungskosten, ferner einen angemessenen Betrag für die Erhaltung eines Betriebes und einen gerechten Arbeitslohn enthält;

71) Darré: Der gerechte Preis, NS.-Landpost, Folge 38, vom 16. September 1933.

2. für den Be- und Verarbeiter: neben den aufgewendeten Kosten einen notwendigen Betrag zur Erhaltung und Förderung seines Betriebes und einen mäßigen Verdienst verbürgt;
3. für den Verteiler: neben den Unkosten den verdienten Lohn schafft und
4. für den Verbraucher: eine Ware von Qualität seiner Kaufkraft entsprechend liefert.

Wir sehen hieraus, wie der Preis nicht mehr Produkt einer freien Wirtschaft auf einem freien Markt ist, sondern heute ein natürliches Steuerungsmittel der Produktion darstellt, da er autoritär auf dem Gesamtumfang der Erzeugung fundiert ist und sich nach der Gesamthöhe der Bedürfnisse im Hinblick oder mit Rücksicht auf die Kaufkraft richtet. Auf diese Art ist eine gewisse Begrenzung der Erzeugung möglich, die dann noch mit Marktkontingentierungen und Qualitätsauslese in Verbindung mit Standardisierung kombiniert wird. Der Absatz der Erzeugnisse ist dadurch dem Bauern gewährleistet, ein fester Preis gibt ihm endlich die Möglichkeit einer genaueren Kalkulation und durch die Vielseitigkeit seines Anbaues ist er imstande, den Produktionsfaktor „Natur" so weit als möglich auszugleichen. So wird dem Bauern in jeder Beziehung der Erfolg gesichert, wenn er mit der neuen Idee geht und fortschrittlich sich aufklären läßt. Andererseits ist heute in vielen Fällen erst die richtige Organisation der bäuerlichen Betriebe nötig. Der sonst so natürlich erscheinende Organismus des bäuerlichen Betriebes hatte viele Schäden im vergangenen System erlitten. Einerseits war er zerstört worden durch die Entwicklung der technischen Methoden, die Erfindung der biologischen Erkenntnisse der Pflanzendüngung, womit man Höchsterträge züchten wollte und damit in vielen Fällen gleichgültig wurde gegen die ordentliche Bearbeitung und Durchdüngung des Bodens, da der Kunstdünger alles machen sollte. Ferner aber vergaß man genügend Rücksicht auf die ordentliche Fruchtfolge zu nehmen aus dem Aberglauben heraus, daß man auch das mit der nötigen Kunstdüngerbeigabe ausgleichen könnte. Heute ist eine Richtung dagegen in der biologisch-dynamischen Düngungsmethode erstanden, die von dem Grundsatz ausgeht, daß der Boden auf die Dauer durch die Zufuhr der vielen und verschiedenen Salze eine biologische Veränderung durchmache, die die Dauerfruchtbarkeit negativ beeinflusse. Wenn auch nun die neue Richtung den ganzen Kunstdünger in seiner Verwendung ablehnt, wird sich mit der Zeit eine gesunde Kombination zwischen Natur- und Kunstdünger entwickeln, die jede Übersteigerung zugunsten der Ertragserhöhung und Ertragsstabilisierung auf beiden Seiten abbauen wird. Durch allmähliche Umstellung der Tiernahrung auf wirtschaftsfremde Abfallstoffe der verarbeitenden Industrie und Nebenbetriebe in Verbindung mit der Hochzucht von Höchstleistungstieren auf der Grundlage ausländischer Eiweißfutter vernachlässigte man die Schaffung der wirtschaftseigenen Futterversorgung und übersteigerte die Viehhaltung. Heute setzt sich nun die gesunde Anschauung durch, daß auf die

Dauer nur diejenige Viehhaltung den gleichbleibenden Mittelertrag gewährleistet, die auf der eigenen Futtermittelbeschaffung aufgebaut ist. Schuld an der Futteranbau-Vernachlässigung waren die Märkte, die nur für bestimmte landwirtschaftliche Produkte entsprechende Preise zahlten, während doch nur stabile Preise mittlerer Höhe eine ordentliche Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe auch nach dieser Seite hin gewährleisten. Dazu muß und hat bereits eine teilweise Sperrung der billigen ausländischen Futtermittel in Verbindung mit einer gesunden Relation der einzelnen landwirtschaftlichen Warenpreise untereinander dafür zu sorgen, daß die im eigenen Betriebe gewonnenen Futtermittel nicht entwertet werden. Ist doch der Ertrag von 70% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands nur durch die Tierhaltung zu verwerten, so daß die stabile Preisbildung für die tierischen Erzeugnisse allein den Reinertrag und die Kaufkraft der Bauernwirtschaften sicherstellen kann. Daneben muß aber auch die verheerend wirkende Konjunkturorientierung über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus den Händen des Bauern genommen und in der Hand der übergeordneten zentralen Spitze des Reichsnährstandes vereinigt werden, der allein einen gesunden Überblick über die Notwendigkeiten des Marktes hat und die nötigen Mittel in der Kontingentierung und Preisgestaltung zur Steuerung gesunder Produktionsnutzung besitzt. So führen korporative Zusammenschlüsse im Reichsnährstand, ferner das System der Festpreise im Aufbau einer ständischen Marktorganisation zur Garantie einer stetigen und sicheren Betriebsführung, eine Kampfpolitik gegenüber der Industrie, die dieselben Maßnahmen und Mittel schon früher durchführte.

Man kann von allen Maßnahmen der neuen Marktpolitik den Fettplan als den wichtigsten Teil davon ansehen. Er will das Gleichgewicht der Preise zwischen den Erzeugnissen des Ackerbaues und denen der Viehwirtschaft wieder herstellen und somit anregen, die heimische Futterwirtschaft auszubauen und die Erzeugung von Fett, Faserstoffen und Wolle verstärken. So wird ein Gleichgewicht im Betriebe hergestellt und die agrarpolitische Erzeugung wieder auf die natürlichen Kräfte des Inlandes gebracht, wodurch auch eine Verbilligung der Erzeugung eintritt, da die Erzeugung um so teuerer wird, je weiter sie sich von den natürlichen Bedingungen der gegebenen Boden- und Betriebseinheiten entfernt. Ferner wird aber endlich der Preis der tierischen Produkte im Fettplan reguliert, wodurch die Umstellung der Betriebe auf die richtige tierische Erzeugung erzielt und das Anbauflächenverhältnis zwischen dem extensiven Getreidebau und der intensiven Futter- und Viehproduktion geregelt wird.

So ergänzen sich die einzelnen Teile der ganzen Ordnung immer in der Richtung der möglichsten Ausnützung aller Leistungssteigerungsversuche. Es ist nun nicht im Rahmen dieser Abhandlung gelegen, auf Einzelheiten der Maßnahmen und ihrer Wirkungen im bäuerlichen Betriebe einzugehen. Ich verweise hier auf die bereits angeführte Schrift von v. d. Decken und auf die Schriftenreihe, die alljährlich vom Reichsministerium

f. Ernährung und Landwirtschaft über die Vorträge der Reichslehrgänge für Landwirtschaftsberatung und -unterricht herausgegeben werden. (Ber. ü. Ldw. N. F. Nr. 83 und 96. Sonderhefte)

Erziehung.

Fassen wir einmal zusammen: Der Reichsnährstand gibt den rechtlichen Schutz, das Reichserbhofgesetz dem Bauern das Recht seiner Empfindung, die Marktpolitik und die Festpreise sichern dem Bauern und die Erzeugungsschlacht sichert dem Volke das Brot.

Alle diese Maßnahmen richten sich auf den Betrieb; im Mittelpunkt der heutigen Weltanschauung steht aber der Mensch, denn von seiner Einstellung und seiner Tätigkeit hängt letzten Endes die Höhe und der Wert seines Werkes ab, das er schafft. So kommen wir abschließend zum wichtigsten Kapitel, das eigentlich dem ersten Teil dieser Abhandlung deshalb die Voraussetzung schafft, weil es dem Grundprinzip neuer Wirtschaftsauffassung vom gemeinen Nutzen erst die Wirklichkeit gibt in der Schaffung des dafür brauchbaren Menschen. Was helfen alle diese Maßnahmen, wenn sie nicht aus der inneren Überzeugung von den einzelnen Menschen anerkannt durchgeführt werden. Man hat dem Nationalsozialismus vorgeworfen, daß er die Individualität des Menschen in einer Planwirtschaft und einer Kulturuniformierung töte. Ganz im Gegenteil! Nur der letzte Einsatz des bis ins kleinste hochgezüchteten Einzelnen bietet die Sicherheit der Verwirklichung von: Gemeinnutz vor Eigennutz, wie es in den folgenden Zeilen die wichtigste Aufgabe der ganzen Bauernpolitik in der

Erziehung und Schulung

darlegen soll.

Wie schon einleitend erwähnt, ist die heutige Erziehung an die Person des Bauern selbst heranzubringen, damit ändert sich die grundlegende Einstellung zur vorhergehenden Bauernerziehung, die für Betriebe die Betriebstechnik lehrte. Der heutige Berater des Bauern wird neben den wirtschaftlichen Fragen sehr oft solche kulturellen und ideellen Inhaltes finden und seine höchste Aufgabe muß es sein, hier dem Bauern das zu geben, was er einst hatte: sein natürliches Bauerntum, sein Denken nur um seine Scholle, die Ausschließung der gewinnstrebenden Händlermachenschaften und Erziehung einer gesunden Familie im alten bäuerlichen Geiste.

Die ganzen umwälzenden Neuerungen auf dem Gebiete der heutigen Bauernpolitik können dem einfachen Bauern kaum in den Kopf. Es gilt über alle Punkte der vorhergegangenen Abhandlung Klarheit zu schaffen, womit ich am besten den Pflichtenkreis der heutigen Erziehung stofflich umgrenzen kann. Einer Neuerung bedarf in erster Linie die Methode.

Dabei sind unbedingt statistische Beweisführung und Tabellenbeispiele zu vermeiden. So „gelehrte" Begriffe will der Bauer nicht hören, sondern er will feste, stämmige Vergleiche aus seiner Umgebung hören, wie er z. B. in Bayern den Milchpreis immer in Relation zum Bierpreis setzt und dgl. mehr.

Verfehlt halte ich die Annahme vieler, die in dieser Richtung wirken wollen, wenn sie unbedingt an der Einführung der Buchführung im bäuerlichen Betriebe festhalten wollen. Der Bauer ist ein für allemal nicht Kaufmann, sondern Bauer und er sträubt sich auch gegen diese Betriebskontrolle, die ihm gar nichts bieten kann. Heute ist ihm diese Arbeit im Festpreissystem und der Marktpolitik des Reichsnährstandes abgenommen. Die Rentabilitätsrechnung des Bauern ist zu einfach: Wieviel Stück Vieh mit welchem Gewicht verkauft, wieviel Jungvieh gezogen oder nachgekauft, wieviel Getreide und Futter geerntet, zu welchem Preis verkauft und wie hoch steht mein Milchertrag! Das alles hat er im Kopf und daraus folgen seine Schlüsse. Dabei ist schon aus diesem kleinen Hinweis auf die Rechnung des Bauern ersichtlich, wie man seinen Betrieb mit der Preispolitik leiten kann. Das Problem der Erziehung ist nun dieses, daß jeder einzelne Betrieb zur Mitarbeit am großen Agrarprogramm herangezogen wird. Man muß sich darüber klar sein, daß der Bauer ein Dickkopf und Querschädel ist, so daß man an die Umstellung der älteren Bauern auf die neue Idee und eine Abwendung von ihrer zum Teil vermaterialisierten Betriebs- und Markteinstellung nicht glauben soll. Diesem Teile gegenüber dürfte ein bißchen Zwang in einer Marktordnung recht gut tun.

Das richtigste ist auch hier, wie im ganzen nationalsozialistischen Staate die Erfassung der bäuerlichen Jugend. Ihr wird klar gemacht, daß sie für das Volk schafft, nicht für eine Rente, ihr wird die Schädlichkeit des jüdischen Viehhändlers und Bankiers eingehämmert, ihr werden die neuen Betriebsmethoden gezeigt und dem Jungbauern erzieht man den Stolz in die Brust, daß an ihm das Volk seine besten Söhne hat, was ihn stolz zu seinem Boden macht und ihm die Arbeit an der Nation treu und fleißig leisten läßt. Dabei müssen Anreize geschaffen werden für Bestleistungen, die dem Sieger die Berechtigung geben, die Bauernhochschule zu besuchen, womit dem Führerprinzip des neuen Staates am besten seine praktische Verwirklichung gegeben wird und an Stelle vieler heute noch unfähigen Bauernführer allmählich die besten dieses Bauernstammes treten. Damit ist dann aber auch die Frage nach dem richtigen Beratungspersonal gelöst: Nie wird ein Städter einen Bauern erziehen können und hat er die alten Bauernbräuche noch so fleißig studiert. Er ist nicht kernig genug und seine Einstellung zum Bauern ist ein ewiges trennendes Hindernis zwischen der

Natur des Bauern und der Kultur des Städters. Wenn einmal diese besten Söhne unserer Bauern Führer sind, dann ist gewonnen, dann braucht man nicht mehr die Frage aufzuwerfen, was und wie

man erziehe und aufkläre. Das löst sich aus der Artenheit von Führer und Gefolgschaft ganz von selbst:

erstens ist der Bauernführer selbst Bauer und zwar der beste von ihnen allen, der nur wie im alten Rom vom Pfluge weg zu ihrem Führer gemacht wurde.

dann hat er einen Musterbetrieb, in dem die ganzen Forderungen der neuen Bauernpolitik in Augenschein genommen werden können, teils zur Kritik, teils zur Erlernung und Nachahmung;

ferner aber ist der Führer fähig, die ganzen Probleme der bäuerlichen Denkart und Auslegung entsprechend in die arteigene Mundart zu übersetzen, ein Punkt, der in seiner Wichtigkeit ebenso wenig unterschätzt werden darf, wie jener des richtigen Aufklärungsortes und der Zeit.

Der Bauer sitzt abends zu Hause während seiner Arbeitswoche. Da ist seine Bauernzeitung am Abend sein Freund. Diese studiert er tüchtiger als die Städter ihre Presse. Hier ist nun der Ort in einfacher Art das Gewollte darzulegen. Immer wieder Beispiele, womöglich aus der Umgebung, wirken Wunder. Womöglich sollen die Aufsätze oder zumindestens die Angaben dazu von den Ortsbauernführern eines Kreises sein oder es sollen Kritiken von einzelnen Bauern aufgenommen werden, zu denen Stellung genommen wird. Alles, was der Bauer dann die Woche über gesammelt hat an Problemen innerhalb seiner Welt, wird dann am Sonntag am Biertisch besprochen. Hier ist es nun Sache des Bauernführers, die Zweifel und Mängel zu klären. Nirgends ist die Bauernschaft empfänglicher und Versammlungen paßt sie.

Besonders erwähnen möchte ich dann auch noch die Schulung der Bauernfrau, in deren Händen im Betriebe des Bauernhofes ein bedeutender Teil gelegen ist, ohne in ihr den gesunden Herd für die Erneuerung des deutschen Blutes zu vergessen.

Haben wir dann den Bauern geschaffen, dann ist die Schlacht geschlagen, dann haben wir erst den nationalsozialistischen Staat geschaffen, der allem trotzt. Heute stehen wir im Umbruch. Alle aber sollten heute schon die Bedeutung des Bauern kennen und seine Art achten, denn:

„Ehe ihr da wart, Ihr Leute aus der Stadt, ob reich, ob arm, gering — war ich da! Ich brach den Boden, ich säte das Korn, ich schuf das Feld, von dem Ihr leben konntet mit eurem Gewerbe, eurer Industrie, eurem Verkehr. Ich fand das Recht, ich gab Gesetze, ich wehrte den Feind ab, ich trug die Lasten jahrtausende lang. Ich bin der Baum und ihr seid die Blätter, ich bin die Quelle und ihr seid die Flut, ich bin das Feuer und ihr seid der Schein!"

(H. Löns)

Literatur.

Aereboe, Agrarpolitik, Berlin 1928.
— Allg. landwirtschaftliche Betriebslehre, 1917.
Aereboe-Hansen-Römer, Handbuch d. Landwirtschaft 1930, Berlin.
Albrecht, Zur Krisis d. Landwirtschaft, Jena 1924.
— Seßhaftmachung v. Landarbeitern 1930.
Baur-Mengelberg K., Agrarpolitik in Theorie, Geschichte und aktueller Problematik, Leipzig 1931.
Baur E., Die Grenzen der landwirtschaftlichen Selbstversorgung Deutschlands, München 1932.
— Neue Ziele und Wege der Pflanzenzüchtung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, „Ruhr und Rhein v. 11. 12. 31.
Beck J., Gustav Ruhland, Freiburg 1934.
Beckerath und Kern, Autarkie oder internationale Zusammenarbeit? Berlin 1932.
Beckmann, Kreditpolitik und Kreditlage d. deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung, Berlin 1926.
— Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage, 1919/26.
Bernier W., Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien, Berlin 1931.
Ber. ü. Ldw., 96. SH., Berlin 1934: Beratung und Schulung des Bauern. Vorträge d. Reichslehrganges f. Landwirtschaftsberatung und -Unterricht in Weimar v. 23.—25. Okt. 1933.
— 71. SH., Berlin 1933: Bäuerliche Wirtschaftsberatung Vorträge des Reichslehrganges 1932.
Boddin Neuordnung und Mittelbeschaffung für die Neubildung deutschen Bauerntums, Arch. f. i. Kol., Bd. XXVI, Berlin 1934, S. 10—12.
Brentano L., Agrarpolitik, Stuttgart 1925.
— Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft. Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft, Berlin 1927.
— Die deutschen Getreidezölle, Eine Denkschrift, Stuttgart 1925.
— Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirtschaft, Stuttgart 1903.
Brinkmann Th., Schicksalsfragen und Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft, Mitteilungen d. deutschen Ldwschft. v. 13. 2. 32.
Brosch A., Deutsches Schrifttum der Agrarpolitik und Weltlandwirtschaft v. 1920—1929, Ber. ü. Ldw. SH., 26, Berlin 1930.
Brugger P., Der Anerbe und das Schicksal seiner Geschwister. Ber. ü. Ldw. 121. Sonderheft, Berlin 1936.
Burgdörfer: Volk ohne Jugend, 2. Aufl., Berlin 1934.
— Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung — die Lebensfrage des deutschen Volkes, Berlin 1929.
— Die neuen deutschen Sterbetafeln und ihre Lehren Bd. II der Ergebnisse der soz. Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Leipzig 1930.
— Zurück zum Agrarstaat? Berlin 1933.
Conrad-Hesse, Grundriß z. Studium der Politischen Ökonomie, Bd. II, Jena 1930.
Danielcik, Deutschlands Selbstversorgung, München 1932.

Darré R. W., Zur Wiedergeburt des Bauerntums, München 1931.
— Ziel und Weg der nationalsozialistischen Agrarpolitik, München 1934 (Hier spricht das neue Deutschland, Heft 5).
— Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.
— Das Bauerntum als Urquell der Nordischen Rasse, München 1933.
Decken H. v., Deutschlands Nahrungs- und Futtermittelversorgung, Ber. ü. Ldw., 88. SH., Berlin 1933.
— Deutschlands Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter besonderer Berücksichtigung der Auslandsabhängigkeit, Ber. ü. Ldw., 115. SH., Berlin 1935.
Dietze C. v., Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution 1922.
— Getreidemonopol? Berlin 1929.
— Die gegenwärtige Agrarkrise, Berlin 1930.
— Überblick über das Pachtrecht in Europa Bln. 1930.
— Ländlicher Grundbesitz, Wörterbuch d. Vwl., 4. Auflg. Jena 1931, Bd. 2, S. 729—744.
— Landwirtschaftliches Bildungswesen, W. d. Vwl., 4. Aufl., Jena 1931, Bd. 2, S. 755—759.
— Landarbeiter, W. d. Vwl., 4. Aufl., Jena 1931, Bd. 2, S. 705—716.
— Erbteilung, W. f. Vwl., Bd. III, Jena 1933.
Ehrlich F., Zur Seelenkunde des Bauern, Zeitschrift d. Ländl. Fortbildungsschulwesen, Nov. 1931.
Feige, Das Tariflohnsystem im Spiegel von 200 Ober- und Niederschlesischen landwirtschaftlichen Betrieben, 1929.
Fritzen A., Bauer und Staat, Bauernschulung e. V. zur Pflege und Förderung bäuerlicher Bildung und Kultur, Berlin 1931.
Frost J., Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München-Leipzig 1932.
— Anerbensitte und Realteilung, Ber. ü. Ldw. Bd. XIV, Heft 2, Berlin 1931.
Fuchs J. C., Deutsche Agrarpolitik vor und nach dem Kriege, Stuttgart 1927.
Gargas, Die grüne Internationale, 1927.
Gerloff, Autarkie als wirtschaftliches Problem, Autarkie, Berlin 1932.
Gmelin Herrmann, Römerkessel, betriebswirtschaftliche Ergebnisse aus einem oberschwäbischen Bauernhof, Ber. ü. Ldw., 23. SH., Berlin 1930.
Granzow W., Neubildung deutschen Bauerntums, Archiv f. Innere Kol., Bd. XXVI, Berlin 1934, S. 6—10.
Günther v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Betriebsgrößen-Gliederung und das bäuerliche Erbhofrecht, Archiv f. i. Kol., Bd. XXV, Berlin 1935, S. 417—420.
— Volksvermehrung und Wirtschaftsbelebung durch Siedlung, Arch. f. i. Kol., Bd. XXV, Berlin 1933, S. 129—132.
Haak, R., Das bäuerliche Erbhofrecht, S. 385—390.
— Reichserbhofgesetz und Siedlung, S. 597—600 in: Arch. f. i. Kol., Bd. XXV, Berlin 1933.
Hansen, Albrecht Thaer, Festrede, 1929.
Haxthausen, Über die Agrarverfassung in Norddeutschland und deren Konflikte in der gegenwärtigen Zeit, Berlin 1929.
Henkelmann W., Der Zusammenhang zwischen Bodennutzung, Bodenerträgen und Viehhaltung, Ldw. Jahrbuch 1931.
Herrmann L., Die Organisation der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung und die Marktregelung, Ber. ü. Ldw., Bd. XX, Heft 3, S. 357—371, Berlin 1935.
Herrmann A. R., Erbhof und Kredit, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaften 95. Bd., Tübingen 1935, S. 719—741.
Hohenegg E., Die Landesorganisation des landw. Genossenschaftswesens in Bayern in: Die Landw. in Bayern, herausg. Dörfler, Freising 1929, S. 121—125.
Johae W., Das Reichserbhofgesetz, Ber. ü. Ldw., N. F. Bd. XIX, Berlin 1935, S. 193—219.

Kamm J., Der landwirtschaftliche Personalkredit, Diss. München 1934.
Karutz, Landeskulturbehörden und siedlungswissenschaftliche Forschung, 1930.
Kittel E., Die historischen Voraussetzungen alter Erbhöfe im deutschen Osten, Ber. ü. Ldw. Bd. XX, Heft 1, S. 18—33, Berlin 1935.
Klapper C. A., Einzelhof oder Dorf? Ber. ü. Ldw. Bd. XX, Heft 3, S. 402—425, Berlin 1935.
Kolwey, Das Roggenproblem und die Gerstenzollfrage, 1929.
Krause H., Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung, Berlin 1930.
— Die Landesrentenbank, Berlin 1930.
Krull, Die ostpreußische Landwirtschaft, 1931.
Kuczinski Rob. Rne, Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln, Berlin 1926.
Kühne Otto, Exakte Nationalökonomie, Jena 1934.
Kurtze F., Die Führung des landwirtschaftlichen Betriebes im Neuen Staat, Berlin 1934.
Landnot — Volksnot, Die Agrarkrise und ihre Bekämpfung, Bln. 1929.
List F., Das nationale System der politischen Ökonomie, 4. Aufl., Jena 1922.
Marquart, Die Landwirtschaft, wie sie wirklich ist. Berlin 1933.
Marion Kurt, Die bisherigen Wirkungen des Reichssiedlungsgesetzes, 1930.
Meinberg, Grundfragen nationalsozialistischer Bauernpolitik, Arch. f. i. Kol., Bd. XXVI, Berlin 1934, S. 2—6.
Mises L., Grundprobleme der Nationalökonomie, Jena 1933.
Müller, Die preußischen Agrargesetze 1928.
Myrdal G., Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Berlin 1932.
Oberländer Th., Die Landflucht in Deutschland. Ber. ü. Ldw., N. F., Bd. XVIII, Berlin 1933, S. 1—46.
Peters, Arbeitsverfahren und Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft, 1929.
Pichler, Das sozialdemokratische Agrarprogramm, Innsbruck 1926.
Rautergerg M., Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1933 im Dienste des Aufbaues der deutschen Landwirtschaft. Ber. ü. Ldw. N. F. Bd. XIX, Berlin 1935, S. 13—52.
Reichsminister f. Ernährung, Umstellung der deutschen Landwirtschaft, 1930.
Ritter K., Die Überwindung der Kapitalnot in der Landwirtschaft, Berlin 1926.
— Quantitätskontrolle und Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte, Berlin 1927.
Reischle H., Deutsche Agrarpolitik.
Roßberg H., Der Anteil der Genossenschaften am Neuaufbau des Agrarkredits, 1929.
Rudloff L., Kriegsschulden, Weltwirtschaftskrisis und deutsche Nahrungsfreiheit, Zeitschrift f. Volksernährung v. 5. 12. 31.
Ruhland G., Agrarpolitische Versuche vom Standpunkt der Sozialpolitik aus, Tübingen 1883.
— Das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und sozialen Bedeutung, Tübingen 1885.
— Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform, Tübingen 1886.
— Über die Grundprinzipien aktueller Agrarpolitik, Tübingen 1893.
— Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik, Berlin 1894.
— Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser, Berlin 1895.
— Gegengutachten zu Prof. Conrads Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands, Neiwied 1901.
— Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Berlin 1910.
— Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge, (herausgegeben v. Bund d. Landwirte), Berlin 1910.

— Für die Getreidezölle, Berlin.
— System der politischen Ökonomie, 3 Bde. Berlin/Leipzig 1933.
Sartorius, Die ländliche Siedlung und das Arbeitslosenproblem, Archiv f. i. Kol., Heft 12, 1931.
Saure, Das Reichserbhofgesetz, Berlin 1934.
Schäffle Albert, Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl., Bd. 2, Tübingen 1896.
— Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Tübingen 1867.
Scheda, Ruhlands Agrarpolitik, Archiv f. i. Kol., Bd. XXVI, Berlin 1934, S. 283 bis 290.
— Wahre Sozialpolitik (Mitteilungen d. Reichsbundes deutscher Diplom-Landwirte, Nr. 6, 1934).
— Deutsches Bauerntum, Sein Werden, Niedergang und Aufstieg, Reutlingen 1935.
Schmidt, Das deutsche landwirtschaftliche Pachtrecht, 1930.
Schneider, Bauernnot und Retter, 1929.
Schultz H., Industriearbeiterumsiedlung zur Landwirtschaft. Westfäl. Wohnungsblatt v. 15. 12. 31.
Schulz, Die Organisation d. Landeskulturbehörden, 1930.
Seraphim J., Die Markteingliederung ländlicher Siedlungen. Eine Aufgabe des Volkswirts, Volkswirt v. 25. 1. 32.
— Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Neuschaffung deutschen Bauerntums. Weltwirt. Archiv, Bd. 40, Juli 1934, Heft 1, Jena 1934.
— Neuschaffung deutschen Bauerntums, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, Tübingen 95. Bd. 1935, S. 145—154.
— Landwirtschaftliche Markteingliederung als ökonomischer Machtausgleich auf ständisch-korporativer Grundlage. Ber. ü. Ldw., N. F., Bd. XIX, Berlin 1935, S. 220—241.
Sering und Dietze, Latifundien, W. d. Vft. 4. Aufl. Jena 1931, Bd. 2, S. 804 bis 806.
Sering, Deutsche Agrarpolitik, Berlin 1934.
— Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa, Berlin 1929.
Sering und Dietze, Die Vererbung des ländlichen Besitzes in der Nachkriegszeit. Verein f. Sozialpolitik, 3 Bände, Berlin 1930.
— Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertrop. Ländern, Berlin 1929.
— Politik der Grundbesitzverteilung, Berlin 1922.
— Der Weltmarkt f. agrarische Erzeugnisse, Berlin 1927.
— Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin 1925.
— Die deutsche Landwirtschaft, Berlin 1932. Ber. ü. Ldw. SH. 50.
Solmssen, Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe, 1928.
— Young-Plan und Agrarpolitik, 1929.
Sturm Georg, Die Lehren Gustav Ruhlands als Grundlage für unsere Volksernährung und Wirtschaftspolitik, Berlin 1915.
Talheim K. C., Werden und Wesen der modernen Wirtschaft, Wirtschaftslehre 3, Leipzig 1934.
Thiede K., Der Landvorrat für die Siedlung, Arch. f. i. Kol. Bd. XXV, S. 219—225, Berlin 1933.
Tismer J., Aus der Geschichte des Landvolkes (Beiträge zur Geschichte der Landarbeit) Berlin 1931.
Vinke, Siedlung 1933 in Zahlen. Arch. f. i. Kol. Bd. XXVI, Berlin 1934 S. 293 bis 295.
— Neubildung deutschen Bauerntums und Persönlichkeitswerte des Neubauern. Ber. ü. Ldw., N. F., Bd. XIX, Berlin 1935, S. 384—410.

Bohland W., Die ausländischen Wanderarbeiter und ihr Ersatz in den Kreisen Porgau, Delitzsch und Saalkreis, Leipzig 1931.
Vogels, Reichserbhofgesetz, 3. Aufl. Berlin 1934.
Wagemann, Die Anerbengesetze in den deutschen und außerdeutschen Ländern, Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 178, III, 1930.
Wagenführ H., Der Systemgedanke in der Nationalökonomie, Jena 1933.
Weber Ad., Volkswirtschaftslehre, Grundriß, München 1934.
Weddigen W., Grundriß der Wirtschaftstheorie, Jena 1934.
Weigmann H., Siedlung und sozialer Aufstieg der Landarbeiter, Ber. ü. Ldw. N. F. SH. 97, 1933.
— Grundzüge einer Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik. Unter bes. Berücksichtigung der Agrarpolitik, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 95. Bd. Tübingen 1935, S. 230—265.
Wilbrandt, Agrarkrise und Rationalisierung, 1930.
Willikens, Nationalsozialistische Agrarpolitik, München 1931.
Wolfgang Gerd., Wird der Bauer müde? Die Tat, Febr. 1932.
Würzburger, Die Ursachen des neueren Geburtenrückganges, Schmollers Jahrbuch 1931.
Wygoszinski, Agrarwesen und Agrarpolitik, I und II, 1920.
Zastrow, Die landwirtschaftliche Pacht, 1930.
Zörner, Probleme d. bäuerlichen Wirtschaft in Deutschland, 1930.
Zörner H., u. Rolfes M., Die Umsatzstruktur bäuerlicher Betriebe, Landwirtschaftliches Jahrbuch, 1931.

Lebenslauf.

Ich wurde als der Sohn des Oberlehrers Hans Fröhlich in Plößberg/Opf. am 19. 8. 1909 geboren. Nach Besuch der Volksschule in Pfreimd und dem hum. Gymnasium in Weiden, wo ich 1929 die Reifeprüfung bestand, studierte ich in München und Wien Volkswirtschaftslehre. Im März 1933 erhielt ich in München das Diplom für Diplomvolkswirte.